

Sozialpolitische Umverteilung

Der Einfluss familienpolitischer Ausgleichsinstrumente auf die Einkommensungleichheit am Fallbeispiel des Kantons Zürich

Masterarbeit eingereicht der Universität Bern

Betreuender Dozent: Prof. Dr. Giuliano Bonoli

Kompetenzzentrum für Public Management
Schanzeneckstrasse 1
CH-3001 Bern

von:
Livia Bannwart
aus Luzern
07-203-003

Bern, 02. August 2013

Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit wird der Einfluss von familienpolitischen Ausgleichsinstrumenten auf die Einkommensungleichheit von Familien untersucht. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer länderübergreifend zunehmenden sozialen Ungleichheit, von der besonders Familien betroffen sind. Auch in der Schweiz scheint die Diskrepanz zwischen den propagierten Sozialzielen und den durch die Policies tatsächlich erreichten Resultaten im Bereich der Familienpolitik besonders gravierend zu sein. Deshalb wird dieses spezifische Teilgebiet der Sozialpolitik herausgegriffen und darin enthaltene Instrumente auf ihre Funktionsweise und Wirkung hin überprüft. Das Augenmerk wird dabei auf die Umverteilungswirkung von ökonomischen Interventionsformen gelegt.

Nach einer theoretischen Einbettung, in der wohlfahrtsstaatliche Umverteilung sowohl im Allgemeinen als auch im spezifischen Kontext der schweizerischen Familienpolitik diskutiert wird, erfolgt eine Analyse am Fallbeispiel des Kantons Zürich. Zunächst werden die eingesetzten ökonomischen Instrumente dargestellt und auf ihre intendierte Wirkung hin untersucht. Sodann wird auf Basis von Steuerdaten eine Mikrosimulation für das Instrument der *Kinderabzüge vom steuerbaren Einkommen* durchgeführt, welche die Umverteilungswirkungen dieses Instruments detailliert aufzeigt. Ausgehend von dieser Mikrosimulation werden die Kinderabzüge in einer Gruppensimulation zwei weiteren Instrumenten – *Familienzulagen* und *Kinderabzüge vom Steuerbetrag* – gegenübergestellt und auf Effektivität und Effizienz untersucht.

Die Analyseergebnisse lassen klar erkennen, dass mit dem Instrument der Familienzulagen die grösste Umverteilungswirkung erzielt wird. Der naheliegende Schluss, die Familienzulagen zu erhöhen um die Einkommensungleichheit von Familien zu verringern, wird allerdings relativiert, indem auf etwaige Konsequenzen eines solchen Ausbaus für die schweizerische Familienpolitik hingewiesen wird. Die Arbeit trägt zum vertieften Verständnis der Wirkungen und Wechselbeziehungen der Policies in diesem komplexen Sozialpolitikbereich bei und unterstreicht die Rolle des Steuersystems für die Familienpolitik.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage, Eingrenzung und Ziel der Arbeit.....	1
1.2	Vorgehen und Aufbau der Arbeit.....	3
2	Aktueller Forschungsstand	3
2.1	Ungleichheitsentwicklung und die Rolle des Staates	4
2.2	Familien als neue Risikogruppe	5
2.3	Familienpolitischer Handlungsbedarf in der Schweiz.....	6
3	Theoretisch-konzeptionelle Grundlagen	6
3.1	Ziele des Sozialstaates und Umverteilungsgerechtigkeit	7
3.2	Wohlfahrtsstaatsregimes und Solidaritätsmodelle	10
3.3	Wirkung von Wohlfahrtsstaatspolitik auf Ungleichheit.....	12
3.4	Fiscal Welfare.....	13
3.5	Familienpolitik als Teil der Sozialpolitik	14
3.5.1	Definition Familie	14
3.5.2	Definition, Motive und Ziele von Familienpolitik.....	14
3.6	Familienpolitik in der Schweiz und internationale Einordnung.....	17
3.7	Volumen der einzelnen familienpolitischen Transfers	20
3.8	Hypothesen zu den Umverteilungswirkungen der untersuchten Instrumente	21
4	Fallstudie Kanton Zürich	23
4.1	Eckdaten zum Kanton Zürich.....	23
4.1.1	Sozioökonomische Merkmale	23
4.1.2	Familienpolitik im interkantonalen Vergleich.....	24
4.2	Methodisches Vorgehen	25
4.2.1	Verwendete Einkommensgrössen und Ungleichheitsmasse.....	25
4.3	1. Analyseschritt: Analyse der intendierten Umverteilungswirkungen der im Kanton Zürich eingesetzten familienpolitischen Instrumente	26
4.3.1	Familienzulagen.....	26
4.3.2	Kinderabzüge	27
4.3.3	Mutterschaftsentschädigung.....	28
4.3.4	Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern.....	28
4.3.5	Alimentenbevorschussung.....	29
4.3.6	Stipendien	29
4.3.7	Verbilligung der Krankenkassenprämien.....	29
4.3.8	Sozialhilfe.....	29
4.4	2. Analyseschritt: Mikrosimulation für Kinderabzüge auf dem steuerbaren Einkommen	31
4.4.1	Verwendete Daten.....	31
4.4.2	Simulation und Untersuchungseinheiten	32
4.4.3	Datenaufbereitung	33
4.4.4	Ergebnisse der Mikrosimulation	34
4.4.5	Horizontale Umverteilungswirkung.....	39
4.4.6	Vertikale Umverteilungswirkung	40
4.5	3. Analyseschritt: Vergleich der Effizienz und Effektivität mit zwei weiteren Instrumenten	42

4.5.1	Kostenberechnung.....	42
4.5.2	Ausgestaltung der Gruppensimulation.....	43
4.5.3	Ergebnisse der Gruppensimulation.....	44
4.5.4	Effizienz in Bezug auf horizontale Umverteilung.....	45
4.5.5	Effizienz in Bezug auf vertikale Umverteilung.....	46
5	Diskussion der Ergebnisse	47
5.1	Zusammenfassung der Resultate	47
5.2	Überprüfung der Hypothesen.....	49
5.3	Beantwortung der Forschungsfragen	49
5.4	Grenzen der Arbeit und weiterführende Forschung	50
6	Fazit.....	51
7	Anhang	54
8	Selbständigkeitserklärung.....	57
9	Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Masterarbeit	57
10	Literaturverzeichnis.....	58
11	Quellenverzeichnis	63

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wirkungsmodell sozialpolitischer Intervention.....	8
Abbildung 2: Veränderung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens durch Simulation 1 und 2 pro Quintil nach Altersgruppe (Absolute Werte in Franken)	38
Abbildung 3: Veränderung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens durch Simulation 1 und 2 pro Quintil nach Anzahl Kinder (Absolute Werte in Franken).....	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Volumen der einzelnen familienpolitischen Transfers Schweiz (2000)	21
Tabelle 2: Steuerpflichtige Kanton Zürich nach Zivilstand und Anzahl Kinder 2007	24
Tabelle 3: Zusammenfassung Umverteilungswirkungen	31
Tabelle 4: Mittleres jährliches verfügbares Äquivalenzeinkommen nach Alter	36
Tabelle 5: Mittleres jährliches verfügbares Äquivalenzeinkommen nach Anzahl Kinder.....	36
Tabelle 6: Veränderung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens von Paaren mit Kindern durch Simulation 1 und 2 nach Altersgruppen	37
Tabelle 7: Veränderung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens durch Simulation 1 und 2 nach Anzahl Kinder	38
Tabelle 8: Horizontale Umverteilungswirkungen: Vergleich der Differenz in Prozenten zu Paarhaushalten ohne Kinder.....	40
Tabelle 9: Vertikale Umverteilungswirkungen: S80/S20 und Gini-Koeffizient	42
Tabelle 10: Kostenberechnung Simulation 2.....	42
Tabelle 11: Gruppensimulation Paarhaushalt mit einem Kind	44
Tabelle 12: Zusammenfassung der Ergebnisse der Gruppensimulation.....	44
Tabelle 13: Horizontale Umverteilungswirkungen: Vergleich der Differenz in Prozenten zu Paarhaushalten ohne Kinder.....	45
Tabelle 14: Vertikale Umverteilungswirkungen je nach Simulation: S80/S20	46
Tabelle 15: Vertikale Umverteilungswirkungen je nach Simulation: Gini-Koeffizient.....	47

Anhang

1 Gini-Index-Berechnung	54
2 Mikrosimulation und Gruppensimulation.....	54
2.1 Berechnung des Steuerbetrags	54
2.2 Fallzahlen der Mikro- und Gruppensimulation je nach Haushaltstyp	56

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage, Eingrenzung und Ziel der Arbeit

Gemäss dem neusten OECD-Ungleichheitsbericht hat die Ungleichheit im internationalen Durchschnitt tendenziell zugenommen (OECD 2011:24). Soziale Ungleichheit wird heute vielerorts als dringliches politisches Problem wahrgenommen. Der Global Risk Report 2013 des World Economic Forum (WEF) sieht beispielsweise die Einkommensungleichheit als jenes globale Risiko, welches im Bereich der ökonomischen Risiken am meisten Aufmerksamkeit bekommen sollte (WEF 2013).

Die meisten Staaten versuchen durch Sozial- und Steuerpolitik auf diese Entwicklung zu reagieren, indem sie die aus Ungleichheit resultierenden wirtschaftlichen und sozialen Benachteiligungen zu verringern versuchen. In der Schweiz beispielsweise umfassen die Ziele der Sozialpolitik a) die soziale Gerechtigkeit in Form von Verteilungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, b) die soziale Sicherheit als Absicherung gegen grosse Lebensrisiken, c) den sozialen Frieden sowie d) die Hebung des Wohlstands und Ausweitung der Teilhabe daran (BSV 2013a). Die international steigende Ungleichheit zeigt jedoch, dass die staatlichen Eingriffe ihre Ziele nicht immer zu erreichen scheinen.

Auch in der sehr wohlhabenden Schweiz sind die Sozialziele bis heute nicht erreicht. Dies zeigt sich beispielsweise sehr deutlich, wenn man Punkt a) herausgreift. Mäder und Streuli kommen zum Schluss, dass die Schweiz, was Ungleichheit von Einkommen und Vermögen betrifft, heute „zur Spitzengruppe unter den westlichen Industrieländern“ (2002:10) zählt. Rund 3% aller Haushalte besitzen gut die Hälfte des gesamten Privatvermögens in der Schweiz (Mäder und Streuli 2002:49). Bezüglich der Konzentration der verfügbaren Haushaltseinkommen liegt die Schweiz mit einem Gini-Koeffizienten von 0.303 zwar im internationalen Mittelfeld (OECD 2011:45), betrachtet man jedoch den Umverteilungseffekt staatlicher Institutionen, so weist die Schweiz einen weit unterdurchschnittlichen Umverteilungseffekt auf, der mit dem von Chile, Island, Korea und den USA vergleichbar ist. Im OECD-Durchschnitt führen staatliche Umverteilungsmassnahmen zu einer Reduktion der Ungleichheit um rund 25%, in Finnland gar um 36%, in der Schweiz hingegen nur um 14% (OECD 2011:36).

Auch bei der Chancengleichheit kann Handlungsbedarf ausgemacht werden. Sieht man wie Palme (2010:173) eine zentrale Aufgabe des Sozialstaates darin, dass Kinder unter Chancengleichheit aufwachsen können, so verfehlt die Schweiz mit ihrer Familienpolitik auch dieses Sozialziel. Hierzulande stellt nicht mehr das Alter, sondern das Grossziehen von Kindern die Lebensphase mit dem grössten Armutsrisiko dar. Dementsprechend sind Alleinerziehende und Paare mit drei und mehr Kindern am häufigsten von Armut betroffen, Paare ohne Kinder am seltensten (Stutz et al. 2008:44). Brisant ist dabei auch, dass sich die relative Einkommenssituation der Haushalte mit Kindern im Zeitverlauf deutlich verschlechtert hat (Ullrich 2005:176). Dass wieder vermehrt Kinder in Armut aufwachsen, ist besonders bedenklich, da die zukünftigen Lebenschancen stark von den Familienverhältnissen in der Kindheit abhängen (Esping-Andersen et al. 2002:29).

Vor diesem Hintergrund liegt ein wichtiger Beitrag der Politikwissenschaft darin, ein verbessertes Verständnis dafür zu generieren, unter welchen Bedingungen Policies fähig

sind, politische Probleme effektiv und legitim zu lösen und zur Verbesserung der gesellschaftlichen Situation beizutragen (Scharpf 1997:13). Das von Scharpf betonte verbesserte Verständnis der Funktion und Wirkung unterschiedlicher Policies liegt dieser Arbeit zugrunde. In Anbetracht der aufgezeigten Defizite der Sozialpolitik der Schweiz kann ein besonderer Handlungsbedarf bei denjenigen Instrumenten konstatiert werden, die auf die Beseitigung oder Moderation der sozialen Ungleichheit abzielen. Es gilt folglich zu untersuchen, ob beziehungsweise wie diese Instrumente modifiziert werden können, um die eindeutig postulierten Ziele besser zu erreichen.

Dementsprechend soll in der vorliegenden Arbeit ein Teilbereich der Sozialpolitik herausgegriffen und die darin eingesetzten Instrumente auf Funktionsweise und Wirkung untersucht werden. Der Fokus auf einen Teilbereich der Sozialpolitik ist laut Palme (2010:165) deshalb ratsam, weil so Umverteilungsmechanismen präzise dargestellt und die Wirkungen für einzelne Bevölkerungsgruppen klar ersichtlich werden.

In der Familienpolitik scheint die Diskrepanz zwischen den propagierten Sozialzielen und den durch die Policies tatsächlich erreichten Resultaten besonders gravierend zu sein (Bauer et al. 2004:24), weshalb sich die Analyse dieser Arbeit auf die Familienpolitik konzentriert. Die Defizite in diesem Sozialpolitikbereich könnten daher rühren, dass die Familienpolitik „bis vor wenigen Jahren noch das ‚Stiefkind‘ des schweizerischen Wohlfahrtsstaates“ war (Moser 2008a:6). So führte die Schweiz erst 2003, als letztes Land Europas, einen bezahlten Mutterschaftsurlaub ein und harmonisierte erst 2006 die kantonalen Familienzulagen.

Ausgehend von diesen Gegebenheiten in der schweizerischen Familienpolitik soll in dieser Arbeit der Einfluss familienpolitischer Ausgleichsinstrumente auf die Einkommensungleichheit untersucht werden. Das Augenmerk wird dabei auf die Umverteilungswirkung von ökonomischen Interventionen in der Familienpolitik wie Besteuerung, Zulagen, bedarfsbezogene Leistungen und sonstige materielle Leistungen gelegt.

In einem ersten Schritt werden dazu die verschiedenen Instrumente auf ihre intendierte Umverteilungswirkung hin untersucht und miteinander verglichen. In einem zweiten Schritt wird das Instrument der *Kinderabzüge auf dem steuerbaren Einkommen* herausgegriffen und dessen tatsächliche Umverteilungswirkungen anhand einer Mikrosimulation aufgezeigt und überprüft. In einem dritten Schritt wird die Effizienz und Effektivität von drei Instrumenten, namentlich *Familienzulagen*, *Kinderabzüge auf dem steuerbaren Einkommen* sowie *Kinderabzüge auf dem Steuerbetrag*, ermittelt und verglichen.

Diese drei Analyseschritte sollen dazu beitragen, folgende Forschungsfragen zu beantworten:

1. *Welche Umverteilungswirkungen werden in der Schweizer Familienpolitik angestrebt?*
2. *Welche Umverteilungswirkungen werden durch Kinderabzüge und Familienzulagen tatsächlich herbeigeführt?*
3. *Welches ist bezüglich horizontaler und vertikaler Umverteilung das effektivste und effizienteste Instrument?*

Mit der Beantwortung dieser Forschungsfragen sollen zusätzliche Erkenntnisse zur Funktionsweise und Wirkung dieser familienpolitischen Instrumente generiert werden, und so ein Beitrag zur Entwicklung einer kohärenten und wirksameren Familienpolitik in der Schweiz geleistet werden.

1.2 Vorgehen und Aufbau der Arbeit

Da die ökonomischen Interventionen in der Familienpolitik in der Schweiz auf kantonaler Ebene geregelt werden, wird für die Beantwortung der Forschungsfragen exemplarisch der Kanton Zürich herausgegriffen und als Fallstudie untersucht. Die Mikrosimulation sowie die Berechnungen zum Vergleich der drei Instrumente werden entsprechend mit Steuerdaten¹ des Kantons Zürich durchgeführt.

Die Arbeit ist als quantitative Studie angelegt und setzt sich aus verschiedenen Teilaspekten zusammen. In einem ersten Teil wird der aktuelle internationale Forschungsstand rekapituliert, der theoretische Rahmen in Form von Umverteilungsmodellen dargestellt sowie auf die Familienpolitik als Teil der Sozialpolitik eingegangen.

Der empirische Teil der Arbeit besteht aus drei aufeinander aufbauenden analytischen Schritten. Nach einer Übersicht über die soziodemografischen Eckdaten sowie die Familienpolitik im Kanton Zürich werden die existierenden ökonomischen familienpolitischen Interventionsformen dargestellt und auf ihre intendierten Umverteilungswirkungen hin untersucht. Gemessen an der Grösse des Finanzvolumens wird anschliessend ein wichtiges Instrumente – *Kinderabzüge vom steuerbaren Einkommen* – für eine vertiefte Analyse herausgegriffen. Dabei werden mittels einer Mikrosimulation die tatsächlichen horizontalen und vertikalen Umverteilungswirkungen dieses Instruments detailliert untersucht. Im dritten Analyseschritt wird das Instrument der *Kinderabzüge vom steuerbaren Einkommen* zwei weiteren Instrumenten – namentlich *Familienzulagen* und *Kinderabzüge vom Steuerbetrag* – gegenübergestellt und in einer Gruppensimulation auf Effizienz und Effektivität hin überprüft. Zum Schluss werden die Ergebnisse sowohl auf Instrumentenebene, als auch vor dem Hintergrund der Schweizer Familienpolitik diskutiert, interpretiert, und eingeordnet.

2 Aktueller Forschungsstand

Wie einleitend erwähnt, stellt die Einkommens- und Vermögensungleichheit ein sehr aktuelles Thema dar, da sich die Situation weltweit verschlechtert und gerade auch Familien häufig von diesem Trend betroffen sind. Im folgenden Abschnitt soll deshalb ein kurzer Überblick über die aktuelle Forschung zum Thema Ungleichheitsentwicklung

¹ Diese Daten stehen im Rahmen des Nationalfondsprojekts zum Thema „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“ der Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit und der Universität Bern, Institut für Soziologie, welches von Ende 2012 bis Ende 2015 läuft und den breiteren Rahmen für die vorliegende Arbeit bildet, zur Verfügung. Das Nationalfondsprojekt soll den eher dürftigen Wissensstand in der Schweiz bezüglich der tatsächlichen Veränderung der Ungleichheiten erforschen sowie die Entwicklung der Ungleichheit im Detail und auf zuverlässiger und einheitlicher Datenbasis nachzeichnen und in Bezug zu erklärenden Faktoren setzen. Dazu werden in ausgewählten Kantonen individuelle Steuerdaten erhoben, aufbereitet und analysiert. Diese Daten dürfen für die vorliegende Forschung verwendet werden, da die Arbeit eine spezifische Teilfrage des Themas Ungleichheit herausgreift und mit einer eigenständigen Analyse einen Teil zum ganzen Projekt beiträgt.

und die daraus resultierenden wohlfahrtsstaatlichen Herausforderungen im Bereich der Familienpolitik gegeben werden.

2.1 Ungleichheitsentwicklung und die Rolle des Staates

In der ökonomischen Forschung werden verschiedene Mechanismen diskutiert, welche Erklärungsansätze für Einkommens- und Vermögensungleichheit bieten. Generell wird vermutet, dass ein wirtschaftlicher Aufschwung die Ungleichheit bei den Markteinkommen senkt und umgekehrt ein wirtschaftlicher Abschwung mit einhergehender Arbeitslosigkeit oder steigendem Lohndruck zur Erhöhung von Ungleichheit führt (Parker 1998). Levy und Murnane (1992) sehen wiederum die steigenden Löhne im Dienstleistungsbereich im Vergleich zu anderen Sektoren einer Volkswirtschaft und die steigende Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften als Erklärungsansatz für Ungleichheit. Die Globalisierungsthese sieht die Konkurrenz von Billiglohnländern als Ursache (Cline 1997, Freeman 1995). Neben wirtschaftlichen Faktoren werden aber auch demografische Erklärungsgründe wie erhöhte Migrationsraten (Borjas 2003, Morris und Western 1999) oder die vermehrte Präsenz von Frauen auf dem Arbeitsmarkt (Thurow 1987) diskutiert.

Um diese Ungleichheiten der Markteinkommen abzuschwächen und bis zu einem gewissen Punkt auszugleichen, greifen Staaten intervenierend ein, wodurch ihnen eine wichtige Rolle bei der Einkommensverteilung und somit auch bei der Ungleichheitsentwicklung zukommt. Bradley et al. (2003) kommen in ihrer Studie, welche die Umverteilung in 14 postindustriellen Demokratien untersucht, zum Schluss, dass Wohlfahrtsausgaben in allen Ländern zu Umverteilung zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen führen (vgl. auch Korpi und Palme 1998).

Für die Schweiz liegen hingegen divergierende Ergebnisse über den Einfluss des Wohlfahrtsstaates auf die Einkommensverteilung vor. Künzi und Schärer (2004:164-165) kommen mittels der Einkommens- und Verbrauchererhebung (EVE) von 1998 zum Ergebnis, dass in der Schweiz keine Einkommensumverteilung durch das System festzustellen ist und in einzelnen Zweigen des Sicherungssystems die einkommensschwachen Haushalte sogar überproportionale Zahlungen leisten müssen. Furrer et al. (2007:50) können in ihrer Studie ebenfalls keine nennenswerte umverteilende Wirkung der berücksichtigten sozialpolitischen Instrumente feststellen. Lampart und Gallusser (2012:20) schliesslich sehen die bereits geringe staatliche Umverteilung in der Schweiz in den letzten Jahren durch die Steuer- und Abgabepolitik weiter geschwächt.

Suter und Mathey (2002:68) hingegen ziehen aufgrund einer Reanalyse der Daten der nationalen Armutsstudie von Leu et al. (1997) den Schluss, dass staatliche Sozialleistungen durchaus eine einkommenssichernde Funktion beim untersten Einkommensquintil ausüben. Auch Modetta und Müller (2012) konstatieren, „dass die Verteilung der Einkommen, die durch (Arbeits- und Kapital-) Marktprozesse zustande kommt, durch das sozialstaatliche Transfersystem stark beeinflusst wird und staatliche Umverteilung zu einer deutlichen Verringerung der Ungleichheit führt“ (Modetta und Müller 2012:5).

Diese uneinheitlichen Aussagen zur Umverteilungswirkung wohlfahrtsstaatlicher Politik in der Schweiz zeigen weiteren Forschungsbedarf an. Um einen Beitrag zu dieser Diskussion zu leisten, richtet diese Arbeit ihren Fokus speziell auf die Umverteilungswirkung von sozialpolitischen Instrumenten im Bereich der Familienpolitik.

2.2 Familien als neue Risikogruppe

Verschiedene Autoren kommen zum Schluss, dass die zuvor beschriebenen sozioökonomischen Veränderungen, die zu mehr Ungleichheit führen, in allen OECD-Staaten zu neuen sozialen Risiken und Bedürfnissen geführt haben, auf welche die heutigen Wohlfahrtsstaaten nicht immer adäquat reagieren können (u.a. Esping-Andersen et al. 2002, Bonoli und Bertozzi 2008, Obinger et al. 2010). Diese neue Bedarfslage umfasst beispielsweise das Bedürfnis nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die sozialpolitische Absicherung einer wachsenden Zahl von Alleinerziehenden (Bonoli 2006:6-7). Was die neuen Risiken angeht, so fördert beispielsweise der Trend hin zur Deindustrialisierung oder der massive Arbeitsmarkteintritt von Frauen die Instabilität der Familienstrukturen und die Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen. Dies führt zur Entstehung neuer Risikogruppen jenseits der traditionellen Klientel des Wohlfahrtsstaates (Moser 2008b:9, vgl. auch Armingeon 2006, Bonoli 2005, Häusermann 2006).

Ein typisches Beispiel dieser neuen Risikogruppen stellen die Familien dar. Wie in der Einleitung bereits erwähnt, ist in der Schweiz heute nicht mehr das Alter, sondern das Grossziehen von Kindern die Lebensphase mit dem grössten Armutsrisiko. Die Working Poor-Statistik des Bundesamt für Statistik (BFS 2004:6) spricht von allein 233'000 Kindern in der Schweiz, die in Working Poor-Familien² aufwachsen, wobei die Zahl von armen Kindern generell noch deutlich höher ausfallen dürfte. Wo altersgruppenspezifische Auswertungen der Sozialhilfedaten vorliegen, zeigt sich, dass Kinder bis 14 Jahre die höchste Sozialhilfequote aufweisen, also am häufigsten von Armut betroffen sind (BFS 2011:14). Im Jahr 2011 hat das BFS erhoben, dass die Sozialhilfequote schweizweit bei 3% liegt, Kinder von null bis 17 Jahren jedoch eine überdurchschnittlich hohe Quote von 4,9% aufweisen (BFS 2013a).

Laut Ullrich (2005:175-176) kann von einer strukturellen Benachteiligung oder Begünstigung einer Gruppe ausgegangen werden, wenn Gruppendifferenzen statistisch stabil sind. Bei der Betrachtung von Gruppendifferenzen nach Haushaltstypen kommt der Autor eindeutig zum Schluss, dass Haushalte mit Kindern gegenüber Kinderlosen heute deutlich benachteiligt sind. Paare ohne Kinder verfügen über das höchste Äquivalenzeinkommen aller Haushaltstypen, Alleinerziehende über das tiefste. Auffällig und sozialpolitisch problematisch ist zudem, dass sich, wie einleitend erwähnt, die relative Einkommenssituation der Haushalte mit Kindern im Zeitverlauf deutlich verschlechtert hat (Ullrich 2005:176). Ausgehend von diesen Beobachtungen kann

² Unter Working-Poor versteht man Personen, die trotz Vollzeitbeschäftigung (90% und mehr) in Armut leben (BFS 2004:4).

angenommen werden, dass im Bereich der Familienpolitik erheblicher Handlungsbedarf in punkto Erreichung der Sozialziele besteht.

2.3 Familienpolitischer Handlungsbedarf in der Schweiz

Im Vergleich zu anderen wohlfahrtsstaatlichen Kernprogrammen wie Arbeitslosenversicherung oder Altersrente hat sich die staatliche Unterstützung der Familien relativ spät entwickelt. Inzwischen gibt es gemäss Ferrarini (2006) jedoch in allen hochentwickelten Industrienationen verschiedene Modelle, die Familien unterstützen. Je nach Wohlfahrtsstaatstyp ist die Familienpolitik dabei sehr unterschiedlich ausgestaltet (Dörfler 2009:107). Dies hat in den letzten Jahren für ein international aufkommendes Forschungsinteresse gesorgt; auch in der Schweiz wurden verschiedenste Studien zum Stand und zur Ausgestaltung der Familienpolitik durchgeführt.

So kommen Binder et al. (2003) zum Schluss, dass das Engagement in der Familienpolitik je nach Kanton und Gemeinde sehr heterogen und lückenhaft ist. Bauer et al. (2004) konstatieren zudem: „Die heutigen familienpolitischen Leistungen sind zersplittert und entfalten oft nicht den gewünschten Effekt“ (Bauer et al. 2004:15). Stutz et al. (2004) verfassten im Auftrag des Departement des Innern (EDI) den „Familienbericht 2004“, und kommen zu einem ähnlichen Schluss. Die Autoren schlagen strukturelle Massnahmen vor, die von „Festlegung eines kohärenten Konzepts für eine schweizerische Familienpolitik [...]“ über die „Harmonisierung familienpolitischer Massnahmen [...]“ bis hin zur „Überprüfung der Wirksamkeit familienpolitischer Massnahmen [...] als Bestandteil der Politikentwicklung und –gestaltung“ (Stutz et al. 2004:19) reichen.

Betrachtet man das politische Tagesgeschehen, so kann man feststellen, dass aus verschiedensten Richtungen Vorstösse unternommen werden, um die Situation von Familien zu verbessern. Die CVP hat beispielsweise zwei Initiativen im Bereich der Familienpolitik eingereicht. Zum einen sollen Verheiratete bei den Steuern und Sozialversicherungen nicht mehr benachteiligt werden, zum anderen sollen die Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern befreit werden (CVP 2013). Die SVP fordert Steuerabzüge auch für Familien, die ihre Kinder nicht fremd betreuen lassen. Im Parlament wurde diese Initiative jedoch abgelehnt (NZZ 2013). Die SP setzt sich unter anderem für die Einführung von Familienergänzungsleistungen sowie Steuergutschriften ein (SP 2013).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in der schweizerischen Familienpolitik, seitens der Wissenschaft als auch der Politik, ein grosser Handlungsbedarf festgestellt wird.

3 Theoretisch-konzeptionelle Grundlagen

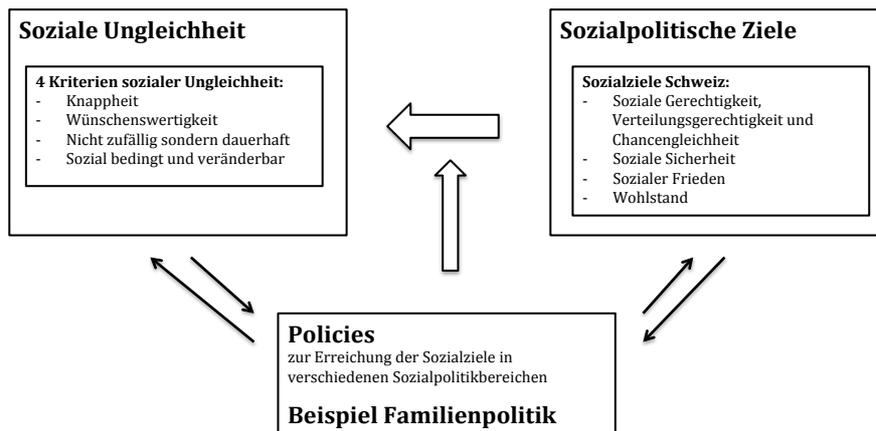
Um die Umverteilungswirkungen von familienpolitischen Instrumenten überhaupt einordnen, beurteilen und vergleichen zu können, ist es zunächst notwendig, grundlegende Begriffe zu definieren und die normativen Konzepte, die wohlfahrtstaatlicher Umverteilung zugrunde liegen, zu diskutieren. Dementsprechend werden zunächst die Begriffe *soziale Ungleichheit* sowie *Umverteilung* näher bestimmt

und die daraus resultierende Diskussion über *Umverteilungsgerechtigkeit* aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Zweitens wird auf die daraus entstehenden gesellschaftlichen *Solidaritätsmodelle* eingegangen, die zur Entwicklung unterschiedlicher Wohlfahrtsstaaten mit verschiedenen Umverteilungsstrategien geführt haben und bis heute die Konzeption von Policies beeinflussen. In einem dritten Teil wird dann vertieft auf die Familienpolitik als Teil der Sozialpolitik eingegangen. Nach einigen Begriffsdefinitionen werden die Motive, Ziele und Interventionsformen von Familienpolitik erläutert und die Entwicklung der schweizerischen Familienpolitik vor internationalem Hintergrund beleuchtet. Ausgehend von der theoretischen Einordnung der schweizerischen Familienpolitik werden konkrete Hypothesen für den darauffolgenden analytischen Teil der Arbeit abgeleitet.

3.1 Ziele des Sozialstaates und Umverteilungsgerechtigkeit

Laut Ullrich spricht man in der Soziologie von *Ungleichheit*, wenn Unterschiede zwischen Menschen in einer Gesellschaft nicht nur als Form eines Andersseins (alt-jung, blond – dunkelhaarig etc.), sondern einer Anderswertigkeit verstanden werden, also eine hierarchische Abstufung vorliegt im Sinne von beispielsweise arm-reich oder stark-schwach. Damit explizit von *sozialer* Ungleichheit gesprochen werden kann, müssen vier Kriterien erfüllt sein: Ein Ding oder Gut muss erstens knapp und zweitens wünschenswert sein, damit eine ungleiche Verteilung dieses Gutes überhaupt als problematisch wahrgenommen wird. Drittens ist es wichtig, dass die Ungleichverteilung nicht zufällig, sondern dauerhaft und daher systematisch und kontinuierlich ist; und viertens muss es sich um eine Ungleichverteilung handeln, die sozial bedingt als auch sozial veränderbar ist. Demnach fallen in den Bereich der sozialen Ungleichheit beispielsweise Dinge oder Güter wie Einkommen, Vermögen, Wohnraum, Macht, Rechte, Bildung und Freizeit (Ullrich 2005:159-160). Die in dieser Arbeit interessierende Einkommensungleichheit entspricht also der Definition sozialer Ungleichheit.

Die Verringerung dieser sozialen Ungleichheit wird häufig als eines der zentralen sozialpolitischen Ziele genannt (Ullrich 2005:157). Beim Erreichen dieses Ziels steht die Redistribution, sprich die Umverteilungswirkung des staatlichen Systems, welche mittels verschiedener Policies angestrebt wird, im Zentrum. Die Policies werden dabei jeweils von den sozialpolitischen Zielen wie auch von den in der Realität existierenden Problemlagen beeinflusst. Dieser Zusammenhang wird in Abbildung 1 dargestellt. In der vorliegenden Arbeit soll untersucht werden, wie gut dieses Zusammenspiel im Bereich der schweizerischen Familienpolitik funktioniert.

Abbildung 1: Wirkungsmodell sozialpolitischer Intervention

Quelle: Eigene Darstellung

Der Begriff der *Umverteilung* lässt sich als Differenz zwischen der Primär- und Sekundärverteilung der Einkommen bestimmen. Die Primärverteilung ist das direkte Resultat des Produktionsprozesses und zeigt sich in der Entlohnung der Produktionsfaktoren, also im Markteinkommen. Die Sekundärverteilung entsteht aus der Umverteilung dieser Einkommen nach sozialen Gesichtspunkten durch Steuern und Transfers (Hürlimann und Tanner 2012:13) und wird politisch bestimmt.

Damit sind wir beim zentralen Problem, nämlich bei der normativen Bewertung von sozialer Ungleichheit und dem notwendigen Mass an Umverteilung, angekommen. Die Frage nach der gerechten Verteilung der Ressourcen hat die Philosophie bereits über Jahrhunderte beschäftigt, ohne dass eine einheitliche Antwort gefunden worden wäre (Blankart 2011:90). Laut Ullrich besteht bis heute kein gesellschaftlicher Konsens darüber, ob, welche und wie viel Gleichheit überhaupt ein sozialpolitisches Ziel darstellt (2005:158). Daher soll im Folgenden auf die Diskussion über die Umverteilungsgerechtigkeit und die verschiedenen Ungleichheitsperspektiven eingegangen werden, die zu einer sehr unterschiedlichen Ausgestaltung der Umverteilungsstrategien unterschiedlicher Sozialstaaten führen können. Denn auch die in der vorliegenden Arbeit untersuchten familienpolitischen Instrumente basieren auf stark normativen Grundgedanken und betten sich in den weiteren wohlfahrtsstaatlichen Rahmen eines Landes ein.

Musgrave und Musgrave (1989) haben verschiedene Standpunkte zu Gerechtigkeitsnormen in die drei Gerechtigkeitskriterien *nutzenfundierte* Kriterien, *beschränkte* Kriterien sowie *ausstattungsfundierte* Kriterien unterteilt (Blankart 2011:90). Gemäss den *nutzenfundierte* Kriterien steht die Maximierung des Gesamtnutzens der Bevölkerung im Zentrum (vgl. Bentham 1789). Aus dieser Argumentation resultiert die Forderung nach Einkommensgleichverteilung, da der Gesamtnutzen durch die Umverteilung von Reich zu Arm gesteigert werden kann. Nach diesem Gesichtspunkt sollte der Staat also so lange eingreifen, bis jeder in der Gesellschaft gleich viel hat.

Das *beschränkte* Gleichheitskriterium geht auf Marx zurück (1890-91) und postuliert, dass jeder Mensch Güter und Dienste nach seinem Bedarf erhalten sollte, was ebenfalls in einer Gleichverteilung der Einkommen mit bedarfsgegebenen Abweichungen endet. Auch bei dieser Sichtweise hat der Staat volle Umverteilungskompetenzen. Er soll aber jenen, die aufgrund einer objektiven Bedarfsgegebenheit, wie beispielsweise einer Behinderung, spezifische Bedürfnisse haben, entsprechend mehr zuteilen.

Die *ausstattungsfundierten* Kriterien gehen auf die Naturrechtsvorstellungen von Hobbes (1651), Locke (1690) und Nozick (1974) zurück und gehen davon aus, dass jeder Mensch ein unveräußerliches Recht auf die Früchte seiner Anstrengungen haben soll, was zum einen die Marktverteilung rechtfertigt und zum anderen dem staatlichen Eingriff seine Legitimität entzieht.

Diese Überlegungen sind natürlich alles extreme Varianten von Verteilungsansprüchen, die so in keinem modernen Sozialstaat umgesetzt werden. Sie bilden jedoch die Grundlage für fast alle weiterführenden theoretischen Überlegungen zum Thema Umverteilung.

Den nutzenfundierten und beschränkten Gleichheitskriterien nahe stehend sind konflikt- und klassentheoretische Perspektiven (Dahrendorf 1957, Lenski 1966, Bourdieu 1966, Wright 1985), welche Ungleichheitsstrukturen als Resultat von Machtunterschieden sehen, die durch Absprachen und Einflussnahmen von Interessensgruppen, strukturelle Barrieren und Prozesse der Vererbung sozialer Positionen entstehen. Einerseits heben diese Ansätze die Verzerrung von Marktstrukturen durch Machtprozesse hervor, andererseits wird auf die Verschärfung von Ungleichheiten durch globale Marktprozesse hingewiesen. Zentral bei dieser Sichtweise ist nicht nur die Chancengleichheit in den Ausgangsbedingungen, sondern besonders auch die Gleichheit im Ergebnis. Daraus resultiert die Forderung nach einem staatlichen Eingriff in die Verteilungsprozesse, um die bestehenden Ungleichheitsstrukturen zu korrigieren (Suter 2010:199). Aus dieser Perspektive führt eine Reduzierung sozialer Ungleichheit zugleich zu einem Mehr an sozialer Gerechtigkeit und damit zum Abbau sozialer Spannungen und fördert so den sozialen Frieden sowie die wirtschaftliche Produktivität (Ullrich 2005:157-158).

Funktionalistische Theorieströmungen und darauf basierende Statuserwerbsmodelle (Parsons 1940, Davis und Moore 1945, Blau und Duncan 1967) greifen auf die ausstattungsfundierten Gerechtigkeitskriterien zurück. Auch sie heben das Prinzip der Chancengleichheit hervor, jedoch fordern sie diese lediglich in Form gleicher Ausgangs- und Zugangsbedingungen für alle. Denn sie sehen, basierend auf der Marktlogik, die Anreiz- und Selektionsinstrumente als Notwendigkeit für eine optimale Ressourcenverwendung, respektive eine optimale Besetzung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Positionen. Dies impliziert, dass eine kompromisslose Verfolgung gewisser Gerechtigkeitspostulate durch Umverteilung zu nachteiligen Einkommensverlusten für alle Beteiligten führen kann, da ab einem bestimmten Mass von Umverteilung der Arbeitsanreiz bei den leistungsstarken Personen derart zurück gehe, dass das Umverteilungsvolumen schrumpft (Blankart 2011:91-92).

Hürlimann und Tanner (2012:14-15) fassen die bis heute anhaltende Diskussion wie folgt zusammen und bringen damit die gegensätzlichen - in gewisser Weise unvereinbaren - normativen Ansichten auf den Punkt: „Wer die Prinzipien eines demokratischen Republikanismus hochhält, wird in zu grosser ökonomischer und sozialer Ungleichheit eine latente Gefährdung des politischen Prozesses sehen. Wer umgekehrt den Liberalismus primär wirtschaftlich fasst, wird die Freiheit – auch jene, viel reicher zu sein als der Rest der Gesellschaft – verteidigen wollen“ (Hürlimann und Tanner 2012:14). Die Beurteilung der Verteilungsgerechtigkeit und der sozialen Ungleichheit hängt demnach fundamental von den zugrunde liegenden Ungleichheitsperspektiven und Solidaritätsprinzipien ab (Suter 2010:198, vgl. auch Levy et al. 1997 und Stamm et al. 2003). Wie die komparative Wohlfahrtsstaatsforschung aufzeigt (vgl. Schmidt et al. 2007), liegen bis heute nicht allen Wohlfahrtsstaaten, respektive sozialpolitischen Programmen, dieselben Gleichheitsziele zugrunde. Ausgehend von diesen Beobachtungen haben u.a. Titmuss (1959), Esping-Andersen (1990) sowie Korpi und Palme (1998) verschiedene Wohlfahrtsstaatstypologien entwickelt, die letztlich auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Solidaritätsmodellen basieren. Im nächsten Abschnitt sollen diese Typologien kurz vorgestellt werden, damit die Schweiz in einen grösseren Kontext eingeordnet und die familienpolitischen Instrumente sowie ihre Verteilungsmechanismen aufgezeigt und eingebettet werden können.

3.2 Wohlfahrtsstaatsregimes und Solidaritätsmodelle

Ein erster Entwurf einer relativ differenzierten Typologie von Wohlfahrtsstaaten, die auf drei unterschiedlichen Solidaritätsmodellen beruhen, stammt von Titmuss (1974). In *residualen* Wohlfahrtsstaaten werden lediglich Basisleistungen für Bedürftige bereitgestellt, ansonsten greift der Staat nicht ins Marktgeschehen ein. In *leistungsbasierten* meritokratischen Wohlfahrtsstaaten sind Sozialversicherungen, die Leistungsansprüche an Erwerbsarbeit koppeln, die dominierende Absicherungsform. *Institutionelle* Wohlfahrtsstaaten zeichnen sich schliesslich durch starke Eingriffe ins Marktgeschehen, deutliche sozialpolitische Umverteilung sowie universale soziale Rechte aus (Ullrich 2005:43).

Esping-Andersen (1990) knüpft mit seiner Typologie „The Three Worlds of Welfare Capitalism“ konzeptionell an Titmuss' Einteilung an. Auf der Grundlage des unterschiedlichen Grades an Dekommodifizierung³ unterscheidet Esping-Andersen drei Solidaritätsmodelle, welche er als *universalistisch*, *begrenzt* und *partikularistisch* bezeichnet. Im Sinne der oben beschriebenen konflikttheoretischen Perspektive knüpft das *universalistische* Modell an Gleichheit in den Ausgangsbedingungen sowie im Ergebnis an. Dieses Gedankengut liegt gemäss Esping-Andersen dem sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat zugrunde, welcher in skandinavischen Ländern wie Schweden oder Norwegen verbreitet ist. Das *begrenzte* Solidaritätsmodell steht der funktionalistischen Perspektive nahe, die vom Chancengleichheitsprinzip ausgeht und die private Selbstverantwortung in den Vordergrund stellt. Charakteristisch für diesen

³ Dekommodifizierung bezeichnet das Ausmass, in dem der Wohlfahrtsstaat dem Einzelnen ein Leben unabhängig vom Markt ermöglicht (Esping-Andersen 1990: 21-40).

liberalen Wohlfahrtsstaat, der sich beispielsweise in den USA oder Australien findet, sind bedarfsorientierte Programme. Das *partikularistische* Solidaritätsmodell, welches hauptsächlich auf Sozialversicherungen aufbaut, strebt die Erhaltung der Statusdifferenzen an, indem es vor allem innerhalb, aber nicht zwischen Berufsgruppen, umverteilt. Dieses Modell findet sich in konservativen, kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten wie Deutschland oder Frankreich (Suter 2010:199-200).

Auch Korpi und Palme haben eine ähnliche Klassifizierung von Sozialpolitikmodellen vorgenommen. Beim *zielgruppenorientierten Modell*, welchem eine Bedarfsorientierung zugrunde liegt, wird mittels Steuern von den Reichen genommen und den Armen gegeben. Im *Grundsicherungsmodell*, welches auf ein Egalitätsprinzip baut, spielen Pauschalleistungen eine wichtige Rolle, die Reichen und Armen gleichsam zugutekommen (Palme 2010:167). Das *staatlich-korporatistische Modell*, welches die Zugangsberechtigung zu sozialen Leistungen nach Berufsgruppen organisiert, macht die Leistungen von eingezahlten Beiträgen abhängig. Das vierte Modell stellt das *umfassende Modell* dar, das universelle Rechte nach dem Staatsbürgerschaftsprinzip mit einkommensorientierten Ansprüchen der arbeitenden Bevölkerung kombiniert. Daher stellt es eine Mischung aus dem Grundsicherungs- sowie dem staatlich-korporatistischen Modell dar (Minas 2010:4). Eine wichtige Unterscheidung zur Typologie von Esping-Andersen, die eine Klassifizierung auf der Ebene des gesamten Wohlfahrtsstaates anstrebt, liegt bei dieser Typologie darin, dass Korpi und Palme einzelne Sozialpolitikbereiche wie zum Beispiel Alterssicherung oder Familienpolitik, beziehungsweise spezifische Sozialpolitikinstrumente bei ihrer Analyse in den Vordergrund stellen (Suter 2010:200).

Durch all diese Typisierungen wird hervorgehoben, dass die verschiedenen Solidaritätsmodelle auf sehr unterschiedlichen Umverteilungszielen beruhen (vgl. Goodin und Le Grand 1987). So spielt beispielsweise im *universalistischen* Solidaritätsmodell die Umverteilung von Reich zu Arm eine tragende Rolle, wohingegen weder das *begrenzte* noch das *partikularistische* Solidaritätsprinzip vorderhand eine solche Umverteilung anstreben (Suter 2010:200).

Die Schweiz hat Esping-Andersen den liberalen Wohlfahrtsstaaten zugeordnet (Esping-Andersen 1990:75), wobei nicht sicher ist, ob er heute noch zum gleichen Schluss kommen würde. Die Schweiz kann nämlich als Wohlfahrtsstaatnachzügler bezeichnet werden, bei dem erst in den letzten 30 Jahren die sozialen Sicherungssysteme erheblich ausgebaut wurden. Anfang der 1990er Jahre entsprach die schweizerische Sozialleistungsquote noch klar jener liberaler Länder. Seither gab es im internationalen Vergleich jedoch ein auffälliges Ausgabenwachstum, wobei die Ausgaben zu Beginn des neuen Jahrtausends auf das Niveau anderer kontinentaleuropäischer Länder gestiegen sind (Moser 2008b:12, Obinger 2005:163). Insbesondere in den Bereichen Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung und Unfall- und Invalidenversicherung kann die Schweiz mittlerweile ein im internationalen Vergleich relativ grosszügiges System der sozialen Sicherung vorweisen (Moser 2008a:5, vgl. auch Armingeon 2001, Bonoli und Kato 2004, Obinger 1998, OECD 1999) und passt daher nicht mehr unbedingt in den liberalen Wohlfahrtsstaatstyp von Esping-Andersen. Bonoli und Kato (2004:211) bezeichnen die Schweiz beispielsweise als liberal-konservativen Hybridtyp,

da hierzulande eine Kombination aus liberalen sowie konservativen Sicherungssystemen besteht. Auch Obinger et al. (2010:119) stellen eine Transformation vom liberalen zum konservativen Modell fest. Daher kann davon ausgegangen werden, dass auch die schweizerische Familienpolitik einen Wandel durchlaufen hat und heute nicht mehr rein auf dem liberalen Modell basiert. Korpi und Palme sind zudem der Meinung, dass sich die meisten Länder nicht strikt nach einem Prinzip richten, sondern vielmehr eine Kombination verschiedener Ansätze, die auf den jeweiligen Problembereich angepasst sind, umsetzen (Palme 2010:167). Da die Schweiz zudem einen Hybridtyp darstellt, ist auch in der Familienpolitik mit einem Instrumentenmix zu rechnen, welcher auf verschiedenen Umverteilungsstrategien beruht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Design der Wohlfahrtsstaatsinstitutionen, welches auf unterschiedlichen Solidaritätsmodellen beruht, eine wichtige Quelle zur Erklärung nationaler Unterschiede bezüglich Umverteilung und Ungleichheit darstellt. Im folgenden Abschnitt wird näher auf die je nach Umverteilungsstrategie verschiedenen Umverteilungswirkungen eingegangen.

3.3 Wirkung von Wohlfahrtsstaatspolitik auf Ungleichheit

Um die Wirkung von Wohlfahrtsstaaten auf Ungleichheit zu untersuchen, ist es laut Palme (2010:166) nicht nur hilfreich, sondern geradezu notwendig zu beachten, dass in allen Sozialpolitiksystemen verschiedene Umverteilungsformen auftreten können. Einerseits gibt es *horizontale Umverteilung*, welche darauf abzielt, das Einkommen über die gesamte Lebensspanne zu verteilen. Dabei soll das ungünstige Verhältnis zwischen Arbeitsvermögen und Konsumbedürfnissen in gewissen Phasen des Lebenszyklus, massgeblich bei Familien mit Kleinkindern und älteren Menschen, aufgefangen werden (Rowntree 1901, Palme 2010). Andererseits wird eine *vertikale Umverteilung*, also von Reich zu Arm, angestrebt. Eine dritte Form von Umverteilung stellt die *Risikoumverteilung* dar, welche über ein Sozialversicherungssystem beispielsweise im Falle von Arbeitslosigkeit oder Krankheit wirkt. Da tiefere gesellschaftliche Schichten häufiger von diesen Risiken betroffen zu sein scheinen, kann diesem System auch eine gewisse vertikale Redistribution attribuiert werden (Palme 2010:167). Eine laut Palme (2010:167) vierte, *perverse Umverteilung* beinhaltet schliesslich eine Umverteilung von Arm zu Reich, die unbeabsichtigt erfolgt.

Auf welche Redistributionsform der Schwerpunkt gesetzt wird, hängt laut Korpi und Palme (1998) von den unterschiedlichen Umverteilungsstrategien ab, welche den Ursprung in der oben beschriebenen institutionellen Ausgestaltung der einzelnen Wohlfahrtsstaatsmodelle haben.

Wenn es um Umverteilungswirkungen geht, sollten jedoch nicht nur die Systeme der Sozialen Sicherheit ins Auge gefasst werden, sondern auch das Steuersystem in die Analyse mit aufgenommen werden. Gerade in der Familienpolitik werden sogenannte „Fiscal-Welfare“-Instrumente häufig verwendet, um eine Umverteilung herbeizuführen. Deshalb wird im folgenden Abschnitt kurz auf diese wichtige Form von Sozialpolitik eingegangen.

3.4 Fiscal Welfare

Dass nicht nur Sozialleistungen und Sozialversicherungen, sondern auch das Steuersystem den Wohlfahrtsstaat formen, hat Titmuss (1959) bereits in den 50er-Jahren hervorgehoben. Er bezeichnete die Gesamtheit aller Sozialleistungen als „social welfare“, wohingegen er unter dem Term „fiscal welfare“ alle Steuerausgestaltungen, die ebenfalls das Ziel der öffentlichen Wohlfahrt anstreben, zusammenfasste. Laut Adema und Ladaique (2005:24) verfolgen heute viele Regierungen in OECD Staaten ihre Social-Policy Ziele auch durch die Ausgestaltung des Steuersystems. Die Autoren identifizieren dabei zwei Typen von Massnahmen. Erstens gibt es *Steuerermässigungen für bestimmte Einkommensarten oder für gewisse Haushaltstypen*, die durch eine reduzierte Besteuerung oder gar Steuerbefreiung gewisser Transferzahlungen wirken. In der Schweiz werden beispielsweise Sozialhilfeleistungen nicht besteuert (Avenir Social 2013). Zweitens existieren in praktisch allen Systemen *Steuererleichterungen mit sozialen Absichten*. Konkret betrifft dies „reductions, exemptions, deductions or postponements of taxes, which: a) perform the same policy function as transfer payments which, if they existed, would be classified as social expenditures; or b) are aimed at stimulating private provision of benefits“ (Adema und Ladaique 2005:24). Eine noch detailliertere Unterteilung verschiedener Kategorien nimmt Verbist (2012:193) vor. Sie unterscheidet:

1. *Einkommensabhängige Steuerabzüge*: Je nach Einkommensniveau kann ein gewisser Betrag vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.
2. *Einkommensunabhängige Steuerabzüge*: Unabhängig von der Höhe des steuerbaren Einkommens kann ein fixer Betrag abgezogen werden.
3. *Steuergutschrift*: Dabei kann vom geschuldeten Steuerbetrag ein fixer Betrag abgezogen werden. Überschreitet der mögliche Abzug den effektiven Steuerbetrag, so gibt es zwei Varianten: Entweder wird der Differenzbetrag dem Steuerzahler ausbezahlt oder der Betrag geht verloren, wobei diese zweite Variante wenig Verdienende benachteiligt.
4. *Steuerbefreiungen*: Einkommensteile oder Einkommen aus spezifischen Quellen werden von der Besteuerung befreit.
5. *Steuervergünstigungen*: Bei dieser Variante werden gewisse Einkommen mit einem tieferen Steuersatz besteuert. Ein prominentes Beispiel ist hier der häufig tiefere Steuerfuss für Verheiratete.

Wie bereits erwähnt, werden in der Familienpolitik häufig verschiedene Formen dieser Steuererleichterungen angewendet und kombiniert. Adema und Ladaique (2005: 28) zufolge macht besonders in Frankreich (rund 20%), Deutschland (rund 30%) und den USA (rund 60%) das Steuersystem einen beträchtlichen Anteil der „Ausgaben“ für Familienpolitik aus. Auch wenn die Schweiz in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt wurde, ist zu vermuten, dass auch hierzulande das Steuersystem einen beträchtlichen Anteil der „Ausgaben“ für Familienpolitik ausmacht. Kuhn et al. (2009:16) konstatieren beispielsweise in ihrem SGI (Sustainable Governance Indicators) Bericht „Families report“, dass in der Schweizer Familienpolitik steuerliche Entlastungen eine zentrale

Rolle spielen. Dies betont die Wichtigkeit der Fokussierung auf das Steuersystem bei der Untersuchung der Wirkung und Funktionsweise familienpolitischer Instrumente.

Bevor nun untersucht wird, welche Umverteilungsstrategien und -wirkungen in der schweizerischen Familienpolitik zu finden sind, soll noch auf die Familienpolitik als spezifischer Teil der Sozialpolitik eingegangen werden. Dabei werden neben einigen Definitionen auch die Motive und Ziele geklärt sowie ein Überblick über die familienpolitischen Entwicklungen in der Schweiz und die heute angestrebten Umverteilungsstrategien gegeben.

3.5 Familienpolitik als Teil der Sozialpolitik

Familienpolitik kann als besonders stark normativ aufgeladenes Politikfeld betrachtet werden. Einerseits reiht sie sich in die oben beschriebene Debatte über das richtige Mass an Umverteilung ein und andererseits ist Familienpolitik an sich bereits abhängig vom Verständnis von Familie von Politikerinnen und Politikern sowie Fachpersonen, da der Begriff „sehr werthaltig sein [kann] und in sich schon eine enge Norm [enthält], die über die Familienpolitik verallgemeinert werden soll“ (Stutz et al. 2004:89). Je nachdem, welches Idealbild der Familie vertreten wird, resultiert eine sehr unterschiedliche Gestaltung der Familienpolitik. Daher ist es zunächst einmal sinnvoll, die Begriffe Familie und Familienpolitik sowie die damit verbundenen familienpolitischen Motive sowie Instrumente zu erklären und zu beschreiben und anschliessend die Schweiz in diesen familienpolitischen Kontext einzuordnen.

3.5.1 Definition Familie

Vorwegzunehmen ist, dass praktisch jede familientheoretische Abhandlung zum Schluss kommt, dass keine einheitliche Definition von Familie existiert. Heute dominiert eine breite und offene Auffassung von Familie die wissenschaftliche Diskussion, welche grundsätzlich viel Spielraum zulässt. In der Bundesverfassung (Art. 41, Abs. 1c) beispielsweise wird der Begriff lediglich auf „Familie als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern“ festgelegt. Der schweizerische Familienbericht von 1982 definiert „Familie in der Gegenwart [...] als eine primär in den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern begründete soziale Gruppe eigener Art [...], die als solche gesellschaftlich anerkannt ist“ (Stutz et al. 2004:89) und knüpft somit weder an biologische Elternschaft noch an einen gemeinsamen Haushalt an. In der empirischen Forschung jedoch spielen neben theoretischen Überlegungen häufig auch praktische Probleme bei der Definition von Familie eine wichtige Rolle. In Anlehnung an den Familienbericht 2004 wird der Begriff Familie in dieser Arbeit aufgrund der Operationalisierbarkeit in einem engeren Sinn, also mit Einschränkung auf „Beziehungen zwischen Eltern und abhängigen Kindern unter 25 Jahren“ (Stutz et al. 2004:90) definiert. Diese Gruppe stellt die eigentliche Zielgruppe von Familienpolitik dar und empirische Daten sind meist nur in dieser Form verfügbar.

3.5.2 Definition, Motive und Ziele von Familienpolitik

Nach dieser Festlegung auf eine Definition von Familie gilt es auch, den Begriff Familienpolitik genauer zu beleuchten. Der Familienbericht 2004 stützt sich dazu immer

noch auf die Definition der Arbeitsgruppe Familienbericht aus dem Jahr 1982: „Familienpolitik in modernen, industrialisierten Staaten besteht aus anerkannten Aktivitäten staatlicher und nichtstaatlicher Träger, mit denen bezweckt wird, Leistungen, die in der Familie und durch die Familie erbracht werden bzw. erbracht werden sollen, zu beeinflussen und solchermaßen gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen durchzusetzen“ (Stutz et al. 2004:90). In Anlehnung an Kaufmann (2002:434) lassen sich familienpolitische Themenfelder in fünf Interventionsebenen einteilen (Bauer et al. 2004:32-33). Diese Interventionsebenen umfassen:

1. *Rechtliche Interventionen*: Die rechtliche Ebene definiert die grundsätzlichen Zugangs- und Verfügungsrechte und bildet letztlich die Grundlage aller Massnahmen im Bereich der Familienpolitik.
2. *Ökonomische Interventionen*: Unter dieser Kategorie laufen alle materiellen Leistungen an Familien sowie materielle Entlastungen von Familien im Steuersystem. Sie umfasst also Familienzulagen, Familienbesteuerung, bedarfsbezogene Leistungen an Familien sowie weitere Leistungen wie Mutterschaftsversicherungen, Alimentenbevorschussungen, Stipendien, familienrelevante Regelungen in den Sozialversicherungen, etc.
3. *Ökologische Interventionen*: Diese beinhalten jegliche kulturelle und soziale Rahmenbedingungen, welche den Alltag von Familien beeinflussen. Beispiele dafür sind familienergänzende Kinderbetreuung, familienfreundliche Arbeitsverhältnisse, familienverträgliche Schul- und Betreuungssysteme, Integrationshilfe für ausländische Familien, Netzwerke, etc.
4. *Pädagogische Interventionen*: Darunter laufen nicht nur familienspezifische Bildungsangebote sondern auch Beratungsdienste oder Mediationsstellen für Konflikte.
5. *Familieninterne Interventionen*: Diese Instrumente sollen die Interessen der einzelnen Familienmitglieder schützen und umfassen damit Massnahmen zum Kinderschutz, zu Adoption, zu Jugendheimen, aber auch zur Arbeitsteilung in der Haushalt- und Familienarbeit.

Familienpolitik ist demnach ein zentraler Bestandteil der Sozial- bzw. Gesellschaftspolitik und wirkt sich auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Politikbereichen aus. Da der Fokus dieser Arbeit auf der sozialpolitischen Umverteilung von Einkommen liegt, stehen im Weiteren die *ökonomischen Interventionsformen* der Familienpolitik im Vordergrund.

Über eine rein technische Begriffsdefinition von Familienpolitik hinaus können verschiedene *Motive* und *Ziele* in der Familienpolitik beobachtet werden. Laut Kaufmann (2002:426) impliziert der politische Gebrauch von Familienrhetorik immer normative Annahmen und Motive, die durchaus widersprüchlich sein können. Die Hauptkonfliktlinie sieht er dabei momentan zwischen einem geschlechtsegalitären und einem traditionellen Familienbild, welches grundlegend die Ausrichtung der

Familienpolitik beeinflusst. Die Schweiz ist gemeinhin für ihr konservatives Familienbild in der Familienpolitik bekannt (Kuhn et al. 2009:16), was in der Diskussion nochmals aufgegriffen wird. Je nach Familienbild liegt der Schwerpunkt bei der spezifischen Ausgestaltung der Familienpolitik auf anderen Motiven. Diese unterschiedlichen *familienpolitischen Motive* können gemäss Bauer et al. (2004:95-112) in folgende Gruppen eingeteilt werden:

1. Lastenausgleich und Absicherung gegen Armut (vertikaler Ausgleich)

Bei dieser Motivation der Familienpolitik spielt der Umverteilungsgedanke eine wichtige Rolle, denn Kinder haben sollte keine Frage des Geldes sein. Diese Gerechtigkeitsvorstellung ist in der schweizerischen Familienpolitik tief verankert. Laut Ott (2000:187) führt eine Absicherung zu einer steigenden Bereitschaft, ökonomische Risiken einzugehen, was wiederum die wirtschaftliche Produktivität steigert. Weil „Private Versicherungsmärkte [...] bei intertemporalen Einkommensumschichtungen im Laufe eines Lebens und bei Humankapitalinvestitionen [versagen]“ (Bauer et al. 2004:97), ist ein staatlicher Eingriff beim grossen „Risiko Kind“ diesem Motiv zufolge gerechtfertigt.

2. Abgeltung der Leistungen von Familien

Diese Motivation setzt bei den Leistungen von Familien an, welche für die Gesellschaft unerlässlich sind. So übernehmen Familien Aufgaben wie beispielsweise „Verantwortung für Kinder, Pflege und Erziehung, Führung des Familienhaushalts, Vermittlung zwischen Arbeit und Erholung, Fürsorge für pflegebedürftige, behinderte und ältere Angehörige [sowie] Gestaltung der Beziehungen zwischen den Geschlechtern und den Generationen“ (Bauer et al. 2004:98). Zudem ist die Familie der bevorzugte Ort der Entstehung und Erhaltung von Humanvermögen, das als „Gesamtheit der Kompetenzen aller Mitglieder einer Gesellschaft wie auch als Handlungspotential des Einzelnen“ (BMFSFJ 1995: IV) definiert ist.

3. Strukturelle Rücksichtslosigkeit

Das Konzept der „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ basiert auf der Indifferenz der Gesellschaft gegenüber der Frage, ob Menschen Verantwortung für Kinder übernehmen oder nicht und thematisiert die Konkurrenzvorteile von Kinderlosen bei einer Privatisierung der Elternverantwortung. „Der familienpolitische Auftrag resultiert also nicht aus einer besonderen Förderungswürdigkeit der Familien, sondern aus ihrer relativen Benachteiligung gegenüber denjenigen Menschen, die keine familialen Pflichten zu erfüllen haben und daher im Erwerbsleben und anderswo erheblich günstigere Teilhabe- und Karrierechancen haben“ (Kaufmann 2000:47).

4. Wohl des Kindes

Im Zentrum dieser Motivation, Familienpolitik zu betreiben, steht das Ziel, die Chancengleichheit zwischen den Kindern zu fördern. Dabei sollen familienpolitische Massnahmen direkt den Kindern zukommen.

5. Gleichstellung von Frau und Mann

Als gleichstellungsorientierte familienpolitische Leistungen gelten insbesondere eine familienkompatible Arbeitswelt, eine gute Kinderbetreuungsinfrastruktur sowie ein kurzer Mutterschaftsurlaub. Laut Künzler (2000:119-142) sind aber nach wie vor viele familienpolitischen Massnahmen darauf ausgerichtet, die Kosten einer Arbeitsteilung, wie beispielsweise die Kosten eines Erwerbsunterbruchs für Frauen, zu reduzieren, womit sie das traditionelle Rollenbild eher stärken. Massnahmen wie finanzielle Leistungen, spezielle Familienbesteuerung sowie Mutterschaftsgeld gehören in diese Kategorie.

Zusammenfassend können basierend auf diesen Motivationen der Familienpolitik *drei grundlegende Stossrichtungen* ausgemacht werden. Familienpolitik verfolgt einerseits *Umverteilungsziele* (horizontaler Ausgleich), indem sie Leistungen von Familien teilweise ausgleicht und die Konkurrenzvorteile von Kinderlosen abbaut. Sie betreibt andererseits *Armutspolitik* (vertikaler Ausgleich), in dem sie finanzielle Notlagen, die durch Kinder entstehen können, aufzufangen versucht. Drittens strebt sie die *Chancengleichheit von Kindern* an, um das Wohl des Kindes zu sichern. Je nach Ausrichtung der Massnahmen kann auch die Gleichstellungspolitik als viertes Ziel der Familienpolitik angesehen werden, dieses Ziel wird aber nicht in allen Staaten gleich vehement verfolgt. Basierend auf dem jeweiligen Sozialpolitikmodell, das im Bereich der Familienpolitik verfolgt wird, werden die einzelnen Stossrichtungen mehr oder weniger stark angestrebt. Welche Stossrichtungen in der hiesigen Familienpolitik ausgemacht werden können, soll im nächsten Kapitel dargestellt werden.

3.6 Familienpolitik in der Schweiz und internationale Einordnung

Nach diesem Überblick über die Motive und Ziele von Familienpolitik soll im Folgenden die Schweiz diesbezüglich eingeordnet werden, um anschliessend die verfolgten Umverteilungsstrategien sowie die eingesetzten Instrumente auf ihre Umverteilungswirkung untersuchen zu können. Gemäss Lüscher (2003:29-31) ist es wichtig, einen kurzen Blick auf die Geschichte der Familienpolitik im jeweiligen Land zu werfen, um diese besser zu verstehen. Daher wird im nächsten Abschnitt ein kurzer Abriss über die Geschichte der Familienpolitik und eine internationale Einordnung der Schweiz vorgenommen. Im Anschluss sollen darauf aufbauend die Ausrichtung und die in der Schweiz verfolgten Umverteilungsstrategien herausgearbeitet werden. Die daraus resultierenden Hypothesen werden im Anschluss anhand der Fallstudie des Kantons Zürich überprüft.

Lüscher (2003:29-31) unterteilt die Entwicklung der schweizerischen Familienpolitik in *fünf Phasen*. Eine erste Phase von 1931-1945 war gekennzeichnet vom Bemühen um die Aufnahme eines Familienschutz-Artikels in die Bundesverfassung, was 1945 geschah. Die zweite Phase bis 1970 war geprägt von Aktivitäten der Familienverbände, wobei in der dritten Phase ab 1970 auch vermehrte Aktivität im schweizerischen Parlament festgestellt werden konnte. Seitens des Bundes wurde in der Zeit bis Anfang der 90er-Jahre, die als vierte Phase bezeichnet werden kann, jedoch wenig zur koordinierten,

konzeptionellen und praktischen Förderung familienpolitischer Anliegen unternommen. Erst 1995 begann mit der Gründung der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen eine aktivere fünfte Phase, die bis heute andauert.

So steht in Artikel 16 Absatz 1 der Bundesverfassung: „Der Bund berücksichtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie“. Dadurch werden die Bedürfnisse von Familien, zumindest theoretisch, zur Querschnittsaufgabe für staatliches Handeln erhoben. Vatter et al. (2004:81) kommen jedoch zum Schluss, dass bis anhin auf dieser Grundlage kein solides familienpolitisches Zielsystem aufgebaut wurde. Aufgrund der föderalen Struktur der Schweiz sowie dem Subsidiaritätsprinzip verfügt der Bund zudem nur über begrenzte familienpolitische Kompetenzen (Stutz et al. 2004:91). Bei vielen familienpolitischen Massnahmen, wie beispielsweise bei der Förderung von familienergänzender Kinderbetreuung, kann der Bund lediglich Finanzhilfen leisten und dafür Voraussetzungen festlegen (BSV 2013b). Die jüngste Abstimmung vom März 2013 über den Familienartikel, die am Ständemehr gescheitert ist, zeigt erneut, dass die Mehrheit der Kantone eine Verschiebung der Kompetenzen ablehnt. Dies hat zur Folge, dass auch in Zukunft je nach Kanton die Gesetzgebung in Bezug auf Familienpolitik sehr unterschiedlich ausfallen wird.

Aufgrund institutioneller Gegebenheiten und Pfadabhängigkeiten haben sich je nach Land fundamental verschiedene Ansätze im Bereich der Familienpolitik herausgebildet. Zur Einordnung verschiedener Staaten gemäss ihrer Familienpolitik hat beispielsweise Fux (1999) ein Gedankengerüst mit verschiedenen Regimetypen entwickelt, das sich stark an der Typologie von Esping-Andersen orientiert. Eine in ihren Grundzügen sehr ähnliche Einteilung nach verschiedenen Familienunterstützungsmodellen hat Korpi (2000) vorgenommen. Die Familienunterstützungsmodelle nach Fux, ergänzt um die Spezifikationen von Korpi, gestalten sich wie folgt:

1. *Etatistisches Regime (Fux 1999)*: Ein starker Staat ist bei diesem Regimetyp zu erheblichen Eingriffen legitimiert, die häufig auf eine familienfreundliche Infrastruktur abzielen. Dieser Typ ist hauptsächlich in skandinavischen Ländern mit protestantischer Tradition und sozialdemokratischen Regierungen anzutreffen. Korpi nennt dieses skandinavische Modell *Doppelverdienermodell*. Als Hauptmerkmale nennt er grosszügige Erziehungsurlaube für beide Elternteile sowie öffentlich subventionierte Kinderbetreuung, was beides zu einer hohen Arbeitsmarktpartizipation von Frauen führt (Palme 2010:174-175).
2. *Familialistisches Regime (Fux 1999)*: In diesem Regimetyp richten sich die Leistungen hauptsächlich an die Familiengemeinschaft, welche im Normgefüge dominant ist und über dem Individuum steht. Da erwerbsbezogene Massnahmen fehlen, werden die traditionellen Rollenverteilungen gestärkt. Diese aus der katholischen Soziallehre hervorgehende Familienpolitik ist Fux zufolge hauptsächlich in Südeuropa sowie in Frankreich anzutreffen. In Korpis Einteilung entspricht dieser Regimetyp dem kontinentaleuropäischen Familienpolitikmodell, das sich stark auf das *männlicher Alleinernährer-Familienmodell* stützt. Charakterisiert wird dieses Modell durch

Erziehungsurlaub auf tiefem Pauschalniveau, pauschale Geldleistungen sowie steuerliche Vergünstigungen, was insgesamt das traditionelle Familienbild stärkt (Palme 2010:174).

3. *Individualistisches Regime (Fux 1999)*: Die Familie ist in diesem Regimetyp grundsätzlich Privatsache und soll sich dementsprechend selbst organisieren. Ihre Handlungsfreiheit darf durch den Staat nicht eingeschränkt werden. Ein beliebtes Instrument stellt die steuerliche Entlastung dar, die ermutigende Anreize setzen soll. Dieser Ansatz ist hauptsächlich in den USA sowie in Grossbritannien anzutreffen, aber auch in wirtschaftsliberalen europäischen Staaten wie den Niederlanden oder der Schweiz. Bei Korpi wird dieses liberale Modell *marktorientiertes Familienpolitikmodell* genannt und charakterisiert sich dadurch, dass sich Eltern bei der Versorgung ihrer Kinder mit Grundgütern voll auf den Markt verlassen müssen (Palme 2010:175).

Fux kommt zum Schluss, dass die Schweiz bei einer Gesamtbetrachtung dem *individualistischen Regime* zugeteilt wird und somit eine liberale Familienpolitik verfolgt. Demzufolge würde hierzulande die Familienpolitik auf einer Art begrenztem Solidaritätsmodell basieren, das ausgehend von der funktionalistischen Perspektive von einem Chancengleichheitsprinzip in der Ausgangssituation ausgeht, jedoch die private Selbstverantwortung in den Vordergrund stellt. Charakteristisch sollten daher hauptsächlich bedarfsorientierte Programme zu finden sein. Beachtet man, dass hierzulande die familienpolitischen Ausgaben mit 1,3% des BIP beispielsweise deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von über 2% liegen (Stutz et al. 2008: 16), so erscheint diese Zuordnung als zutreffend. Auch laut Moser (2008b:154) folgte die schweizerische Familienpolitik bis Ende der 1990er Jahre, in welchem Zeitraum Fux's Einteilung entstand, einem liberalen Grundverständnis der individuellen Verantwortlichkeit und hatte bis zu diesem Zeitpunkt nur eine marginale Bedeutung (Dorbritz und Fux 1997:232). Gemäss Korpis (2000) Rangordnung, die misst, inwieweit die jeweilige nationale Familienpolitik das Doppelverdienermodell unterstützt, findet sich die Schweiz ebenfalls bei den Staaten mit liberalem Wohlfahrtsstaatsregime wieder (Andress 2002:26).

Allerdings muss beachtet werden, dass die zu dieser Einteilung verwendeten Daten von Ende der 90er-Jahre stammen und sich seither in der Schweizer Familienpolitik einiges geändert hat. Moser (2008b:154) spricht in diesem Zusammenhang gar von einem *Expansionsfeld* des Schweizer Wohlfahrtsstaates. Beispielsweise hat der Bund in den letzten Jahren seine Kompetenz im Bereich der Sozialversicherungen genutzt und 2005 eine Mutterschaftsentschädigung sowie 2009 ein Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) erlassen und 2011 das Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern in Kraft gesetzt. Diese Tendenzen widersprechen somit eher der Zuordnung zu einer rein liberalen Familienpolitik und stützt die Ansicht von verschiedenen Autoren (vgl. Abschnitt 3.2), dass die Schweiz in vielen Sozialpolitikbereichen einen Hybridtyp darstellt und ein Trend hin zu konservativen Elementen des *familialistischen Regimes* festzustellen ist.

Da die meisten Länder gemäss Korpi und Palme nicht strikt einem der oben dargelegten Familienpolitikmodelle zugeordnet werden können, muss, insbesondere in der Schweiz, die einen Hybridtyp darstellt, damit gerechnet werden, dass je nach Instrument verschiedene Umverteilungsstrategien angestrebt werden (Palme 2010:167). Um also bestimmen zu können, welche Umverteilungswirkungen in der Schweizer Familienpolitik angestrebt werden, genügt es nicht, auf ein idealtypisches Familienpolitikmodell und die darin enthaltenen Umverteilungsformen zurückzugreifen. Um die erste Forschungsfrage hingegen beantworten zu können, müssen nicht nur die Umverteilungsstrategien, sondern vor allem auch die intendierten Umverteilungsziele und -wirkungen der verschiedenen Instrumente einzeln untersucht werden.

3.7 Volumen der einzelnen familienpolitischen Transfers

Vom Finanzvolumen her gesehen stellen die *Familienzulagen* und die *Kinderabzüge* mit Abstand die wichtigsten Instrumente der kantonalen und nationalen Familienpolitik dar (Stutz et al. 2004:42). Wie hoch die genauen Kosten der Familienpolitik und der einzelnen Instrumente ausfallen, ist nur sehr schwierig abzuschätzen. Schweizweit stehen nur spärlich Daten zur Verfügung. Unter dem Titel „Familie und Kinder“ versucht die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) eine solche Schätzung vorzunehmen, indem sie alle Geld- und Sachleistungen der öffentlichen Hand bei Schwangerschaft, Geburt, Adoption und Erziehung von Kindern zusammenfasst (Stutz et al. 2004:42). Die *Familienzulagen* stellen in dieser Schätzung mit 4587,3 Mio. Franken 77% der gesamten Ausgaben dar. Da diese Schätzung jedoch eine reine Aufwandperspektive einnimmt, sind indirekte Kosten für den Staat, die beispielsweise durch *Kinderabzüge* entstehen, nicht enthalten. Die Studie von Bauer et al. (2004), die diese indirekten Kosten mit einbezieht, schätzt für das Jahr 2000, dass die *Familienzulagen* rund 62% und die *Kinderabzüge* (in Tabelle 1 als Familienvergünstigungen bezeichnet) bei den Staatssteuern rund 25% am familienpolitischen Gesamttransfer in der Schweiz ausmachen.

Für den Kanton Zürich, der in der anschliessenden Fallstudie untersucht wird, liegen keine solchen Schätzungen vor. Im Jahr 2011 wurden für insgesamt 821 Mio. Franken Familienzulagen ausbezahlt (Ferrer et al. 2013: 47). Auf welche Summe sich die indirekten Kosten der Kinderabzüge belaufen, ist laut dem Statistischen Amt des Kantons Zürich jedoch nicht bekannt. Es ist jedoch auch hier anzunehmen, dass diese beiden Instrumente vom Umfang her gesehen die beiden wichtigsten sind.

Deshalb stehen diese beiden Instrumente in der folgenden Analyse im Mittelpunkt. Im folgenden Abschnitt werden die dabei intendierten Umverteilungswirkungen bestimmt und daraus die zu untersuchenden Hypothesen abgeleitet.

Tabelle 1: Volumen der einzelnen familienpolitischen Transfers Schweiz (2000)

Art der Leistung	Mio. Franken	%
Familienzulagen	4'254	61.9%
Familienergänzungsleistungen	48	0.7%
Familienvergünstigungen Bundessteuer	550	8.0%
Familienvergünstigungen Staatssteuern	1'726	25.0%
Subventionierte Betreuungsplätze	300	4.4%
<i>Gesamt</i>	<i>6'879</i>	<i>100%</i>
Sozialhilfe für Familien	700	10.2%
Gesamt inklusive Sozialhilfe	7'570	110.2%

Quelle: Bauer et al. 2004: 150 (Simulation BASS gestützt auf institutionelle Daten, SAKE 2000, EVE 1998)

3.8 Hypothesen zu den Umverteilungswirkungen der untersuchten Instrumente

Wie in Kapitel 3.6 dargelegt, kann das Schweizer Familienpolitikmodell als Hybridtyp zwischen dem *individualistischen* und dem *familialistischen* Familienpolitikmodell bezeichnet werden. Da eine vertikale Umverteilung von Reich zu Arm weder im liberalen *individualistischen* noch im konservativen *familialistischen* Solidaritätsprinzip eine tragende Rolle spielt (Suter 2010:200), kann vermutet werden, dass die wichtigsten Instrumente primär eine horizontale Umverteilungswirkung anstreben. Sowohl *Familienzulagen* als auch *Kinderabzüge* basieren nämlich auf einem Pauschalbetrag, der allen Familien, unabhängig vom Einkommen zusteht und somit eine Umverteilung zwischen Paaren mit und ohne Kinder, aber nicht zwischen Reich und Arm, anstrebt. Dementsprechend wird folgende Hypothese formuliert:

H1: „Die Instrumente *Familienzulagen* und *Kinderabzüge* bewirken primär eine horizontale Umverteilung von Paarhaushalten ohne Kinder zu Paarhaushalten mit Kindern.“

Es ist jedoch nicht nur die Ausgestaltung des Instrumentes allein, welche die Umverteilungswirkung bestimmt. Ein weiterer zentraler Faktor ist das Steuersystem, das durch seine progressive Ausgestaltung einen direkten Einfluss auf die Umverteilungswirkung dieser beiden Instrumente hat. Neben der primären horizontalen Umverteilung ist somit auch eine sekundäre vertikale Umverteilungswirkung zu erwarten. Bei dieser vertikalen Umverteilungswirkung sind bei den beiden Instrumenten unterschiedliche Effekte zu erwarten.

Die *Familienzulagen* werden über den Arbeitgeber ausbezahlt und sind daher als Teil des Einkommens steuerpflichtig. Aufgrund der Steuerprogression müssen Familien mit einem hohen Einkommen einen grösseren Anteil an den Zulagen in Form von Steuern an den Staat zurückzahlen als Familien mit kleinem Einkommen, welche aufgrund des Steuerfreibetrags keine oder wegen tieferen Grenzsteuersätzen tiefere Steuern auf die Zulagen zahlen. Neben dem horizontalen Umverteilungseffekt ist daher bei den *Familienzulagen* auch eine vertikale Umverteilung von Reich zu Arm zu erwarten.

Für das klassische Fiscal-Welfare-Instrument der einkommensunabhängigen *Kinderabzüge* ist hingegen ein gegenteiliger Effekt zu erwarten. Aufgrund des höheren

Grenzsteuersatzes profitieren höhere Einkommen jeweils stärker von Steuervergünstigungen als tiefe Einkommen (Jeitziner und Moes 2011:53). Dies bedeutet, dass gut gestellte Familien aufgrund der Steuerprogression durch den Pauschalabzug pro Kind deutlich stärker entlastet werden, als schlecht gestellte Familien. Neben dem horizontalen Umverteilungseffekt ist daher bei den *Kinderabzügen* mit einer vertikalen Umverteilung von Arm zu Reich zu rechnen. Die entsprechenden Hypothesen zur Beantwortung der zweiten Forschungsfrage lauten daher:

H2: „Aufgrund des Steuersystems führen *Familienzulagen* neben der horizontalen Umverteilung auch zu einer vertikalen Umverteilung von Reich zu Arm.“

H3: „Aufgrund des Steuersystems führen *Kinderabzüge* neben der horizontalen Umverteilung auch zu einer vertikalen Umverteilung von Arm zu Reich.“

Bei der Beurteilung sozialpolitischer Instrumente geht es auch immer um die Frage, ob die angestrebten Ziele mit einem eingesetzten Instrument besser oder schlechter erreicht werden als mit einer anderen Massnahme (Jeitziner und Moes 2011:52). Deshalb soll auch untersucht werden, welches der untersuchten familienpolitischen Instrumente bezogen auf die vertikale wie horizontale Umverteilung das effektivste und effizienteste ist. Weil in vorliegender Arbeit lediglich eine einfache Wirkungsanalyse ohne Berücksichtigung von Überwälzungen vorgenommen wird, kann nur beschränkt beantwortet werden, wer genau die ökonomische Last der öffentlichen Ausgabe trägt und wem sie hauptsächlich zugutekommen. Da also ökonomisch gesehen keine solide Kosten-Nutzen Analyse vorgenommen wird, dürfte streng genommen keine Aussagen zur Effizienz der untersuchten Massnahmen gemacht werden (BFS 2012:16). Die Begriffe Effizienz und Effektivität werden deshalb in einem eingeschränkten Rahmen verwendet. Sie sollen lediglich wiedergeben, welches Instrument bei vergleichbaren Kosten welchen Effekt herbeiführt. Dabei soll die Überprüfung der Effektivität zeigen, ob und wie das jeweilige Instrument umverteilt und mit der Effizienz soll wiedergegeben werden, welches Instrument bei vergleichbaren Kosten die grösste Wirkung bezüglich Umverteilung entfaltet.

Aus den vorangehenden Hypothesen, die postulieren, dass beide untersuchten Instrumente eine horizontale, aber nur die Familienzulagen eine erstrebenswerte vertikale Umverteilungswirkung von Reich zu Arm bewirken, wird folgende Hypothese abgeleitet, welche die dritte Forschungsfrage beantworten soll:

H4: „Von den untersuchten Instrumenten sind die *Familienzulagen* das effektivste und effizienteste Instrument zur Erreichung eines horizontalen und vertikalen Umverteilungsziels.“

In diesen Vergleich der Effektivität und Effizienz soll auch noch ein drittes, im Kanton Zürich bis heute nicht eingesetztes Instrument mit einbezogen werden, um dessen Potential zu überprüfen. Denn wie einleitend erwähnt, geht es in vorliegender Arbeit auch darum, zu untersuchen, wie Instrumente modifiziert oder angepasst werden

könnten, um eine bessere Wirkung zu erzielen. Aufgrund des oben angesprochenen perversen Umverteilungseffekts von *Kinderabzügen vom steuerbaren Einkommen* schlagen nämlich verschiedene Autoren (vgl. Stutz 2005, Bauer et al. 2004, Hauser-Schönbächler 2001) vor, die Kinderabzüge in *kostenneutrale Steuergutschriften*, also Pauschalabzüge vom Steuerbetrag, umzuwandeln. Diese Form des Steuerabzuges könnte demnach so ausgestaltet werden, dass der perverse Umverteilungseffekt, der durch die *Kinderabzüge* zu erwarten ist, verschwinden würde. Dazu müsste bei einer negativen Gesamtsumme nach Abzug vom Steuerbetrag die Differenz in Form von Steuergutschriften ausbezahlt werden. Infolgedessen wird dieses Instrument in den im dritten Analyseschritt durchgeführten Vergleich miteinbezogen. Im Folgenden sollen nun die Hypothesen mittels einer Mikrosimulation am Fallbeispiel des Kantons Zürich überprüft werden.

4 Fallstudie Kanton Zürich

Wie einleitend erwähnt, sind in der Schweiz die ökonomischen Interventionen der Familienpolitik auf kantonaler Ebene geregelt, weshalb in vorliegender Studie die Hypothesen auf kantonaler Ebene überprüft werden. Natürlich sind die resultierenden Ergebnisse daher primär für den Kanton Zürich gültig, in ihrer Tendenz sollten sie aber auch für die übrige Schweiz Gültigkeit haben. Um die schweizweite Relevanz der Ergebnisse einschätzen zu können, sollen in einem ersten Schritt einige Eckdaten zum Kanton Zürich angegeben und in Bezug zu anderen Kantonen gesetzt werden. Darauf folgen das methodische Vorgehen sowie die einzelnen Analyseschritte mit ihren jeweiligen Ergebnissen. Zum Schluss werden in der Diskussion sämtliche Resultate zusammengezogen und Implikationen auf Instrumentenebene als auch auf familienpolitischer Ebene abgeleitet.

4.1 Eckdaten zum Kanton Zürich

4.1.1 Sozioökonomische Merkmale

Der Kanton Zürich zählte Ende 2012 rund 1'406'000 Einwohnerinnen und Einwohner (Statistisches Amt Kanton Zürich 2013) und ist somit der bevölkerungsstärkste Kanton der Schweiz. Er gilt als stärkster Wirtschaftsraum der Schweiz (Boruvka et al. 2012:7), und gehört mit einem BIP pro Einwohner von 91'001 Franken im Jahr 2010 nach Basel-Stadt, Zug und Genf auch zu den finanzstärksten Kantonen der Schweiz (Ferrer et al. 2013:11). Die steuerliche Ausschöpfungsquote⁴ des Ressourcenpotenzials für das Jahr 2013 liegt im Kanton Zürich mit rund 23% nur leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt von rund 26% (EFV 2012:2). Bezüglich der Verteilung des Einkommens (abgebildet durch den Gini-Index) und der Arbeitslosenquote weist der Kanton Zürich ebenfalls durchschnittliche Werte auf⁵.

⁴ Der Steuerausschöpfungsindex 2013 zeigt das Verhältnis zwischen den Steuereinnahmen von Kantonen und Gemeinden (berechnet als Mittelwert der Steuereinnahmen der Jahre 2007 bis 2009) und dem Ressourcenpotenzial für das Referenzjahr 2013 (ebenfalls als Mittelwert der Steuerbemessungsjahre 2007 bis 2009 berechnet). Das Ressourcenpotenzial wird im Zusammenhang mit den Finanzausgleichszahlen festgelegt und widerspiegelt das wirtschaftliche Potenzial der Steuerpflichtigen und damit die Wirtschaftskraft der Kantone (EFV 2012:2).

⁵ Der Wert des Gini-Index verläuft zwischen 0 und 1. Je höher der Wert, desto höher die gemessene Einkommensungleichheit. 2006 wies der Kanton Zürich einen Gini-Index der steuerbaren Einkommen von 0.397 auf.

Was die Haushaltsstruktur angeht, hat in den letzten 40 Jahren der Anteil der Paare mit Kindern stark abgenommen. Gemäss der letzten Volkszählung waren von den 567'573 Haushalten im Kanton Zürich noch 166'749 Familienhaushalte mit Kindern, was rund 29% entspricht (Ferrer et al. 2013:36). Von den 784'370 Steuerpflichtigen im Jahr 2007 sind 263'056 verheiratet und 158'349 haben Kinder (vgl. Tabelle 2) (Ferrer 2013:41).

Tabelle 2: Steuerpflichtige Kanton Zürich nach Zivilstand und Anzahl Kinder 2007

Total	Zivilstand		davon Steuerpflichtige ...					
	Einzeltern - Familie	verheiratet in ungetrennter Ehe	Allein- stehende und übrige	mit Kind (-ern)	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 oder mehr Kindern	ohne Kind
784'370	35'634	263'056	485'680	158'349	71'082	64'313	22'954	626'014

Quelle: Ferrer et al. (2013:41); Bundessteuerstatistik, Statistisches Amt des Kantons Zürich

4.1.2 Familienpolitik im interkantonalen Vergleich

Binder et al. (2003:35-36) kommen in ihrer Studie „Familienpolitik auf kantonaler und kommunaler Ebene“ zum Schluss, dass bis 2003 die Familienpolitik keinen grossen Stellenwert in der zürcherischen Kantonalpolitik hatte. Zürich gehört zwar zu den Kantonen, die bedarfsabhängige Leistungen an einkommensschwache Familien ausrichten, andere ökonomische Interventionen wie Kinderabzüge und Familienzulagen fielen 2003 im interkantonalen Vergleich aber eher niedrig aus. Die Autoren stellten jedoch auch eine steigende Sensibilisierung für familienpolitische Anliegen fest. In der 2005 erlassenen Verfassung des Kantons Zürich wird die Familie beispielsweise neu in zwei Artikeln erwähnt. Zum einen in Art. 19 bei den Sozialzielen: „Kanton und Gemeinden setzen sich im Weiteren dafür ein, dass

1. Eltern vor und nach der Geburt eines Kindes nicht in eine Notlage geraten;
2. Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern innerhalb und ausserhalb der Familie geschaffen werden.“

In Art. 112 steht zudem: “Kanton und Gemeinden fördern in Zusammenarbeit mit Privaten:

- a. die Familie als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern;
- b. den Schutz der Kinder und Jugendlichen und ihre Integration in die Gesellschaft.“

Auf Gesetzesebene sind dementsprechend verschiedene ökonomische Interventionen konkretisiert und festgelegt (vgl. Kapitel 4.3). Was die Höhe der Beträge von familienpolitischen Leistungen anbelangt, findet sich der Kanton Zürich heute im Mittelfeld wieder (BSV 2009:1). Die Familienpolitik als auch die im vorherigen Abschnitt dargelegten sozioökonomischen Merkmale im Kanton Zürich unterscheiden sich somit nicht grundlegend von anderen Kantonen, weshalb die hier generierten Ergebnisse auch für den Rest der Schweiz von Relevanz sind.

Zum Vergleich: tiefster Wert Kanton Uri 0.285, höchster Wert Kanton Schwyz 0.513. Die Arbeitslosenquote betrug 2011 im Kanton Zürich 2,9%, im schweizerischen Mittel 2,8% (BFS 2013b).

4.2 Methodisches Vorgehen

Im Folgenden werden nun die drei Analyseschritte dargelegt, die zur Überprüfung der Hypothesen und zur Beantwortung der Forschungsfragen durchgeführt werden müssen. Um aufzuzeigen, welche Umverteilungswirkungen die Familienpolitik im Kanton Zürich anstrebt, werden in einem ersten Analyseschritt die eingesetzten ökonomischen Instrumente dargestellt und auf ihre intendierte Wirkung hin untersucht. Die vom Finanzvolumen her wichtigsten Instrumente (Kinderabzüge und Familienzulagen) werden daraufhin genauer analysiert, um aufzuzeigen, welche Umverteilungswirkungen diese Instrumente tatsächlich herbeiführen. In einem zweiten Analyseschritt wird dazu auf Basis von Steuerdaten eine Mikrosimulation für das Instrument der *Kinderabzüge* durchgeführt, welche die Umverteilungswirkungen dieses Instruments aufzeigt. Ausgehend von dieser Mikrosimulation wird in einem dritten Analyseschritt mittels einer Gruppensimulation überprüft, welches der untersuchten Instrumente am effektivsten und effizientesten eine horizontale und vertikale Umverteilung herbeiführt. Bevor nun mit dem ersten Analyseschritt begonnen wird, soll noch kurz auf die im Folgenden verwendeten Einkommens- und Ungleichheitsmasse eingegangen werden.

4.2.1 Verwendete Einkommensgrössen und Ungleichheitsmasse

Da Analysen zu Umverteilungswirkungen auf Haushaltsebene durchgeführt werden, stellt das gesamte Haushaltseinkommen die zentrale zu untersuchende Grösse dar. Dieses Einkommen ist jedoch kein leicht zu erhebendes Merkmal und wird häufig durch die konkrete Datenlage bestimmt (BFS 2012:17). Grundsätzlich müssen bei der Betrachtung von Einkommensungleichheiten verschiedene Einkommensgrössen voneinander abgegrenzt und klar definiert werden, damit vergleichbare und interpretierbare Ergebnisse resultieren. Eine geläufige und idealtypische Einkommensgrösse stellt das *Bruttohaushaltseinkommen* dar. Dieses umfasst sämtliche Einkommen eines Privathaushaltes und setzt sich aus den Bruttolöhnen (vor den Sozialabzügen), den Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, aus Renten, Zinsen und Überweisungen von anderen Haushalten (z.B. Alimente) sowie Naturalleistungen (z.B. aus dem eigenen Betrieb) zusammen. Zieht man von diesem Bruttoeinkommen die obligatorischen Ausgaben wie die Sozialversicherungsbeiträge für die AHV, IV und die berufliche Vorsorge, die Steuern, die Krankenkassenprämien der Grundversicherung und die regelmässigen Transferzahlungen an andere Haushalte ab, kommt man auf das *verfügbare Einkommen* (Modetta und Müller 2012:35- 36). Da in den verwendeten Steuerdaten nicht alle Komponenten vorhanden sind, die zur Berechnung des Bruttohaushalteinkommens benötigt werden, musste eine etwas andere Konstruktion des Haushaltseinkommens vorgenommen werden. Wie das Gesamteinkommen sowie das verfügbare Einkommen in der vorliegenden Arbeit berechnet wurde, wird in Kapitel 4.4.3 genau beschrieben.

Um die tatsächlichen ökonomischen Verhältnisse eines Haushalts betrachten zu können, muss die Analyse der Einkommensverteilung auf das verfügbare (Äquivalenz-) Einkommen bezogen werden. Dabei wird unter Berücksichtigung der Haushaltsgrösse das gesamte Haushaltseinkommen auf einen Ein-Personen-Haushalt umgerechnet, sprich durch die dem Haushalt entsprechende Äquivalenzgrösse dividiert (Modetta und

Müller 2012:35-36). Die Äquivalentsetzung der Einkommen erfolgte in der vorliegenden Arbeit durch die Division durch die Wurzel der Anzahl Personen im Haushalt.

Da unterschiedliche Ungleichheitsmasse - implizit oder explizit - zu einer anderen Bewertung der Einkommensverteilung führen und daraus gegebenenfalls auch verschiedene Beurteilungen einer gegebenen Einkommensverteilung resultieren (BFS 2012:19), sollen in vorliegender Arbeit zwei verschiedene Masse zur Messung der Umverteilungswirkungen angewendet werden. Zum einen wird das häufig verwendete Ungleichheitsmass des Gini-Koeffizienten verwendet, das auf dem Konzept der Lorenzkurve basiert. Die Lorenzkurve „setzt die relativen kumulierten Häufigkeiten der Bevölkerung zu den nach Grösse geordneten, relativen kumulierten Häufigkeiten ihrer Einkommen in Beziehung. Damit können Aussagen darüber gemacht werden, welcher Anteil der Bevölkerung über welchen Anteil am Gesamteinkommen verfügt. Es gilt: je ungleicher die Verteilung, desto weiter liegt die Lorenzkurve von der Diagonale entfernt. Bei einer Gleichverteilung der Einkommen würde die Lorenzkurve mit der Diagonalen zusammenfallen.“ (BFS 2012:19). Der Gini-Koeffizient entspricht „dem Verhältnis der Fläche zwischen der Diagonalen und der Lorenzkurve zur gesamten Fläche unterhalb der Diagonalen (Dreiecksfläche)“ (BFS 2012:20). Auch hier gilt, je höher der Wert, umso ungleicher sind die Einkommen verteilt⁶.

Zum anderen wird das weit verbreitete und mit S80/S20 bezeichnete Interquintilverhältnis angewandt, welches den Einkommensanteil der reichsten 20% der Bevölkerung mit jenem der ärmsten 20% vergleicht. Dazu kann die Summe, der Mittelwert oder der Grenzwert der Quintile miteinander verglichen werden. Hierbei gilt: „Je stärker [der] Quotient von 1 abweicht, desto ungleicher sind die Einkommen zwischen [den] Bevölkerungsgruppen verteilt.“ (BFS 2012:19). In vorliegender Arbeit werden die Anteilsverhältnisse der Einkommen vor und nach der Simulation für die Gesamtverteilung sowie für verschiedene Subgruppen verglichen, als auch das Verhältnis zwischen verheirateten Paaren mit Kindern und ohne Kinder untersucht.

4.3 1. Analyseschritt: Analyse der intendierten Umverteilungswirkungen der im Kanton Zürich eingesetzten familienpolitischen Instrumente

In diesem Kapitel soll nun konkret auf die existierenden gesetzlich festgelegten ökonomischen familienpolitischen Interventionsformen eingegangen und ihre Umverteilungsstrategien sowie intendierten Umverteilungswirkungen bestimmt werden. Dazu wird für jedes Instrument detailliert aufgezeigt, welche Leistungen es beinhaltet, wer unter welchen Voraussetzungen Anspruch darauf hat und welche Umverteilungswirkungen damit angestrebt werden.

4.3.1 Familienzulagen

Das nationale Familienzulagengesetz sieht eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken monatlich für jedes Kind von der Geburt bis zum 16. Geburtstag vor. Nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum 25. Geburtstag, wird eine Ausbildungszulage von mindestens 250 Franken pro Monat

⁶ Für Details siehe Anhang 1.

ausgezahlt. Im Kanton Zürich wird für Kinder bis 12 Jahre die gesetzliche Mindestzulage von 200 Franken monatlich ausbezahlt, ab dem 12. Lebensjahr wird die Zulage um 50 Franken erhöht und liegt somit wie die Ausbildungszulage bei 250 Franken (SVA Zürich 2013).

Ausbezahlt werden die Zulagen in der Regel durch den Arbeitgeber zusammen mit dem Lohn. Selbständige, die seit 2013 ebenfalls berechtigt sind, erhalten die Zulagen direkt durch die Familienausgleichskassen, berechnete Nichterwerbstätige hingegen durch die AHV-Ausgleichskasse ihres Wohnsitzkantons (Informationsstelle AHV/IV 2012). Anspruch haben Arbeitnehmende mit einem AHV-pflichtigen Einkommen von jährlich mindestens 7'020 Franken. Arbeitnehmende mit einem tieferen Einkommen oder Nichterwerbstätige haben nur Anspruch, wenn sie ein steuerbares Einkommen der direkten Bundessteuer unter 42'120 Franken ausweisen, keine Ergänzungsleistungen beziehen und in der AHV versichert und beitragspflichtig sind. Pro Kind kann nur eine Zulage bezogen werden. In der Landwirtschaft wird je nach Situation zusätzlich noch eine Haushalts- und Differenzzulage ausbezahlt (SVA Zürich 2013).

Da die Familienzulagen bei Erwerbstätigen in Form von Lohnprozenten über den Arbeitgeber und bei Nichterwerbstätigen über die Kantone finanziert werden und alle, unabhängig vom Einkommen, dieselben Beträge erhalten, reihen sich die Familienzulagen in ein Grundsicherungsmodell ein und unterstehen klar dem horizontalen Umverteilungsprinzip. Da die Zulagen jedoch als Einkommen gelten und somit besteuert werden, kann auch ein vertikales Umverteilungselement festgestellt werden.

4.3.2 Kinderabzüge

“Im geltenden Steuerrecht wird den Kinderkosten durch einen allgemeinen Kinderabzug Rechnung getragen. Der Kinderabzug und der Elterntarif bestehen unabhängig davon, ob die Kinder selbst oder fremd betreut werden.“ (EFD 2013). Konkretisiert werden diese Vorgaben des Bundes in der kantonalen Steuergesetzgebung (StG) des Kantons Zürich. Seit dem 01.01.2013 wurde der *Kinderabzug* „für minderjährige Kinder unter elterlicher Sorge oder Obhut des Steuerpflichtigen sowie für volljährige Kinder, die in der beruflichen Erstausbildung stehen und deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet“ von 7'400 auf 9'000 Franken angehoben (Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann 2013, StG § 34). Auch diesem typischen Fiscal-Welfare-Instrument liegt hauptsächlich eine horizontale Umverteilungswirkung zugrunde, da alle Familien mit Kindern von diesem Abzug profitieren können. Inwiefern dieses Instrument aufgrund der Steuerprogression eine perverse Umverteilung von Arm zu Reich kreiert, soll in den beiden nächsten Analyseschritten noch näher betrachtet werden.

Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die steuerliche Entlastung von Familien am 1. Januar 2011 können neben den *Kinderabzügen* zudem Kosten für die *externe Kinderbetreuung* von Kindern unter 15 Jahren abgezogen werden. Bei der direkten Bundessteuer beträgt der Abzug maximal 10'100 Franken pro Jahr (EFD 2013). Im Kanton Zürich ist dieser Abzug auf den 01.01.2013 von 6'500 Franken auf ebenfalls 10'100 Franken pro Kind angeglichen worden (Fachstelle für Gleichstellung von Frau

und Mann 2013). Wie der Name schon sagt, ist dieser Abzug an die nachweisliche Fremdbetreuung eines Kindes geknüpft, wodurch nur Familien von diesem Instrument profitieren können, die ihre Kinder fremd betreuen lassen. Die Umverteilung läuft hier also nicht nur horizontal von Kinderlosen zu Familien mit Kindern, sondern in einem gewissen Masse auch von Familien, die ihre Kinder nicht fremd betreuen lassen, zu jenen, die dies tun. Bei diesem Instrument kann neben dem Kinderkostenausgleich daher auch das Motiv der Gleichstellung von Frau und Mann ausgemacht werden, da es die Erwerbstätigkeit von Frauen fördern soll.

4.3.3 Mutterschaftsentschädigung

Im Erwerbsersatzgesetz EOG steht seit 2005 festgeschrieben, dass Frauen, die bei der Geburt des Kindes als erwerbstätig gelten, Anspruch auf Entschädigung für den Verdienstausfall während des Mutterschaftsurlaubs haben. Die Entschädigung beträgt 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt und ist auf 196 Franken pro Tag während 14 Wochen begrenzt. Zahlt der Arbeitgeber während dem Urlaub weiterhin den Lohn, so wird die Entschädigung an den Arbeitgeber ausgerichtet, ansonsten zahlt die Ausgleichskasse die Entschädigung direkt an die Mutter aus (SVA Zürich 2013). Finanziert wird die Mutterschaftsentschädigung mit Beiträgen an die Erwerbsersatzordnung (EO), welche zusammen mit den AHV-Beiträgen erhoben werden (BSV 2013c). Dadurch stellt die Mutterschaftsentschädigung eine Art Sozialversicherung dar, was ein typisches Instrument des staatlich-korporatistischen Sozialstaatsmodells darstellt. Das Instrument baut auf der Logik der Risikoumverteilung auf und verfolgt ebenfalls eine horizontale Umverteilung von Kinderlosen zu arbeitstätigen Müttern. Eine vertikale Umverteilung kann insofern beobachtet werden, als die Beiträge proportional zur Höhe des Lohnes ausfallen, die Entschädigung jedoch auf 196 Franken pro Tag beschränkt ist. Frauen, die über ein monatliches Einkommen von mehr als rund 5'200 Franken verfügen, zahlen also proportional mehr ein als sie im Bezugsfall erhalten.

4.3.4 Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern

Im Jugendhilfegesetz § 26 steht festgeschrieben, dass die Gemeinden Eltern, die sich persönlich um die Pflege und Erziehung ihrer Kinder kümmern wollen, wirtschaftlich dazu aber nicht in der Lage sind, Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern auszahlen müssen. Die Beiträge entsprechen der Differenz zwischen dem Lebensbedarf und dem anrechenbaren Einkommen, betragen monatlich maximal 2'000 Franken und können für längstens zwei Jahre nach der Geburt des Kindes bezogen werden.

Dieses bedarfsorientierte Instrument zur Deckung des Lebensbedarfs basiert auf dem zielgruppenorientierten Modell und führt primär zu einer vertikalen Umverteilung, da dieses Instrument aus öffentlichen Geldern finanziert wird und nur Familien unter einem gewissen Einkommen davon profitieren können. Ein horizontaler Umverteilungseffekt liegt darin, dass alle Steuerpflichtigen mitfinanzieren, jedoch nur Familien mit Kindern Beiträge beziehen können.

4.3.5 Alimentenbevorschussung

Ebenfalls im Jugendhilfegesetz wird die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder geregelt. „Kommen Eltern ihrer Unterhaltspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach, bevorschusst die Wohngemeinde des Kindes gegen Abtretung der Forderung die im massgeblichen Rechtstitel festgelegten Unterhaltsbeiträge.“ (Jugendhilfegesetz § 20). In der Verordnung zum Jugendhilfegesetz (§ 26) wird ein Höchstbetrag von 650 Franken pro Monat und Kind festgelegt. Auch dieses Instrument ist eine Bedarfsleistung nach dem zielgruppenorientierten Modell und führt damit hauptsächlich zu einer vertikalen Umverteilung. Da auch diese Leistung mit öffentlichen Geldern finanziert wird, liegt zudem eine horizontale Umverteilung hin zu Kindern, deren Eltern die Unterhaltspflicht verletzen, vor.

4.3.6 Stipendien

Damit auch Kinder aus finanziell bescheidenen Verhältnissen Zugang zu einer Ausbildung erhalten, können kantonale Ausbildungsbeiträge beantragt werden. Stipendien werden für schulische und berufliche Ausbildungen sowie für notwendige Vor- und Weiterbildungskurse ausgerichtet, die zu einem vom Bund, Kanton oder der kantonalen Stipendienverordnung anerkannten Berufs- oder Studienabschluss führen. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach den anerkannten Ausgaben für den Lebensunterhalt und die Ausbildung der Person in Ausbildung (Stipendienverordnung vom 15. September 2004 § 27). Stipendien sind ebenfalls bedarfsabhängige Sozialleistungen nach dem zielgruppenorientierten Modell, die durch öffentliche Gelder finanziert werden und so primär einen vertikalen und sekundär einen horizontalen Umverteilungseffekt bewirken.

4.3.7 Verbilligung der Krankenkassenprämien

Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anspruch auf eine Prämienverbilligung. Die Höhe der Verbilligung hängt vom Einkommen, vom Wohnort sowie vom Alter ab, wobei bei Minderjährigen die Steuerfaktoren der Eltern zählen. Ehepaare und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern haben beispielsweise bei einem steuerbaren Gesamteinkommen unter 47'500 Franken und einem steuerbaren Gesamtvermögen von höchstens 300'000 Franken Anspruch auf Prämienverbilligung (SVA Zürich 2013). Geregelt werden die Beiträge im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Binder et al. 2003:20). Da die Prämienverbilligung ebenfalls aus allgemeinen Steuermitteln finanziert wird, führt sie zu einer vertikalen Umverteilung. Dieses Instrument richtet sich nicht nur an Familien, sondern an alle Haushalte mit tiefem Einkommen, wodurch dieses Instrument keine explizite horizontale Umverteilung von Haushalten ohne Kinder zu Haushalten mit Kindern beinhaltet. Auch dieses Instrument kann dem zielgruppenorientierten Modell zugeteilt werden.

4.3.8 Sozialhilfe

Für Familien, die sich trotz allen anderen familienpolitischen Interventionen in einer finanziellen Notlage befinden, werden gemäss dem Sozialhilfegesetz von ihrer politischen Gemeinde mit persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe unterstützt. In § 15 steht festgeschrieben: „Die wirtschaftliche Hilfe soll das soziale Existenzminimum

gewährleisten, das neben den üblichen Aufwendungen für den Lebensunterhalt auch individuelle Bedürfnisse angemessen berücksichtigt. [...] Kindern und Jugendlichen ist eine ihren Bedürfnissen angepasste Pflege und Erziehung sowie eine ihren Fähigkeiten entsprechende persönliche Förderung und Ausbildung zu ermöglichen“. Für die Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe richtet sich der Kanton Zürich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS (Zimmermann und Jizzini 2012). Auch dieses Instrument richtet sich an alle Haushalte mit tiefem Einkommen, wodurch dieses Instrument keine explizite horizontale Umverteilung von Haushalten ohne Kinder zu Haushalten mit Kindern beinhaltet, sondern primär eine vertikale Umverteilung bewirkt.

Zusammenfassend können diese verschiedenen Instrumente in zwei Gruppen mit je zwei Untergruppen eingeteilt werden (vgl. Tabelle 3). Die Familienzulagen und die Familienbesteuerung werden unabhängig vom Einkommen nach dem Giesskannenprinzip angewendet und streben danach, die Kinderkosten auszugleichen. Sie richten sich hauptsächlich nach dem Grundsicherungsmodell aus. Die Mutterschaftsentschädigung basiert auf dem Sozialversicherungsprinzip, das einen Stuserhalt anstrebt, und soll das „Risiko“ Geburt und die damit verbundene Arbeitsunfähigkeit abdecken. Dadurch streben diese Instrumente hauptsächlich eine horizontale Umverteilung zwischen Personen ohne Kinder und Familien mit Kindern an. Demgegenüber stehen alle weiteren Instrumente, welche sich dem zielgruppenorientierten Modell zuordnen lassen und auf dem Prinzip der Bedarfsabhängigkeit beruhen. Diese Instrumente haben primär eine vertikale Umverteilung von Reich zu Arm zum Ziel, die eine Existenzsicherung in den tiefen Einkommensschichten bewirken soll. Dabei können einerseits Instrumente unterschieden werden, welche sich exklusiv an Familien mit Kindern richten und dadurch zusätzlich eine horizontale Umverteilung beinhalten und andererseits Instrumente, die sich allgemein an Haushalte mit einem tiefen Einkommen richten.

Die zürcherische Familienpolitik setzt sich somit aus verschiedenen Instrumenten zusammen, die auf unterschiedlichen Umverteilungsstrategien beruhen. Die beiden Schwerpunkte setzen zum einen die Instrumente, die hauptsächlich eine horizontale Umverteilung anstreben und klassische Instrumente des familialistischen Familienpolitikmodells darstellen, und zum anderen die im individualistischen System verbreiteten, bedarfsorientierten Instrumente, welche sich hauptsächlich durch eine vertikale Umverteilung zur Existenzsicherung auszeichnen.

Gemessen an der reinen Anzahl der eingesetzten Instrumente scheint die schweizerische Familienpolitik also horizontale und vertikale Umverteilung gleichermaßen anzustreben. Vom Finanzvolumen her betrachtet stellen, wie in Kapitel 3.7 aufgezeigt, die primär auf horizontale Umverteilung ausgerichteten *Familienzulagen* und *Kinderabzüge* aber mit Abstand die wichtigsten Instrumente der kantonalen und nationalen Familienpolitik dar (Stutz et al. 2004:42). Zusammenfassend stellt das Familienpolitikmodell des Kantons Zürich der Fuxschen Typologie zufolge einen Hybridtyp aus individualistischem und familialistischem Familienpolitikmodell dar, das

aber aufgrund der Finanzstärke der *Familienzulagen* stärker zum familialistischen Modell neigt.

Tabelle 3: Zusammenfassung Umverteilungswirkungen

Primär horizontale Umverteilung		Primär vertikale Umverteilung	
Mit vertikalem Element (von Reich zu Arm)	Ohne vertikales Element oder mit perverser Umverteilung (von Arm zu Reich)	Mit horizontalem Element	Ohne horizontales Element
<ul style="list-style-type: none"> • Familienzulagen • Mutterschaftsentschädigung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderabzüge • Abzug für externe Kinderbetreuung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern • Alimentenbevorschussung • Stipendien 	<ul style="list-style-type: none"> • Prämienverbilligung • Sozialhilfe

Quelle: Eigene Darstellung

4.4 2. Analyseschritt: Mikrosimulation für Kinderabzüge auf dem steuerbaren Einkommen

Im zweiten Analyseschritt wird nun das Instrument der *Kinderabzüge* auf dem steuerbaren Einkommen herausgegriffen und mittels Mikrosimulation vertieft auf seine tatsächlich auftretenden Umverteilungswirkungen hin untersucht. Dazu werden die Auswirkungen auf das verfügbare Äquivalenzeinkommen für drei unterschiedlich hohe Beträge der *Kinderabzüge* miteinander verglichen. Dies soll einerseits aufzuzeigen, welche Umverteilungswirkungen dem Instrument grundsätzlich zugrunde liegen sowie andererseits überprüfen, ob eine Modifikation des Instruments zu einer Verringerung der Einkommensungleichheit von Familien führen würde.

4.4.1 Verwendete Daten

Die Datengrundlage der Mikrosimulation bildet die Komponentenstatistik der Staatssteuerdaten von 2007 aus dem Kanton Zürich. Diese Daten stehen für vorliegende Arbeit im Rahmen des SNF-Projekts „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“ der Berner Fachhochschule und der Universität Bern zur Verfügung.

Die Verwendung vorliegender Steuerdaten hat verschiedene Vorteile. Sie bieten zum einen die Möglichkeit, Auswirkungen von Szenarien familienpolitischer Massnahmen auf das verfügbare Äquivalenzeinkommen zu berechnen und somit die Umverteilungswirkung je nach Ausgestaltung des Instruments zu überprüfen. Zum anderen liegt eine grosse Zahl von Beobachtungen vor, was eine Analyse von kleineren Subgruppen möglich macht (z.B. Altersgruppen, Anzahl Kinder im Haushalt). Des Weiteren werden Steuerdaten über einen langen Zeitraum konsistent und vollständig erhoben und bilden im Gegensatz zu Stichprobenerhebungen tiefe wie hohe Einkommen gleichermassen ab, was die sonst übliche Verzerrungen in diesen Einkommensgruppen minimiert.

Die Verwendung von Steuerdaten führt aber auch zu gewissen Einschränkungen. So kann die Zusammensetzung der Haushalte nur bei verheirateten Paaren genau ermittelt werden. Ledige Personen können sowohl im Konkubinat, in einer Wohngemeinschaft als

auch alleine leben, wodurch nur für verheiratete Personen ein äquivalentes Haushaltseinkommen berechnet werden kann. Zudem kann das verfügbare Äquivalenzeinkommen nur näherungsweise bestimmt werden, da erstens keine Angaben zu Krankenkassenprämien vorhanden sind und zweitens Angaben zu Bundessteuern fehlen. Zudem sind die Angaben zu Transfereinkommen unvollständig, da bedarfsabhängige Sozialleistungen wie die Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen nicht angegeben werden müssen. Diese Transfereinkommen sind vor allem im untersten Einkommensquintil relevant, was in dieser Gruppe zu Verzerrungen führen kann. Diese Einschränkungen müssen bei der Datenaufbereitung und speziell bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

4.4.2 Simulation und Untersuchungseinheiten

Gemäss Spahn et al. (1992) stellt die Simulation in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften „eine Technik [dar], die darauf abzielt, die Eigenschaften und das Verhalten eines realen Systems [...] auf der Grundlage eines [...] operablen Modells kennenzulernen, indem man das Verhalten des Modells unter unterschiedlichen Bedingungen untersucht. [...] Simulationsanalysen werden [...] benutzt, um die Effekte alternativer Handlungen in den betrachteten Systemen zu analysieren.“ (Spahn et al. 1992:6). Die Methode der Mikrosimulation erlaubt demnach, das Fiscal-Welfare Instrument der *Kinderabzüge* herauszugreifen und eine hypothetische Veränderung im Steuersystem zu modellieren. Das reale Steuersystem im Kanton Zürich wird in der Mikrosimulation nachgebildet, um die Effekte unterschiedlich hoher *Kinderabzüge* („alternative Handlungen“) auf das verfügbare Äquivalenzeinkommen analysieren und so die tatsächlich herbeigeführten Umverteilungswirkungen aufzeigen zu können.

Die Haushalte in der Steuerstatistik bilden die zu untersuchenden Mikroeinheiten der Simulation, welche getrennt für jede Mikroeinheit erfolgt. Durch die grosse Anzahl an Mikrobeobachtungen besitzt die Parameterschätzung so eine verlässliche Basis. Nachteilig wirkt sich bei dieser Form der Simulation jedoch insbesondere der partialanalytische Charakter des Modells aus, da nicht die vollständigen Wirkungsmechanismen der Veränderung analysiert werden können (Peichl 2005:34). Diese Einschränkung muss bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden. Es wird ein statisches Modell (im Gegensatz zu einem dynamischen Modell) eingesetzt, da es vorwiegend um die unmittelbaren Umverteilungswirkungen der Veränderung geht und keine massiven strukturellen Veränderungen oder starke kurzfristige Verhaltensanpassungen der Individuen durch die simulierten Veränderungen zu erwarten sind (Peichl 2005:26). Rückkoppelungseffekte, die durch die simulierten Veränderungen entstehen, werden demnach in der vorliegenden Studie nicht berücksichtigt.

Die durchgeführten Mikrosimulationen sind wie folgt ausgestaltet: In einer *ersten Simulation* wird der 2007 geltende Kinderabzug von 6'800 Franken pro Kind auf den heute geltenden Abzug von 9'000 Franken erhöht. Für jede Familie werden also zusätzlich 2'200 Franken pro Kind vom steuerbaren Einkommen abgezogen.

Anschliessend wird ausgehend von diesem geringeren steuerbaren Einkommen ein neuer äquivalenter Steuerbetrag berechnet. Daraus kann ein neues verfügbares Äquivalenzeinkommen pro Familie berechnet werden. Mittels der gleichen Vorgehensweise wird zudem eine *zweite Simulation* berechnet, bei welcher der Kinderabzug von 6'800 um 11'200 Franken auf 18'000 Franken erhöht wird, was einer Verdoppelung des heute geltenden Abzuges von 9'000 Franken entspricht. Dieser Betrag wurde gewählt, da der Sinn eines Kinderabzuges theoretisch darin liegen sollte, die anfallenden Kinderkosten zu kompensieren. Gemäss Stutz et al. (2004:39-41) liegen diese Kosten monatlich bei mindestens 1'400 Franken pro Kind, für Einzelkinder bei rund 1'800 Franken. Jährlich fallen pro Kind daher Kosten zwischen 16'800 und 21'600 Franken an, womit der Abzug von 18'000 diese Kosten in etwa decken würde. Dieses Vorgehen erlaubt, die Veränderungen beim verfügbaren Äquivalenzeinkommen je nach Höhe der Kinderabzüge zu ermitteln beziehungsweise miteinander zu vergleichen und so die Umverteilungswirkungen des Instruments transparent zu machen. Zudem kann aufgezeigt werden, ob eine Modifikation des Instruments der Kinderabzüge zu einer Verringerung der Einkommensungleichheit führen würde.

Die Effekte dieser Simulation werden getrennt für verschiedene Haushaltstypen berechnet, um präzisere Aussagen zu ermöglichen. Zum einen werden verheiratete Paare mit und ohne Kinder unterschieden, zum anderen werden die Haushalte mit Kindern noch nach durchschnittlichem Alter der beiden Ehepartner sowie nach Anzahl Kinder im Haushalt differenziert. Die Berücksichtigung des Alters ist aufgrund der Entwicklung der Erwerbseinkommen über das Lebensalter wichtig, die Anzahl der Kinder bestimmt die Gesamthöhe des Kinderabzuges. Bevor nun die Ergebnisse dieser Simulationen präsentiert werden können, muss noch dargelegt werden, welche Datenaufbereitungsschritte zur Berechnung vorgenommen wurden.

4.4.3 Datenaufbereitung

Die Grundgesamtheit der vorliegenden Analyse bilden die Steuerpflichtigen (ohne Pauschalbesteuerte) des Kantons Zürich. Der verwendete Datensatz basiert auf einer zufälligen Stichprobe und umfasst insgesamt 50'349 Fälle. Da wie oben erwähnt das Äquivalenzeinkommen eines Haushaltes nur für verheiratete Paare berechnet werden kann, wurden in der Analyse nur Fälle mit dem Zivilstand „verheiratet“ berücksichtigt. Dadurch verringert sich die Fallzahl auf 17'165 Fälle. Eine weitere Eingrenzung der Fälle wurde bezüglich Alter vorgenommen. Dazu wurde ein Durchschnittsalter der Ehepaare berechnet und anschliessend alle unter 20-jährigen und über 64-jährigen Paare ausgeschlossen. Dies aus dem Grund, dass einerseits Fälle im Erwerbsalter interessieren und andererseits Kinder im leistungsberechtigten Alter ausserhalb dieser Altersgrenze selten sind. Durch diese Eingrenzung verkleinert sich die Fallzahl nochmals auf 13'567 Fälle. Davon haben 6'488 Fälle Kinder und 7'079 Fälle keine Kinder.

Für die Baseline-Messung (Kinderabzüge von 6'800 Franken pro Kind), welche die Ausgangslage für die Simulationen bildet, wurde basierend auf den Steuerdaten von 2007 ein verfügbares Äquivalenzeinkommen von verschiedenen Haushaltstypen berechnet. Dazu musste in einem ersten Schritt ein Gesamteinkommen eines jeden

Haushalts generiert werden. Ausgehend vom Posten „Total der Einkünfte (199)“⁷ aus der Komponentenstatistik wurden dafür einige Anpassungen vorgenommen. Zum einen wurden die selbständig erworbenen Einkommen um 20% erhöht, um sie mit den unselbständig erworbenen Einkommen vergleichbar zu machen. Denn es ist damit zu rechnen, dass die tatsächlichen Einkommen der Selbstständigen unterschätzt werden (Müller et al. 2004:26). Zum anderen wurden die Einkünfte aus Liegenschaften um den Wert der Eigennutzung sowie die erfolgten Abzüge für Unterhalt korrigiert. Da die Daten aus dem Jahr 2007 stammen und 2009 eine schweizweite Anpassung der Familienzulagen vorgenommen wurde, die zu einer Erhöhung der Familienzulagen im Kanton Zürich führte, wurden die Zulagen auf den heute geltenden Betrag erhöht und zum Gesamteinkommen addiert⁸. Von diesem Gesamteinkommen wurde in einem zweiten Schritt die anfallenden Einkommenssteuern von Kanton und Gemeinde (ohne Kirche) abgezogen⁹, damit ein „verfügbares“ Einkommen entsteht. Dabei gilt zu beachten, dass einerseits mangels Angaben die Ausgaben für die obligatorische Krankenversicherung nicht berücksichtigt wurden und andererseits die Vermögenssteuern vernachlässigt wurden. Da ihr Gewicht generell als gering eingeschätzt wird und die Vermögen statistisch gesehen erst in späteren Lebensphasen eine bedeutende Rolle spielen (Stutz 2005:42), sollten die Ergebnisse dadurch aber nicht verfälscht werden. In einem dritten Schritt wurden diese verfügbaren Gesamteinkommen durch die Wurzel aus der Anzahl Personen im Haushalt dividiert, damit vergleichbare Äquivalenzeinkommen entstehen.

Ausgehend von dieser Baseline-Messung der verfügbaren Äquivalenzeinkommen wurde zum einen die Erhöhung der Kinderabzüge auf 9'000 Franken, zum anderen auf 18'000 Franken simuliert. Welchen Effekt diese Simulationen auf die verfügbaren Äquivalenzeinkommen der verschiedenen Haushalte haben und welche Umverteilungswirkungen daher dem Instrument zugrunde liegen, wird im nächsten Abschnitt dargestellt.

4.4.4 Ergebnisse der Mikrosimulation¹⁰

Zuerst werden die absoluten jährlich verfügbaren Äquivalenzeinkommen von verschiedenen Haushaltstypen pro Quintil aufgezeigt und auf die darin liegenden Ungleichheiten hin untersucht. Um diese Ungleichheiten zwischen Haushaltstypen, Einkommensklassen und Altersklassen sowie die durch die Simulationen herbeigeführten Veränderungen besser hervorzuheben, werden danach die absoluten

⁷ Dieser setzt sich aus den Nettoeinkünften aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, Einkünften aus Sozial- und anderen Versicherungen oder Leibrenten, Wertschifterträgen sowie Einkünften aus Liegenschaften zusammen (vgl. Kantonales Steueramt Zürich 2010).

⁸ Damit die Ergebnisse Aussagen für die ganze Schweiz zulassen, wurde für Kinder unter 16 Jahre eine Erhöhung von 170 Franken, respektive 195 Franken auf 200 Franken vorgenommen, für Jugendliche ab 16 Jahren eine Erhöhung von 195 Franken auf 250 Franken. Unschärfen gibt es dabei aber immer noch a) bei Haushalten mit 50% oder weniger Arbeitspensum, da diese neu keine Teilzulagen mehr, sondern volle Zulagen erhalten, b) bei Selbständigerwerbenden, die auch 2009 noch keinen einheitlichen Anspruch auf Familienzulagen hatten und c) bei individuellen Regelungen im Kanton Zürich, die über das gesetzliche Minimum hinausgingen. Diese individuellen Unterschiede können nicht berücksichtigt werden, da aus den Steuerdaten einerseits die Höhe der Zulagen nicht ersichtlich ist, da sie bei Erwerbstätigen bereits im Einkommen integriert sind, und andererseits der Beschäftigungsgrad nicht erfasst wird.

⁹ Details zur Berechnung der Steuerbeträge siehe Anhang 2.1

¹⁰ Die Fallzahlen je nach Haushaltstyp sind Anhang 2.2 zu entnehmen

Veränderungen, die horizontale Umverteilungswirkung sowie die vertikale Umverteilungswirkung detailliert dargestellt.

In Tabelle 4 werden die mittleren jährlich verfügbaren Äquivalenzeinkommen pro Einkommensquintil getrennt nach Haushalten mit Kindern und Haushalten ohne Kinder dargestellt. Für die Haushalte mit Kindern werden dabei die Werte der Baseline-Messung als auch die Werte nach der ersten und der zweiten Simulation wiedergegeben. Es zeigt sich, dass in den untersten Quintilen das durchschnittlich verfügbare Äquivalenzeinkommen in Haushalten mit Kindern höher ausfällt als in Haushalten ohne Kinder. Dieses etwas erstaunliche Ergebnis ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da vor allem im untersten Quintil aufgrund der fehlenden Transfereinkommen (wie Sozialhilfe) ein wichtiger Teil der Einkommen nicht mit einberechnet ist. Zudem wurde in der Datenaufbereitung durch die Angleichung der Familienzulagen auf den Stand von 2009 das Einkommen auch von Paaren mit Kindern erhöht, die kein oder nur ein sehr geringes Einkommen haben und deshalb nicht oder nur teilweise Anspruch auf Familienzulagen hätten¹¹. Diese Ungenauigkeiten wirken sich in den unteren Quintilen besonders stark aus. Im dritten bis fünften Quintil sind die durchschnittlich verfügbaren Äquivalenzeinkommen von Paaren ohne Kinder nämlich teilweise deutlich höher als jene von Paaren mit Kindern, was zumindest in diesen Einkommensklassen auf eine Einkommensungleichheit zwischen Paaren ohne Kinder und Paaren mit Kindern hinweist.

Aufgrund der Simulationen ist in allen Quintilen und bei allen Altersgruppen ein Anstieg des Einkommens bei Paaren mit Kindern erkennbar, was auf eine horizontale Umverteilungswirkung des Instruments der *Kinderabzüge* schliessen lässt.

Ausser im ersten Quintil, dessen Werte aber wie erwähnt nur schwer interpretierbar sind, zeigt sich über alle Tabellen, dass mit steigendem Alter auch das verfügbare Äquivalenzeinkommen ansteigt.

¹¹ 2009 waren die Familienzulagen noch an den Erwerbsgrad gebunden und Selbständige hatten kein Anrecht auf Familienzulagen.

Tabelle 4: Mittleres jährliches verfügbares Äquivalenzeinkommen nach Alter

Baseline mit Kinder (Kinderabzüge 6'800 Fr.)					Baseline ohne Kinder (keine Kinderabzüge)				
	Durchschnittsalter der Ehepartner					Durchschnittsalter der Ehepartner			
	20-34	35-49	50-64	Alle		20-34	35-49	50-64	Alle
1. Quintil	8'956	6'820	6'494	7'104	1. Quintil	5'824	2'446	3'445	3'734
2. Quintil	32'578	38'647	43'069	37'296	2. Quintil	31'410	38'110	42'047	37'009
3. Quintil	41'395	51'491	61'003	50'136	3. Quintil	43'901	61'418	62'933	56'739
4. Quintil	51'016	65'735	81'842	64'801	4. Quintil	58'209	84'707	82'009	76'997
5. Quintil	77'170	145'046	194'973	142'648	5. Quintil	98'934	186'417	222'352	185'152

Simulation 1 mit Kinder (Kinderabzüge 9'000 Fr.)					Simulation 2 mit Kinder (Kinderabzüge 18'000 Fr.)				
	Durchschnittsalter der Ehepartner					Durchschnittsalter der Ehepartner			
	20-34	35-49	50-64	Alle		20-34	35-49	50-64	Alle
1. Quintil	8'982	6'846	6'517	7'130	1. Quintil	9'019	6'892	6'578	7'174
2. Quintil	32'759	38'884	43'287	37'515	2. Quintil	33'220	39'549	44'039	38'129
3. Quintil	41'620	51'789	61'252	50'412	3. Quintil	42'338	52'852	62'217	51'394
4. Quintil	51'259	66'038	82'138	65'091	4. Quintil	52'154	67'208	83'304	66'209
5. Quintil	77'436	145'415	195'299	142'996	5. Quintil	78'484	146'884	196'620	144'385

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

In Tabelle 5 werden die durchschnittlich verfügbaren Äquivalenzeinkommen nach Anzahl Kinder pro Haushalt wiedergegeben. Auch hier wird auf die Interpretation des ersten Quintils verzichtet, da die Werte zu ungenau erfasst wurden. Allgemein zeigt sich, dass mit steigender Kinderzahl das verfügbare Äquivalenzeinkommen tendenziell sinkt. Die Einkommensungleichheit ist also am grössten zwischen Paaren ohne Kinder und Paaren mit drei und mehr Kindern. Um die Simulationsergebnisse besser hervorzuheben, wird im Folgenden nun vertieft auf die herbeigeführten Veränderungen eingegangen.

Tabelle 5: Mittleres jährliches verfügbares Äquivalenzeinkommen nach Anzahl Kinder

Baseline					Simulation 1				
	Paare mit					Paare mit			
	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder	kein Kind		1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder	kein Kind
1. Quintil	6'743	7'739	6'820	3'734	1. Quintil	6'761	7'773	6'840	3'734
2. Quintil	38'934	38'255	32'704	37'009	2. Quintil	39'078	38'491	32'955	37'009
3. Quintil	53'645	50'224	42'882	56'739	3. Quintil	53'825	50'527	43'252	56'739
4. Quintil	69'415	63'838	54'458	76'997	4. Quintil	69'617	64'176	54'908	76'997
5. Quintil	156'355	133'901	128'328	185'152	5. Quintil	156'593	134'314	128'891	185'152

Simulation 2				
	Paare mit			
	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder	kein Kind
1. Quintil	6'813	7'831	6'864	3'734
2. Quintil	39'605	39'219	33'312	37'009
3. Quintil	54'528	51'628	44'219	56'739
4. Quintil	70'423	65'483	56'433	76'997
5. Quintil	157'550	135'958	131'077	185'152

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Die absoluten Veränderungen des verfügbaren Äquivalenzeinkommens durch die erste und zweite Simulation wird in Tabelle 6 differenziert nach Altersgruppe angegeben. Für die erste Simulation fallen die Werte sehr tief aus. Über alle Altersgruppen betrachtet führt die Erhöhung der Kinderabzüge um 2'200 Franken im ersten Quintil zu einer Veränderung des jährlichen verfügbaren Äquivalenzeinkommens um 25 Franken, im fünften Quintil um 348 Franken. In Anbetracht der anfallenden Kinderkosten kann darin kaum eine Verbesserung der finanziellen Situation von Familien gesehen werden. Der sehr tiefe Wert im ersten Quintil ist damit zu erklären, dass viele Fälle in dieser Gruppe gar kein steuerbares Einkommen haben und deshalb nicht von der Abzugserhöhung profitieren können. Die geringe Erhöhung in den anderen Quintilen lässt jedoch schliessen, dass eine Erhöhung der Kinderabzüge um 2'200 Franken generell keine grosse Wirkung auf die jährlich verfügbaren Äquivalenzeinkommen von Familien hat.

Bei der zweiten Simulation, der Erhöhung um 11'200 Franken, fallen die Effekte etwas stärker aus. Aus genannten Gründen ist jedoch auch hier im untersten Quintil nur eine sehr geringe Erhöhung von 70 Franken auszumachen. Mit steigendem Einkommen steigt der zusätzlich zur Verfügung stehende Betrag jedoch bis auf 1'737 Franken im fünften Quintil an. Beachtet man jedoch den doch beachtlichen Abzug von 18'000 Franken, so fallen auch diese Beträge beim effektiv verfügbaren Äquivalenzeinkommen aufs Jahr gesehen eher bescheiden aus.

Wie sich zeigt, steigt das verfügbare Äquivalenzeinkommen bei beiden Simulationen in der Gruppe der 35-49 Jährigen tendenziell am stärksten an, was darauf zurückzuführen ist, dass die durchschnittliche Kinderzahl in dieser Altersgruppe am höchsten ist¹². Daraus kann geschlossen werden, dass vor allem Paare mit einem hohen Einkommen und vielen Kindern von einer Erhöhung der Kinderabzüge profitieren würden.

Deutlich erkennbar ist in dieser Darstellung der im Theorieteil erläuterte perverse Umverteilungseffekt. Mit steigendem Einkommen steigen auch die durch die Simulationen generierten zusätzlich zur Verfügung stehenden Beträge an. Das oberste Quintil profitiert somit am stärksten von den erhöhten Abzügen, das unterste Quintil am wenigsten. Dieser Effekt wird in Abbildung 2 für Simulation 1 und Simulation 2 grafisch dargestellt.

Tabelle 6: Veränderung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens von Paaren mit Kindern durch Simulation 1 und 2 nach Altersgruppen

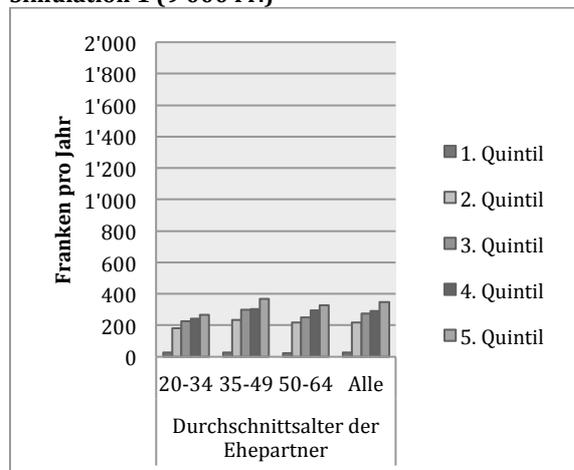
	Erhöhung des Abzugs auf 9'000 Franken pro Kind; Absolute Werte äquivalent				Erhöhung des Abzugs auf 18'000 Franken pro Kind; Absolute Werte äquivalent				
	<u>Durchschnittsalter der Ehepartner</u>				<u>Durchschnittsalter der Ehepartner</u>				
	20-34	35-49	50-64	Alle	20-34	35-49	50-64	Alle	
1. Quintil	27	26	24	25	1. Quintil	64	72	84	70
2. Quintil	181	236	218	218	2. Quintil	642	902	970	832
3. Quintil	225	298	250	276	3. Quintil	943	1'361	1'214	1'258
4. Quintil	242	303	296	290	4. Quintil	1'137	1'472	1'461	1'408
5. Quintil	266	369	326	348	5. Quintil	1'314	1'838	1'647	1'737

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

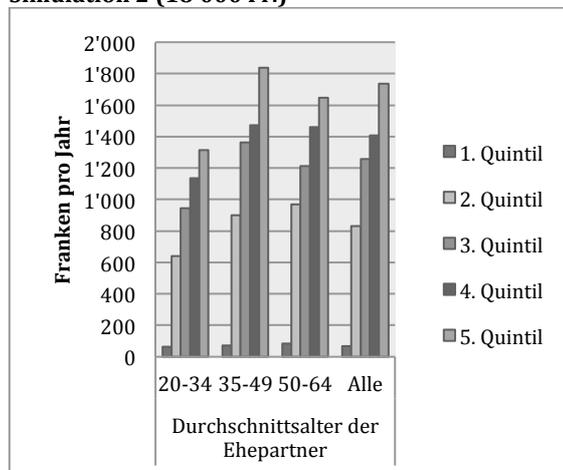
¹² Die durchschnittliche Kinderzahl (0-25 Jährige) in der Altersgruppe der 20-34 Jährigen beträgt 1,66 Kinder, bei den 35-49 Jährigen 1,92 Kinder und bei den 50-64 Jährigen 1,51 Kinder.

Abbildung 2: Veränderung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens durch Simulation 1 und 2 pro Quintil nach Altersgruppe (Absolute Werte in Franken)

Simulation 1 (9'000 Fr.)



Simulation 2 (18'000 Fr.)



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Auch Tabelle 7 gibt die absolute Veränderung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens wieder, jedoch nicht nach Alterskategorien sondern nach Anzahl Kinder im Haushalt. Hierbei zeigt sich, dass mit Ausnahme des ersten Quintils, bei der ersten Simulation Familien mit drei und mehr Kindern am stärksten von der Erhöhung der Abzüge profitieren. Bei der zweiten Simulation profitieren im ersten bis dritten Quintil jene Paare mit zwei Kindern am stärksten und in den obersten beiden Quintilen jene mit drei und mehr Kindern. Dies liegt daran, dass sich der Kinderabzug bei der zweiten Simulation für Familien mit drei und mehr Kindern auf 54'000 Franken summiert, was höher ist als das durchschnittliche verfügbare Äquivalenzeinkommen des dritten Quintils bei Familien mit drei und mehr Kindern (dieses liegt bei 44'219 Franken). Haushalte mit drei und mehr Kindern in den untersten drei Quintilen erreichen also schon bei einem tieferen Abzug den grösst möglichen Nutzen. Bei Familien mit zwei Kindern, die durch die zweite Simulation einen Kinderabzug von 36'000 Franken machen können, profitiert bereits das zweite Quintil vom erhöhten Abzug, da dort das durchschnittlich verfügbare Äquivalenzeinkommen bei 39'219 Franken liegt.

Tabelle 7: Veränderung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens durch Simulation 1 und 2 nach Anzahl Kinder

Erhöhung des Abzugs auf 9'000 Franken pro Kind; Absolute Werte

	Paare mit		
	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder
1. Quintil	18	34	20
2. Quintil	144	237	250
3. Quintil	180	303	370
4. Quintil	202	338	450
5. Quintil	238	413	563

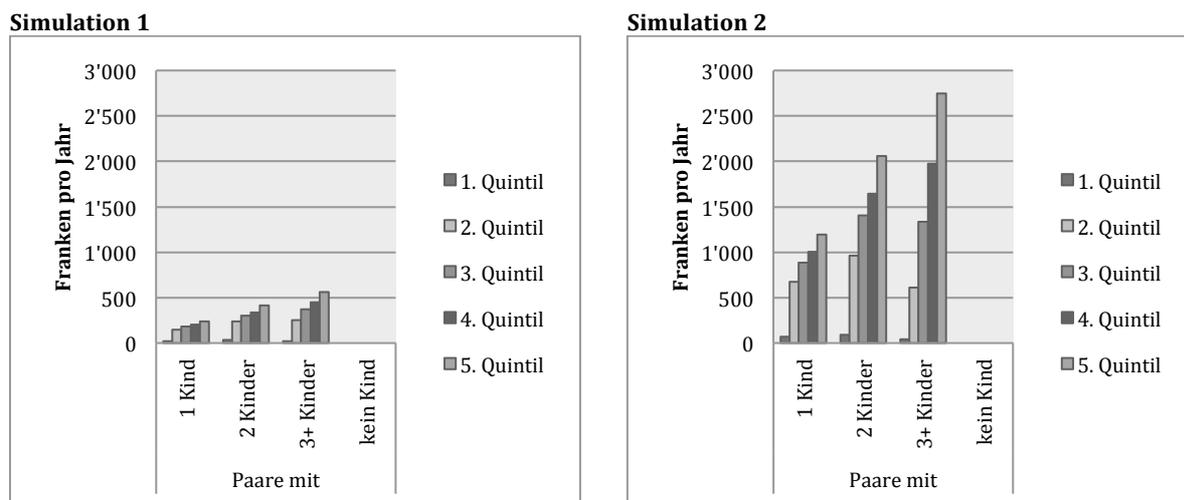
Erhöhung des Abzugs auf 18'000 Franken pro Kind; Absolute Werte

	Paare mit		
	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder
1. Quintil	70	93	44
2. Quintil	671	964	608
3. Quintil	883	1'404	1'337
4. Quintil	1'008	1'644	1'974
5. Quintil	1'196	2'057	2'749

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Auch bei der Betrachtung nach Anzahl Kinder im Haushalt ist festzustellen, dass bei beiden Simulationen bei hohen Einkommen das zusätzlich verfügbare Einkommen aufgrund der erhöhten Kinderabzüge höher ausfällt als bei tiefen Einkommen, und somit auch hier ein perverser Umverteilungseffekt zu erkennen ist. Mit steigender Kinderzahl und de facto steigendem Abzug nimmt der Unterschied zwischen den Quintilen zudem markant zu (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Veränderung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens durch Simulation 1 und 2 pro Quintil nach Anzahl Kinder (Absolute Werte in Franken)



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

4.4.5 Horizontale Umverteilungswirkung

In Bezug auf die *horizontale Umverteilung* zwischen Paaren mit und Paaren ohne Kinder scheint das Instrument der *Kinderabzüge* auf dem steuerbaren Einkommen einen schwachen, aber doch erkennbaren Effekt zu haben. In Tabelle 8 ist ersichtlich, dass durch die Simulationen, aufgeteilt nach Altersgruppen als auch nach Kinderzahl, das Verhältnis zwischen den verfügbaren Äquivalenzeinkommen von Paaren ohne Kinder und Paaren mit Kindern entweder stabil bleibt oder sich verbessert.

Betrachtet man alle Altersgruppen, so ist erkennbar, dass beispielsweise im fünften Quintil in der Baseline-Messung Paare ohne Kinder über ein um 23% höheres verfügbares Äquivalenzeinkommen verfügen als Paare mit Kindern. Durch die erste Simulation bleibt diese Differenz von 23% bestehen, wodurch bei der ersten Simulation kein horizontaler Umverteilungseffekt in diesem Quintil festzustellen ist. Bei der zweiten Simulation steigt das verfügbare Äquivalenzeinkommen von Paaren mit Kindern im Verhältnis zu Paaren ohne Kinder um einen Prozentpunkt, was auf eine sehr geringe horizontale Umverteilung schliessen lässt.

Auch hier ist zu beachten, dass vor allem die Werte im untersten Quintil mit Vorsicht betrachtet werden müssen; die Veränderung durch die Simulation bewegt sich aber auch da in einem ähnlichen Rahmen und in dieselbe Richtung. Nach Anzahl Kinder betrachtet, sind mit steigender Kinderzahl etwas grössere Effekte zu vermerken.

Familien mit drei und mehr Kindern scheinen im Verhältnis zu Paaren ohne Kinder durch die zweite Simulation am meisten zu profitieren.

Tabelle 8: Horizontale Umverteilungswirkungen: Vergleich der Differenz in Prozenten zu Paarhaushalten ohne Kinder

Nach Alter					Simulation 1					Simulation 2				
Baseline					Simulation 1					Simulation 2				
Durchschnittsalter der Ehepartner					Durchschnittsalter der Ehepartner					Durchschnittsalter der Ehepartner				
	20-34	35-49	50-64	Alle		20-34	35-49	50-64	Alle		20-34	35-49	50-64	Alle
Q1	54%	179%	88%	90%	Q1	54%	180%	89%	91%	Q1	55%	182%	91%	92%
Q2	4%	1%	2%	1%	Q2	4%	2%	3%	1%	Q2	6%	4%	5%	3%
Q3	-6%	-16%	-3%	-12%	Q3	-5%	-16%	-3%	-11%	Q3	-4%	-14%	-1%	-9%
Q4	-12%	-22%	0%	-16%	Q4	-12%	-22%	0%	-15%	Q4	-10%	-21%	2%	-14%
Q5	-22%	-22%	-12%	-23%	Q5	-22%	-22%	-12%	-23%	Q5	-21%	-21%	-12%	-22%

Nach Anzahl Kinder				Simulation 1				Simulation 2			
Baseline				Simulation 1				Simulation 2			
Paare mit				Paare mit				Paare mit			
	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder		1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder		1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder
Q1	81%	107%	83%	Q1	81%	108%	83%	Q1	82%	110%	84%
Q2	5%	3%	-12%	Q2	6%	4%	-11%	Q2	7%	6%	-10%
Q3	-5%	-11%	-24%	Q3	-5%	-11%	-24%	Q3	-4%	-9%	-22%
Q4	-10%	-17%	-29%	Q4	-10%	-17%	-29%	Q4	-9%	-15%	-27%
Q5	-16%	-28%	-31%	Q5	-15%	-27%	-30%	Q5	-15%	-27%	-29%

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

4.4.6 Vertikale Umverteilungswirkung

Will man den vertikalen Umverteilungseffekt quantifizieren, so fallen einige Schwierigkeiten an, da sich die Veränderungen in einem marginalen Bereich bewegen und nur teilweise konsistent sind. Die beiden verwendeten Ungleichheitsmassen (Interquintilverhältnis und Gini-Koeffizient) bewerten die durch die Simulationen entstehenden Einkommensverteilungen zum Teil verschieden. Bei beiden Massen bewegt sich die Veränderung der Ungleichheit jedoch auch bei einer Erhöhung der Abzüge auf 18'000 Franken auf einem sehr tiefen Niveau.

Betrachtet man das Interquintilverhältnis des Mittelwerts des obersten und des untersten Quintils, so kann keine Veränderung aufgrund der Simulation festgestellt werden (vgl. Tabelle 9). In allen drei Verteilungen verfügt das oberste Quintil im Durchschnitt über 31,8-mal so viel verfügbares Äquivalenzeinkommen wie das unterste Quintil. Betrachtet man nur die Fälle mit Kindern, so bleibt das Verhältnis bei allen drei Verteilungen beim 20,1-fachen. Schaut man sich hingegen die Quintilsgrenzen an, so steigt der Wert bei der zweiten Simulation vom 3,2-fachen auf das 3,3-fache, was eine Vergrösserung der Ungleichheit und somit eine Umverteilung von Arm zu Reich impliziert. Betrachtet man diesen Wert jedoch nur für Fälle mit Kindern, so kann dieser Effekt nicht mehr nachgewiesen werden. Eine mögliche Erklärung dafür könnte sein, dass Paare mit Kindern mit einem hohen Einkommen hauptsächlich auf Kosten von

Paaren ohne Kinder mit tiefem Einkommen profitieren, was die Verteilung der Einkommen über alle Fälle gesehen ungleicher macht. Eine andere Erklärungsmöglichkeit besteht darin, dass die Äquivalentsetzung der Einkommen den Effekt vermindert und bei der Verteilung, in der nur jene Fälle mit Kindern betrachtet werden, gar ganz verschwinden lässt. Betrachtet man nämlich die durchschnittliche Kinderzahl nach Quintil beim *Gesamteinkommen*, so ist die durchschnittliche Kinderzahl in den oberen Quintilen grösser als in den unteren. Schaut man sich diese durchschnittliche Kinderzahl nach Quintil beim *verfügbaren Äquivalenzeinkommen* an, so weisen die beiden untersten Quintile im Durchschnitt die höchste Kinderzahl aus¹³. Dies ist darauf zurückzuführen, dass durch die Äquivalentsetzung die kinderreichen Familien in tiefere Quintile rutschen. Da diese kinderreichen Familien mit ursprünglich relativ hohen Gesamteinkommen hohe Abzüge machen können und hier nun in den unteren Quintilen anzutreffen sind, scheint die Erhöhung der Kinderabzüge auf 9'000 respektive 18'000 Franken in allen Quintilen etwa gleich zu wirken. Dadurch verändert sich das Verhältnis zwischen dem obersten und dem untersten Quintil nicht und der perverse Umverteilungseffekt, der in der Verteilung mit allen Fällen beobachtet werden kann, ist nicht mehr nachweisbar.

Fokussiert man auf die Veränderung des Gini-Koeffizienten, so zeigt sich auch hier keine Veränderung der Ungleichheit bei der ersten Simulation und eine minimale Verringerung der Ungleichheit bei der zweiten Simulation. Dies widerspricht der Beobachtung der Grenzwerte beim Interquintilsverhältnis. Da der Gini-Koeffizient jedoch nur mit den fünf Quintilmittelwerten berechnet wurde, darf diese minimale Veränderung um 0.25%, auch aufgrund der oben erläuterten zwangsweisen Ungenauigkeiten bei der Einkommensberechnung, nicht überbewertet werden.

Zusammenfassend kann deshalb gesagt werden, dass durch die Erhöhung der Kinderabzüge mit den verwendeten Ungleichheitsmassen praktisch keine vertikale Umverteilung, weder von Reich zu Arm noch von Arm zu Reich, festgestellt werden konnte.

Insgesamt kann auf Basis der hier durchgeführten Berechnungen für das familienpolitische Instrument der Kinderabzüge ein geringer horizontaler Umverteilungseffekt, sowie ein unklarer, aber in jedem Fall marginaler, vertikaler Umverteilungseffekt ausgemacht werden.

¹³ Die durchschnittliche Kinderzahl nach Quintil beim Gesamteinkommen beträgt: Q1:1,76; Q2:1,78; Q3:1,81; Q4:1,85; Q5:1,80. Beim verfügbaren Äquivalenzeinkommen resultieren folgende Durchschnittswerte: Q1:1,85; Q2:2,00; Q3:1,84; Q4:1,67; Q5: 1,65.

Tabelle 9: Vertikale Umverteilungswirkungen: S80/S20 und Gini-Koeffizient

Interquartilverhältnisse S80/S20					
	Verteilung mit allen Fällen		Verteilung Fälle nur mit Kinder		
	Mittelwerte	Grenzwerte	Mittelwerte	Grenzwerte	
Baseline		31.8	3.2	20.1	2.6
Simulation 1		31.8	3.2	20.1	2.6
Simulation 2		31.8	3.3	20.1	2.6

Gini-Koeffizient				
	Verteilung mit allen Fällen		Verteilung Fälle nur mit Kinder	
	Mittelwerte	Grenzwerte	Mittelwerte	Grenzwerte
Baseline		0.427		0.395
Simulation 1		0.427		0.395
Simulation 2		0.426		0.394

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

4.5 3. Analyseschritt: Vergleich der Effizienz und Effektivität mit zwei weiteren Instrumenten

Um die Ergebnisse der Mikrosimulation zur Erhöhung der Kinderabzüge besser beurteilen und einordnen zu können, soll im Folgenden die Effektivität und Effizienz von *Kinderabzügen* mit den beiden Instrumenten *Familienzulagen* und *Abzüge vom Steuerbetrag* verglichen werden. Auf diese Weise werden die erreichten Umverteilungswirkungen der Instrumente mit den dafür eingesetzten staatlichen Mitteln in Beziehung gesetzt und ermittelt, welches Instrument bei vergleichbaren Kosten die grösste Wirkung bezüglich Umverteilung entfaltet.

4.5.1 Kostenberechnung

Als Ausgangslage für die Kostenberechnung wurde eine grobe Schätzung der zusätzlichen Kosten (Steuerausfälle für den Staat) vorgenommen, die durch die Erhöhung der Kinderabzüge von 6'800 auf 18'000 Franken entstehen. Dazu wurde einerseits die Summe aller Einkommenssteuerbeträge im Kanton Zürich bei Kinderabzügen in Höhe von 6'800 Franken (Baseline-Messung) gebildet und andererseits das Total der Einkommenssteuerbeträge bei Kinderabzügen in Höhe von 18'000 Franken (Simulation 2) ermittelt. Die daraus resultierende Differenz bildet die Steuerausfälle für den Kanton durch die Erhöhung der Kinderabzüge auf 18'000 Franken ab. Diese Gesamtkosten wurden durch das Total an Kindern in der Stichprobe geteilt, wodurch Kosten pro Kind von 1'170 Franken berechnet wurden (vgl. Tabelle 10). Dem Kanton Zürich entstehen also Kosten von 1'170 Franken pro Kind, wenn er die Kinderabzüge von 6'800 auf 18'000 Franken erhöhen würde.

Tabelle 10: Kostenberechnung Simulation 2

Kosten Berechnung Simulation 2: Erhöhung der Kinderabzüge auf 18'000 CHF pro Kind					
Total Steuerbetrag Einkommenssteuer Baseline	Total Steuerbetrag Einkommenssteuer Simulation 2	Differenz	Total Anzahl Kinder	Kosten pro Kind	
119'400'939 Fr.	- 105'723'396 Fr.	= 13'677'543 Fr.	/ 11'691	= 1'170 Fr.	

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Zum Vergleich der Effizienz wurde basierend auf diesen Gesamtkosten von 1'170 Franken pro Kind für die Gruppensimulation die entsprechenden Beträge für die beiden weiteren Instrumente berechnet. Für die Simulation der *Abzüge auf dem Steuerbetrag* konnten diese 1'170 Franken pro Kind übernommen werden und einfach zum verfügbaren Einkommen dazugerechnet werden. Da die *Familienzulagen* besteuert werden und dadurch ein gewisser Teil der staatlichen Ausgaben in Form von Steuern wieder zurückfließt, wurden die Familienzulagen um einen Durchschnittsteuersatz (1'170 Franken / 1 - Durchschnittsteuersatz) erhöht, um die aufgewendeten Kosten vergleichen zu können. Ausgehend von den pro Kind eingesetzten Mitteln von 1'170 Franken wurde nun in der Gruppensimulation ermittelt, welches Instrument die grössten Umverteilungswirkungen erreicht, um die Effizienz der Instrumente beurteilen zu können.

4.5.2 Ausgestaltung der Gruppensimulation

Die Gruppensimulation wurde für Paare mit einem Kind, Paare mit zwei Kindern sowie Paare mit drei und mehr Kindern durchgeführt. Die simulierten verfügbaren Äquivalenzeinkommen wurden jeweils mit jenem von Paaren ohne Kinder verglichen. Im Unterschied zur vorangehenden Mikrosimulation wurde hierbei die Simulation nicht für jede Mikroeinheit einzeln berechnet, sondern für ganze Einkommensgruppen. Dazu wurden zuerst für alle Haushaltstypen die Einkommensquintile gebildet, wobei dann die Quintilmittelwerte als Simulationsbasis für die einzelnen Gruppen verwendet wurden. Als Ausgangslage diente auch bei dieser Simulation das verfügbare Äquivalenzeinkommen der Baseline-Messung. Für jeden Haushaltstyp wurde ausgehend von den Quintilmittelwerten jeweils eine Simulation für den *Abzug vom Steuerbetrag* sowie eine Simulation für die *Erhöhung der Familienzulagen* mit oben hergeleiteten Beträgen vorgenommen und mit den Ergebnissen der Mikrosimulation der *Erhöhung der Kinderabzüge* verglichen.

Zur Veranschaulichung wird in Tabelle 11 die Simulation für den Haushaltstyp „Paar mit einem Kind“ dargestellt. Für das verfügbare Äquivalenzeinkommen, das durchschnittliche Gesamteinkommen sowie den durchschnittlichen Steuerbetrag werden die Quintilmittelwerte angegeben. Die durchschnittliche Steuerbelastung ergibt sich aus der Division des durchschnittlichen Steuerbetrags durch das durchschnittliche Gesamteinkommen. Die Werte unter ‚Sim 2 Abzüge‘ stammen aus der vorangehenden Mikrosimulation und stellen ebenfalls Quintilmittelwerte dar. Für die Simulation des *Abzugs auf dem Steuerbetrag* wurde zum verfügbaren Äquivalenzeinkommen der Wert $1'170/\sqrt[3]{3}$ addiert. Die Simulation der Erhöhung der *Familienzulagen* erfolgte nach folgender Formel: $\text{Verfügbares Äquivalenzeinkommen} + (\text{Zulage} \times (1 - \text{Steuersatz des Quintils}))/\sqrt[3]{3}$. Wie oben erwähnt wurde die Zulage von 1'170 Franken zuvor um den Durchschnittsteuersatz erhöht (1'170 Franken / 1 - Durchschnittsteuersatz). Im folgenden Abschnitt werden nun die Ergebnisse der Gruppensimulation dargestellt und analysiert.

Tabelle 11: Gruppensimulation Paarhaushalt mit einem Kind

	Verf. ÄquiEink	Ø - Gesamteinkommen	Ø-Steuerbetrag	Ø-Steuerbelastung	Verf. AequiEink: Sim 2 Abzüge	Verf. AequiEink: Sim Abzug Steuerbetrag	Verf. AequiEink: Sim Erhöh. Fam.zulage
Q1	6'743	11'988	388	3.24%	6'813	7'418	7'437
Q2	38'934	70'137	2'701	3.85%	39'605	39'609	39'624
Q3	53'645	98'296	5'380	5.47%	54'528	54'321	54'323
Q4	69'415	129'487	9'257	7.15%	70'423	70'091	70'081
Q5	156'355	299'464	28'650	9.57%	157'550	157'030	157'004

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

4.5.3 Ergebnisse der Gruppensimulation

In Tabelle 12 werden die Ergebnisse der verschiedenen Gruppensimulationen zusammengefasst. Für die Baseline-Messung sowie für jede der drei Simulationen wird für die untersuchten Haushaltstypen jeweils der Mittelwert des verfügbaren Äquivalenzeinkommens je Quintil widergegeben. Aus diesen absoluten Werten ist bereits erkennbar, dass die verfügbaren Äquivalenzeinkommen der Haushaltstypen mit Kindern gegenüber den Paarhaushalten ohne Kinder durch alle drei Simulationen ansteigen, also alle Simulationen eine horizontale Umverteilung bewirken.

Tabelle 12: Zusammenfassung der Ergebnisse der Gruppensimulation

Baseline: verfügbares Äquivalenzeinkommen

	Paare mit			
	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder	kein Kind
1.Quintil	6'743	7'739	6'820	3'734
2.Quintil	38'934	38'255	32'704	37'009
3.Quintil	53'645	50'224	42'882	56'739
4.Quintil	69'415	63'838	54'458	76'997
5.Quintil	156'355	133'901	128'328	185'152

Simulation Erhöhung Kinderabzüge: verfügbares Äquivalenzeinkommen

	Paare mit			
	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder	kein Kind
1.Quintil	6'813	7'831	6'864	3'734
2.Quintil	39'605	39'219	33'312	37'009
3.Quintil	54'528	51'628	44'219	56'739
4.Quintil	70'423	65'483	56'433	76'997
5.Quintil	157'550	135'958	131'077	185'152

Simulation Abzug vom Steuerbetrag: verfügbares Äquivalenzeinkommen

	Paare mit			
	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder	kein Kind
1.Quintil	7'418	8'909	8'948	3'734
2.Quintil	39'609	39'425	34'832	37'009
3.Quintil	54'321	51'394	45'010	56'739
4.Quintil	70'091	65'008	56'586	76'997
5.Quintil	157'030	135'071	130'456	185'152

Simulation Erhöhung Familienzulagen

	Paare mit			
	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder	kein Kind
1.Quintil	7'437	8'945	8'988	3'734
2.Quintil	39'624	39'451	34'892	37'009
3.Quintil	54'323	51'400	45'033	56'739
4.Quintil	70'081	64'996	56'573	76'997
5.Quintil	157'004	135'014	130'346	185'152

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

4.5.4 Effizienz in Bezug auf horizontale Umverteilung

In Tabelle 13 wird dieser horizontale Umverteilungseffekt als Differenz des verfügbaren Äquivalenzeinkommens nach jeweiligem Haushaltstyp gegenüber Paarhaushalten ohne Kinder dargestellt. Dieser Vergleich wird innerhalb des jeweils gleichen Quintils angestellt.

In der Baseline-Messung haben beispielsweise Familien aus dem dritten Quintil mit einem Kind 5%, Familien mit zwei Kindern 11% und Familien mit drei und mehr Kindern 24% weniger verfügbares Äquivalenzeinkommen als kinderlose Paarhaushalte aus dem gleichen Quintil. Durch die Simulation der *Erhöhung der Kinderabzüge* sinkt diese Differenz um einen Prozentpunkt von 5% auf 4% weniger verfügbares Äquivalenzeinkommen für Familien mit einem Kind, um zwei Prozentpunkte von 11% auf 9% weniger für Familien mit zwei Kindern und ebenfalls um zwei Prozentpunkte von 24% auf 22% weniger für Familien mit drei und mehr Kindern. Bei der Simulation des *Abzugs auf dem Steuerbetrag* wie auch bei der Simulation der *Erhöhung der Familienzulagen* nimmt im gleichen Quintil bei Familien mit einem Kind die Differenz ebenfalls um einen Prozentpunkt, bei Familien mit zwei Kindern ebenfalls um zwei Prozentpunkte und bei Familien mit drei und mehr Kindern um drei Prozentpunkte ab. Wie bereits bei der Mikrosimulation erwähnt, sind auch hier die Ergebnisse für das erste Quintil aufgrund der Vernachlässigung der Transferleistungen als Einnahmequelle nicht wirklich interpretierbar, weshalb auch hier die Analyse dieser Werte und Veränderungen ausgelassen wird. Für die übrigen Quintile bewegen sich die Veränderungen für alle drei Simulationen in einem sehr ähnlichen Rahmen. Daraus kann geschlossen werden, dass alle drei untersuchten Instrumente einen horizontalen Umverteilungseffekt bewirken und dass dieser bei allen drei sehr ähnlich ist.

Tabelle 13: Horizontale Umverteilungswirkungen: Vergleich der Differenz in Prozenten zu Paarhaushalten ohne Kinder

Baseline: verfügbares Äquivalenzeinkommen				Simulation Erhöhung Kinderabzüge: verfügbares Äquivalenzeinkommen			
	Paare mit				Paare mit		
	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder		1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder
1.Quintil	81%	107%	83%	1.Quintil	82%	110%	84%
2.Quintil	5%	3%	-12%	2.Quintil	7%	6%	-10%
3.Quintil	-5%	-11%	-24%	3.Quintil	-4%	-9%	-22%
4.Quintil	-10%	-17%	-29%	4.Quintil	-9%	-15%	-27%
5.Quintil	-16%	-28%	-31%	5.Quintil	-15%	-27%	-29%

Simulation Abzug vom Steuerbetrag: verfügbares Äquivalenzeinkommen				Simulation Erhöhung Familienzulagen			
	Paare mit				Paare mit		
	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder		1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder
1.Quintil	99%	139%	140%	1.Quintil	99%	140%	141%
2.Quintil	7%	7%	-6%	2.Quintil	7%	7%	-6%
3.Quintil	-4%	-9%	-21%	3.Quintil	-4%	-9%	-21%
4.Quintil	-9%	-16%	-27%	4.Quintil	-9%	-16%	-27%
5.Quintil	-15%	-27%	-30%	5.Quintil	-15%	-27%	-30%

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

4.5.5 Effizienz in Bezug auf vertikale Umverteilung

Um die vertikale Umverteilungswirkung der jeweiligen Instrumente zu messen, muss ein Vergleich innerhalb des Haushaltstyps angestellt werden. Wie in Tabelle 14 und Tabelle 15 dargestellt, wurde auch hier einerseits das Interquintilverhältnis und andererseits der Gini-Koeffizient der jeweiligen Einkommensverteilung berechnet. Beim Interquintilverhältnis wurde der Mittelwert des verfügbaren Äquivalenzeinkommens der obersten 20% mit dem Mittelwert der untersten 20% verglichen. Für Familien mit einem Kind beispielsweise verfügen bei der Baseline-Messung die obersten 20% über 23-mal mehr verfügbares Äquivalenzeinkommen als die untersten 20%.

Durch die Simulation der *Erhöhung des Kinderabzugs* zeigt sich, dass bei Familien mit einem Kind und Familien mit zwei Kindern kaum eine Veränderung festzustellen ist, was den Ergebnissen der Mikrosimulation entspricht. Bei Haushalten mit drei und mehr Kindern erhöht sich die Differenz um rund 2,5%, was auf eine leicht vertikale Umverteilung von Arm zu Reich hindeutet.

Bei der Simulation des *Abzuges vom Steuerbetrag* sowie bei der Simulation der *Erhöhung der Familienzulagen* nimmt das Interquintilverhältnis für alle Haushaltstypen ab. Für Familien mit drei und mehr Kindern sinkt das Interquintilverhältnis durch die Simulation des *Abzuges vom Steuerbetrag* beispielsweise um 22% von 18,8 auf 14,6, für die Simulation der *Erhöhung der Familienzulagen* um 23% von 18,8 auf 14,5. Beide Instrumente verringern somit die Einkommensungleichheit bei Familien und weisen daher eine vertikale Umverteilungswirkung von Reich zum Arm aus.

Tabelle 14: Vertikale Umverteilungswirkungen je nach Simulation: S80/S20

S80/ S20 Interquintilverhältnisse				
	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder	Kein Kind
Baseline	23.2	17.3	18.8	49.6
Simulation Erhöhung Kinderabzüge	23.1	17.4	19.1	49.6
Simulation Abzug von Steuerbetrag	21.2	15.2	14.6	49.6
Simulation Erhöhung der Familienzulagen	21.1	15.1	14.5	49.6

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Auch bei der Gruppensimulation ist die Interpretation des Gini-Koeffizienten mit Vorsicht zu geniessen, da auch hier nur die Quintilmittelwerte zur Berechnung verwendet wurden und die Veränderungen doch eher tief ausfallen. Tendenziell kann wieder festgehalten werden, dass durch die Simulation der *Erhöhung der Kinderabzüge* praktisch keine Veränderung der Ungleichheit festgestellt werden kann. Bei den anderen beiden Instrumenten ist tendenziell eine Verringerung der Ungleichheit zu beobachten, wobei dies vor allem bei den Haushalten mit drei und mehr Kindern erkennbar wird.

Tabelle 15: Vertikale Umverteilungswirkungen je nach Simulation: Gini-Koeffizient

Gini-Koeffizient				
	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder	Kein Kind
Baseline	0.406	0.378	0.399	0.448
Simulation Erhöhung Kinderabzüge	0.404	0.376	0.399	0.448
Simulation Abzug von Steuerbetrag	0.402	0.371	0.384	0.448
Simulation Erhöhung der Familienzulagen	0.401	0.370	0.383	0.448

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass bezüglich der horizontalen Umverteilung alle drei untersuchten Instrumente in etwa gleich effektiv sind und sich in der Effizienz ebenfalls kaum unterscheiden. Mit allen drei Instrumenten werden sehr ähnliche horizontale Umverteilungswirkungen herbeigeführt. Bezogen auf die vertikale Umverteilung von Reich zu Arm sind nur die *Abzüge vom Steuerbetrag* sowie die *Familienzulagen* effektiv. Durch die *Kinderabzüge* können nur minimalste Veränderungen der Einkommensverteilung beobachtet werden, welche bei Haushalten mit zwei und mehr Kindern gar in Richtung perverse Umverteilung von Arm zu Reich zeigen. Das Instrument der *Kinderabzüge* scheint bezüglich vertikaler Umverteilung von Reich zu Arm also nicht effektiv zu sein. Da die *Familienzulagen* noch eine stärkere vertikale Umverteilung von Reich zu Arm herbeiführen als die *Abzüge vom Steuerbetrag*, können sie als effizientestes der untersuchten Instrumente zur vertikalen Umverteilung von Reich zu Arm bezeichnet werden. Im nächsten Abschnitt werden die Ergebnisse der drei Analyseschritte zusammengeführt und die Hypothesen sowie Forschungsfragen beantwortet.

5 Diskussion der Ergebnisse

5.1 Zusammenfassung der Resultate

Wie im ersten Analyseschritt aufgezeigt wurde, können im Kanton Zürich unterschiedliche familienpolitische Instrumente ausgemacht werden, die verschiedene Umverteilungswirkungen intendieren. Die untersuchten Instrumente lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Zu den Instrumenten, die hauptsächlich eine horizontale Umverteilung zwischen Haushalten ohne Kinder und Haushalten mit Kindern anstreben, können die Familienzulagen, die Mutterschaftsentschädigung, die Kinderabzüge sowie die Abzüge für eine externe Kinderbetreuung gezählt werden. Dem gegenüber stehen all jene Instrumente, die auf dem Bedarfsprinzip beruhen und daher hauptsächlich eine vertikale Umverteilung von Reich zu Arm intendieren. Zu diesen Instrumenten gehören Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern, Alimentenbevorschussungen, Stipendien, Prämienverbilligungen sowie die Sozialhilfe. Aus diesem Instrumentenmix, der sowohl horizontale als auch vertikale Umverteilung anstrebt, kann abgeleitet werden, dass in der zürcherischen Familienpolitik grundsätzlich die in Abschnitt 3.5.2 erläuterten fünf

Motive nach Bauer et al. (2004) (Lastenausgleich, Abgeltung der Leistungen von Familien, Strukturelle Rücksichtslosigkeit, Wohl des Kindes und Gleichstellung von Frau und Mann) auftauchen.

Es gilt jedoch zu beachten, dass vom Finanzvolumen her gesehen die beiden vor allem horizontal umverteilenden Instrumente *Kinderabzüge* und *Familienzulagen*, die einen Lastenausgleich bezwecken sollen, mit Abstand die wichtigsten Instrumente darstellen. Die hauptsächlich vertikal umverteilenden Instrumente sind alle nach dem Bedarfsprinzip ausgerichtet und sollen zur Existenzsicherung und somit zu Wohl des Kindes beitragen. Vom Finanzvolumen her gesehen stellen sie in der Familienpolitik jedoch einen vergleichsweise kleinen Posten dar. Der Gleichstellung von Frau und Mann wird nur bedingt Rechnung getragen. Gemäss Korpi (2000) sind die beiden wichtigsten Instrumente nämlich typische Instrumente, die auf dem *männlichen Alleinernährer-Familientyp* aufbauen und welche das traditionelle Rollenbild stärken. Dies spricht wiederum für die Zuordnung zu einem *familialistischen Familienpolitikmodell* gemäss Fux (1999). Für eine Zuteilung zum *individualistischen Familienpolitikmodell* spricht allerdings die doch beträchtliche Anzahl an bedarfsorientierten Instrumenten, als auch der hohe Stellenwert von steuerlichen Entlastungen in der Familienpolitik des Kantons Zürich. Deshalb kann geschlussfolgert werden, dass das Familienpolitikmodell des Kantons Zürich wie erwartet ein Hybridtyp zwischen dem familialistischen und dem individualistischen Familienpolitikmodell darstellt.

Wie der zweite Analyseschritt zeigt, spielt für die *tatsächliche* Umverteilungswirkung der Instrumente neben der Ausgestaltung selbiger auch das Steuersystem eine wichtige Rolle. Die Mikrosimulation für die *Kinderabzüge* hat gezeigt, dass der grundsätzlich für alle Familien gleich hohe Kinderabzug aufgrund der Steuerprogression, in absoluten Werten betrachtet, Familien aus den oberen Quintilen stärker entlastet als Familien mit tieferem Einkommen. Am stärksten profitieren Haushalte mit einem hohen Einkommen und drei und mehr Kindern. Dies impliziert eine perverse Umverteilungswirkung von Arm zu Reich. Die Veränderungen beim jährlich verfügbaren Äquivalenzeinkommen von Haushalten mit Kindern sind aber auch bei der Simulation eines sehr hohen Abzugs von 18'000 Franken so gering, dass mit den eingesetzten Ungleichheitsmassen (Gini-Index und Interquintilverhältnis) kaum vertikale Umverteilungswirkungen des Instruments ausgemacht werden konnten. Aus der durchgeführten Analyse kann daher geschlossen werden, dass das Instrument der *Kinderabzüge* neben einer leicht horizontalen Umverteilungswirkung keine Umverteilungswirkung von Reich zu Arm, tendenziell gar eine vertikale Umverteilungswirkung von Arm zu Reich bewirkt.

Da die Beurteilung eines Instruments nicht nur auf seiner Effektivität sondern auch auf seiner Effizienz beruhen sollte, wurden im dritten Analyseschritt die beiden Instrumente *Kinderabzüge* und *Familienzulagen*, als auch das Instrument der *Kinderabzüge vom Steuerbetrag* miteinander verglichen und auf ihre Effektivität sowie Effizienz bezüglich horizontaler als auch vertikaler Umverteilungswirkung hin untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass alle drei Instrumente eine horizontale Umverteilungswirkung aufweisen, die sich in einem sehr ähnlichen Spektrum bewegt. Bezüglich vertikaler Umverteilungswirkung von Reich zu Arm erweisen sich nur die beiden Instrumente *Familienzulagen* und *Kinderabzüge vom*

Steuerbetrag als effektiv, wobei die *Familienzulagen* etwas grössere Effekte aufweisen. Auch in diesem Analyseschritt zeigt das Instrument der *Kinderabzüge vom steuerbaren Einkommen* lediglich geringe vertikale Umverteilungswirkungen, die tendenziell von Arm zu Reich laufen. Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass bezüglich horizontaler Umverteilung alle Instrumente gleich effektiv und effizient sind und bezüglich vertikaler Umverteilung von Reich zu Arm die *Familienzulagen* das effizienteste Instrument darstellen.

5.2 Überprüfung der Hypothesen

Ausgehend von diesen Analyseergebnissen können nun die aufgestellten Hypothesen überprüft werden.

Die erste Hypothese „Die Instrumente *Familienzulagen* und *Kinderabzüge* bewirken primär eine horizontale Umverteilung von Paarhaushalten ohne Kinder zu Paarhaushalten mit Kindern“ kann unter Vorbehalt angenommen werden. Beiden Instrumenten konnte eine vergleichbare horizontale Umverteilungswirkung nachgewiesen werden. Es gilt jedoch zu beachten, dass die *Familienzulagen* neben der horizontalen Umverteilungswirkung auch eine vertikale Umverteilungswirkung entfalten. Aufgrund der durchgeführten Analysen kann nicht beantwortet werden, ob der horizontale oder der vertikale Umverteilungseffekt dieses Instruments stärker ausfällt.

Mit dieser Einschränkung wird bereits die zweite Hypothese „Aufgrund des Steuersystems führen *Familienzulagen* neben der horizontalen Umverteilung auch zu einer vertikalen Umverteilung von Reich zu Arm“ beantwortet. Diese Hypothese kann aufgrund der Ergebnisse vollumfänglich angenommen werden.

Die dritte Hypothese „Aufgrund des Steuersystems führen *Kinderabzüge* neben der horizontalen Umverteilung auch zu einer vertikalen Umverteilung von Arm zu Reich“ kann ausgehend von den erzielten Resultaten weder voll angenommen noch verworfen werden. Betrachtet man nämlich die absoluten Veränderungen der verfügbaren Äquivalenzeinkommen, so ist deutlich erkennbar, dass einkommensstarke Familien deutlich stärker entlastet werden als einkommensschwache Haushalte. Die eingesetzten Ungleichheitsmasse können diese perverse Umverteilungswirkung allerdings nicht zweifelsfrei bestätigen.

Die vierte Hypothese „Von den untersuchten Instrumenten sind die *Familienzulagen* das effektivste und effizienteste Instrument zur Erreichung eines horizontalen und vertikalen Umverteilungsziels“ kann nur teilweise angenommen werden. Bezüglich des vertikalen Umverteilungsziels von Reich zu Arm stellen die *Familienzulagen* das effektivste und effizienteste Instrument dar, womit dieser Teil der Hypothese angenommen werden kann. In Bezug auf das horizontale Umverteilungsziel hebt sich das Instrument der *Familienzulagen* jedoch nicht von den beiden anderen untersuchten Instrumenten ab, wodurch dieser Teil der Hypothese verworfen werden muss.

5.3 Beantwortung der Forschungsfragen

Das Ziel dieser Arbeit war es, ausgehend von den Gegebenheiten der schweizerischen Familienpolitik zu untersuchen, welchen Einfluss die familienpolitischen Ausgleichsinstrumente auf die Einkommensungleichheit haben. Die drei dazu

aufgestellten Forschungsfragen können nun aufgrund der Analyseergebnisse wie folgt beantwortet werden:

1. *Welche Umverteilungswirkungen werden in der Schweizer Familienpolitik angestrebt?*

Durch die eingesetzten Instrumente werden sowohl horizontale als auch vertikale Umverteilungswirkungen angestrebt. Ausgehend von der Anzahl eingesetzter Instrumente scheinen die beiden Umverteilungswirkungen gleich relevant zu sein, zieht man jedoch das Finanzvolumen der einzelnen Instrumente in die Analyse mit ein, so zeigt sich, dass primär eine horizontale Umverteilung von Haushalten ohne Kinder zu Haushalten mit Kindern angestrebt wird.

2. *Welche Umverteilungswirkungen werden durch Kinderabzüge und Familienzulagen tatsächlich herbeigeführt?*

Greift man sich die beiden wichtigsten familienpolitischen Instrumente heraus und überprüft sie auf ihre tatsächlich auftretenden Umverteilungswirkungen, so zeigt sich, dass das Steuersystem eine entscheidende Rolle spielt. Bei den *Familienzulagen* kann neben der tatsächlich herbeigeführten horizontalen Umverteilungswirkung aufgrund der Steuerprogression zusätzlich auch eine klar vertikale Umverteilung von Reich zu Arm nachgewiesen werden. Bei den *Kinderabzügen* kann aufgrund der durchgeführten Analysen ein eindeutig horizontaler Umverteilungseffekt aufgezeigt werden. Bezüglich vertikaler Umverteilung können jedoch nur sehr kleine Veränderungen festgestellt werden, die tendenziell auf eine perverse Umverteilung von Arm zu Reich hindeuten.

3. *Welches ist bezüglich horizontaler und vertikaler Umverteilung das effektivste und effizienteste Instrument?*

Bezüglich horizontaler Umverteilung scheinen die drei untersuchten Instrumente (*Kinderabzüge vom steuerbaren Einkommen, Familienzulagen und Kinderabzüge vom Steuerbetrag*) in etwa gleich effektiv sowie effizient zu sein. Fokussiert man auf die vertikale Umverteilungswirkung von Reich zu Arm, so können nur die *Familienzulagen* als auch die *Kinderabzüge vom Steuerbetrag* als effektiv bezeichnet werden. Da die *Familienzulagen* bei gleichen Kosten eine noch etwas stärkere vertikale Umverteilung von Reich zu Arm bewirken, kann dieses Instrument bezüglich vertikaler Umverteilung als das effizienteste bezeichnet werden.

5.4 Grenzen der Arbeit und weiterführende Forschung

Was die allgemeine Gültigkeit und Generalisierbarkeit der Ergebnisse angeht, müssen aufgrund der verwendeten Methode sowie der Datenlage einige Einschränkungen beachtet werden. Grundsätzlich muss berücksichtigt werden, dass die verwendete Form der Simulation durch ihren partialanalytischen Charakter zwar detailliert die Wirkungsform des herausgegriffenen Instruments analysiert, jedoch nicht in der Lage ist, den vollständigen Wirkungsmechanismus, der im Zusammenspiel mit allen anderen fiskalischen und sozialpolitischen Elementen entsteht, zu erfassen.

Die Analyse der Umverteilungswirkungen mittels der Mikrosimulation hat zudem einige Modifikationsmöglichkeiten aufgedeckt, die zukünftige Berechnungen von

Umverteilungswirkungen noch präziser machen sollten. Die in den Daten nicht erfassten Transferleistungen (wie Sozialhilfe), die einen grossen Anteil am realen Einkommen im untersten Quintil ausmachen, führten zu einer ungenauen Erfassung der Einkommenslage im untersten Quintil. Dies macht sich in der Tatsache bemerkbar, dass die für das unterste Quintil errechneten Ergebnisse kaum interpretierbar sind. Zudem hat die Korrektur der Familienzulagen auf den Stand von 2009 die Ungenauigkeit vor allem im Verhältnis zwischen Haushalten mit und ohne Kinder weiter verstärkt. In weiteren Analysen wäre es daher sinnvoll, entweder das oberste und unterste Dezil auszuschliessen, oder die in den Steuerdaten nicht enthaltenen Einkommen für alle Fälle auf ein geschätztes durchschnittliches Transfereinkommen zu korrigieren.

Da aufgrund der Datenlage nur verheiratete Paare analysiert werden konnten, sind die Ergebnisse auch nur für diese Gruppe gültig. In Zeiten, in denen andere Familienformen jedoch eine immer wichtigere Rolle spielen, sollte in weiteren Forschungen versucht werden, die Umverteilungswirkungen spezifisch für diese Familienformen zu untersuchen. Um eine solidere Datenlage für die Übertragbarkeit auf die ganze Schweiz zu generieren, sollten die Umverteilungswirkungen von familienpolitischen Instrumenten zudem in anderen Kantonen untersucht werden. Um schliesslich eine Gesamtübersicht über die Wirkungsweise des familienpolitischen Instrumentenmix generieren zu können, müssten für weitere Instrumente Wirkungsanalysen durchgeführt sowie das Zusammenspiel der einzelnen Elemente analysiert werden.

6 Fazit

Um die Erkenntnisse dieser Arbeit besser strukturieren und in einen grösseren Zusammenhang einordnen zu können, wird im Folgenden eine Zweiteilung verfolgt und die Schlussfolgerungen sowohl auf der Instrumentenebene, als auch auf der Ebene der Familienpolitik formuliert und zueinander in Bezug gesetzt.

Implikationen auf Ebene der untersuchten Instrumente

Aufgrund der Mikro- sowie der Gruppensimulation kann bezogen auf die horizontale wie vertikale Umverteilungswirkung eine Hierarchisierung der untersuchten familienpolitischen Instrumente vorgenommen werden. Da die *Kinderabzüge vom steuerbaren Einkommen* bei der horizontalen Umverteilung sehr ähnliche Resultate herbeiführen wie die beiden anderen untersuchten Instrumente und bei der vertikalen Umverteilung keine oder gar perverse, die Ungleichheit vergrössernde Effekte auszumachen sind, ist ein Ausbau dieses Instruments zur Erreichung der sozial- und familienpolitischen Ziele nicht ratsam.

Eine bessere Bilanz als die *Kinderabzüge vom steuerbaren Einkommen* erreicht das Instrument der *Kinderabzüge vom Steuerbetrag*, welches sowohl eine horizontale als auch eine vertikale Umverteilungswirkung von Reich zu Arm herbeiführt. Dazu müssen jedoch ins Negative laufende Beträge als Steuergutschriften ausbezahlt werden. Dieses bis heute in der zürcherischen Familienpolitik nicht existierende Instrument erscheint aufgrund seiner Umverteilungswirkung zumindest diskutierenswert zu sein.

Die *Familienzulagen* stellen aufgrund der Analyse das effizienteste und effektivste der untersuchten Instrumente dar, da es sowohl eine vergleichbare horizontale, als auch die grösste vertikale Umverteilungswirkung herbeiführt. Dieses Ergebnis spricht für einen Ausbau dieses Instruments, um die einleitend festgehaltenen Defizite in der schweizerischen Familienpolitik zu adressieren.

Implikationen auf Ebene der Familienpolitik

Was folgt nun aus den Implikationen auf Instrumentenebene für eine wirkungsvollere Ausgestaltung der Schweizer Familienpolitik? Um durch monetäre Umverteilung die einleitend dargelegten Sozialziele besser zu erreichen und die, gerade für Familien sehr relevante Ungleichheitsproblematik in den Griff zu bekommen, liegt der Schluss nahe, das Instrument der *Familienzulagen* deutlich auszubauen. Dieser Schluss ist allerdings mit Vorsicht zu geniessen: Bereits heute stellt das Instrument der *Familienzulagen*, das klar dem familialistischen und somit konservativen Familienpolitikmodell zugeordnet werden kann, das finanzstärkste Instrument in der schweizerischen Familienpolitik dar. Eine Erhöhung der Familienzulagen impliziert, dass sich die Schweiz – als Hybridtyp zwischen familialistischen und liberalem Modell – noch stärker dem familialistischen Modell annähern würde. Problematisch ist dabei, dass das familialistische Familienpolitikmodell auf dem Alleinernährerprinzip beruht, welches aus heutiger Sicht nicht mehr der gesellschaftlichen Realität entspricht und nicht mehr in der Lage ist, den aktuellen Bedürfnissen von Familien gerecht zu werden (Esping-Andersen et al. 2002:29).

Ein erster Diskussionspunkt stellt dabei die von Kaufmann (2002) identifizierte Hauptkonfliktlinie zwischen einem geschlechtsegalitären und einem traditionellen Familienbild dar. Schon das heutige System scheint relativ wenig zur Gleichstellung von Frau und Mann beizutragen und verfehlt somit ein wichtiges familienpolitisches Motiv (Bauer et al. 2004:101). Eine weitere Erhöhung der Familienzulagen könnte der Gleichstellung von Frau und Mann schaden, da hohe direkte und indirekte Zahlungen die Wahrscheinlichkeit senken, dass sich Frauen auf den Arbeitsmarkt begeben (Stadelmann-Steffen 2011:331). Dies ist nicht nur aus einer Gleichstellungsperspektive, sondern auch aus einer bevölkerungspolitischen Sicht problematisch. Zum einen sind überalterte Gesellschaften zur Sicherung beispielsweise der Altersvorsorge auf die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen angewiesen, zum anderen schlagen sich Hindernisse bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einer sinkenden Geburtenrate nieder (Bauer et al. 2004:104, European Observatory on Family Matters 2001), was nicht im Interesse der Familienpolitik liegen kann.

Ein zweiter Diskussionspunkt stellt die veränderten Familienformen als auch die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt in den Fokus. Fraglich ist nämlich, ob eine stärker am familialistischen Modell ausgerichtete Familienpolitik die Situation von Alleinerziehenden, die in der Schweiz nachweislich das grösste Armutsrisiko tragen (Stutz et al. 2008:44), signifikant verbessern könnte. Studien zeigen, dass eine realistische soziale Inklusion von Alleinerziehenden eine Kombination von einkommenssichernden Transfers sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert (Esping-Andersen 2002:37). Dies sind beides Anliegen, die im

familialistischen Modell nicht prioritär sind. Die Working-Poor Problematik zeigt zudem, dass auf dem heutigen Arbeitsmarkt nicht alle Löhne, auch bei Vollzeit Erwerbstätigkeit, zur Versorgung einer ganzen Familie reichen, was das Alleinernährerprinzip weiter delegitimiert.

Diese Überlegungen zeigen exemplarisch, dass die mittels Mikrosimulation errechneten Umverteilungswirkungen vor dem Hintergrund einer komplexen Familienpolitik theoretisch eingeordnet werden müssen, um sämtliche Implikationen eines Eingriffs auf der Policy-Ebene erfassen zu können. Für das Instrument der Familienzulagen bedeutet das, dass ein Ausbau zwar zu einer Verringerung der horizontalen Ungleichheit zwischen Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder sowie zu einer moderaten vertikalen Umverteilung von Reich zu Arm führen würde. Um jedoch adäquat auf die heutigen Herausforderungen reagieren zu können, welche aus den neuen Familienformen, den veränderten Rollenverständnissen sowie der veränderten Arbeitsmarktsituation hervorgehen, dürfte diese Modifikation deutlich zu kurz greifen.

Als Fazit kann daraus gezogen werden, dass es nicht genügt, einzelne Instrumente auf ihre spezifischen Umverteilungswirkungen zu überprüfen oder nur auf eine Interventionsform – in diesem Fall die ökonomische – zu fokussieren. Vielmehr sollten auch strukturelle familienpolitische Instrumente in die vergleichende Analyse miteinbezogen werden. Generell gilt es, die Schweizer Familienpolitik zukünftig komparativer zu analysieren, um die Implikationen für einzelne gesellschaftliche Gruppen noch besser herausarbeiten zu können. Dies schliesst einerseits detaillierte, wie in dieser Arbeit durchgeführte Analysen, als auch vergleichend angelegte, das gesamte familienpolitische Instrumentarium erfassende Analysen, mit ein. Dies sollte dazu beitragen, in einem ersten Schritt das Funktionieren und die Interdependenz der Policies in diesem Politikfeld noch besser zu verstehen, und in einem zweiten Schritt die von Vatter et al. (2004:81) geforderte verbesserte Zielkoordinierung in der Schweizer Familienpolitik voranzutreiben.

7 Anhang

1 Gini-Index-Berechnung

In vorliegender Arbeit wurde der Gini-Koeffizient wie folgt berechnet (vgl. Jann 2005:55-58):

$$G = \frac{\text{Fläche zwischen Diagonale und Lorenzkurve}}{\text{Fläche zwischen Diagonale und Abszisse}}$$

$$G = \frac{2 \sum_{i=1}^n ix_{(i)} - n + 1}{n \sum_{i=1}^n x_i}$$

Dabei gilt: n=Anzahl Beobachtungen, was in vorliegender Arbeit den fünf berechneten Einkommensquintilen entspricht und wobei x die geordneten absoluten Klasseneinkommen wiedergibt.

Dass die berechneten Gini-Koeffizienten für den Kanton Zürich etwas höher liegen, als der vom ESTV (2013) errechnete Wert für das steuerbare Einkommen 2006 von 0.397, respektive 0.343 für das reine Äquivalenzeinkommen, ist wahrscheinlich hauptsächlich auf einige Datenaufbereitungsschritte zurückzuführen. Die Eingrenzung auf Fälle zwischen 20-64 Jahren sowie die alleinige Berücksichtigung von verheirateten Paaren würden eher für eine Verringerung des Gini-Koeffizienten sprechen, wobei der Effekt des zweiten wahrscheinlich durch die Äquivalentrechnung wieder aufgehoben wird. Die Äquivalentsetzung des Einkommens kann je nach Zusammensetzung der Haushalte in den verschiedenen Quintilen eine verringernde oder vergrößernde Wirkung auf den Gini-Index haben. Die Korrektur der Einkommen gemäss Immobilieneinkommen sowie Selbständigkeit sollte den Gini-Koeffizienten erhöhen. Der grösste erhöhende Effekt dürfte jedoch auf die Verwendung eines Einkommensbetrages vor den Abzügen zurückzuführen sein.

2 Mikrosimulation und Gruppensimulation

2.1 Berechnung des Steuerbetrags

Da die Einkommen um den 2009 geltenden Kinderzulagenansatz korrigiert wurden, wurde zur Berechnung der Steuerbeträge ebenfalls der Staatssteuerfuss der Einkommenssteuer für Ehegatten von 2009 verwendet. Ausgehend vom steuerbaren Einkommen wurde anhand des Steuertarifs des Kantons Zürich für jeden Fall im Datensatz ein Betrag für die einfache Staatssteuer errechnet. Basierend auf diesem Betrag wurde mittels des jeweiligen Gemeindesteuerfusses die Gemeindesteuer berechnet. Die Addition dieser beiden Steuerbeträge ergab den gesamten Einkommenssteuerbetrag für jeden Fall. In den beiden folgenden Tabellen werden die verwendeten Gemeindesteuerfüsse sowie der Steuertarif für Ehegatten dargestellt.

Gemeindesteuerfüsse 2009 (Gewogene Mittel; in Prozent der einfachen Staatssteuer)

BFS Nr.	Gemeinden	Steuerfuss ohne Kirchen	BFS Nr.	Gemeinden	Steuerfuss ohne Kirchen	BFS Nr.	Gemeinden	Steuerfuss ohne Kirchen
1	Aeugst a.A.	102	70	Wasterkingen	119	141	Thalwil	80
2	Affoltern a.A.	123	71	Wil	113	142	Wädenswil	110
3	Bonstetten	102	72	Winkel	76	151	Erlenbach	82
4	Hausen a.A.	113	81	Bachs	123	152	Herrliberg	80
5	Hedingen	110	82	Boppelsen	88	153	Hombrechtikon	119
6	Kappel a.A.	113	83	Buchs	116	154	Küsnacht	77
7	Knonau	123	84	Dällikon	110	155	Männedorf	90
8	Maschwanden	123	85	Dänikon	113	156	Meilen	82
9	Mettmenstetten	99	86	Dielsdorf	108	157	Oetwil a.S.	123
10	Obfelden	121	87	Hüttikon	113	158	Stäfa	82
11	Ottenbach	118	88	Neerach	74	159	Uetikon a.S.	95
12	Rifferswil	113	89	Niederglatt	113	161	Zollikon	79
13	Stallikon	95	90	Niederhasli	122	160	Zumikon	73
14	Wettswil a.A.	82	91	Niederweningen	116	171	Bauma	123
21	Adlikon	114	92	Oberglatt	123	172	Fehraltorf	109
30	Andelfingen	106	93	Oberweningen	113	173	Hittnau	123
22	Benken	119	94	Oteltingen	107	174	Illnau-Effretikon	115
23	Berg a.I.	114	95	Regensberg	102	175	Kyburg	123
24	Buch a.I.	118	96	Regensdorf	110	176	Lindau	115
25	Dachsen	113	97	Rümlang	111	177	Pfäffikon	116
26	Dorf	116	98	Schleinikon	123	178	Russikon	116
27	Feuerthalen	121	99	Schöfflisdorf	113	179	Sternenberg	123
28	Flaach	113	100	Stadel	113	180	Weisslingen	111
29	Flurlingen	116	101	Steinmaur	114	181	Wila	123
31	Henggart	113	102	Weiach	85	182	Wildberg	123
32	Humlikon	123	241	Aesch	85	191	Dübendorf	111
33	Kleinandelfingen	113	242	Birmensdorf	110	192	Egg	97
34	Laufen-Uhwiesen	115	243	Dietikon	123	193	Fällanden	93
35	Marthalen	116	244	Geroldswil	95	194	Greifensee	103
36	Oberstammheim	123	245	Oberengstringen	112	195	Maur	82
37	Ossingen	123	246	Oetwil a.d.L.	90	196	Mönchaltorf	116
38	Rheinau	123	247	Schlieren	119	197	Schwerzenbach	92
39	Thalheim a.d.Th.	115	248	Uitikon	77	198	Uster	114
40	Trüllikon	113	249	Unterengstringen	95	199	Volketswil	95
41	Truttikon	113	250	Urdorf	118	200	Wangen-Brüttisellen	105
42	Unterstammheim	123	251	Weiningen	101	211	Altikon	113
43	Volken	123	111	Bäretswil	119	212	Bertschikon	114
44	Waltalingen	123	112	Bubikon	113	213	Brütten	89
51	Bachenbülach	100	113	Dürnten	119	214	Dägerlen	123
52	Bassersdorf	99	114	Fiscenthal	123	215	Dättlikon	114
53	Bülach	119	115	Gossau	119	216	Dinhard	113
54	Dietlikon	95	116	Grünungen	113	217	Elgg	123
55	Eglisau	123	117	Hinwil	113	218	Ellikon a.d.Th.	113
56	Embrach	113	118	Rüti	120	219	Elsau	116
57	Freienstein-Teufen	113	119	Seegräben	120	220	Hagenbuch	113
58	Glattfelden	117	120	Wald	123	221	Hettlingen	100
59	Hochfelden	113	121	Wetzikon	116	222	Hofstetten	123
60	Höri	118	131	Adliswil	110	223	Neftenbach	96
61	Hüntwangen	113	132	Hirzel	121	224	Pfungen	115
62	Kloten	105	133	Horgen	90	225	Rickenbach	113
63	Lufingen	89	134	Hütten	123	226	Schlatt	123
64	Nürensdorf	92	135	Kilchberg	80	227	Seuzach	100
65	Oberembrach	119	136	Langnau a.A.	99	228	Turbenthal	123
66	Opfikon	104	137	Oberrieden	84	229	Wiesendangen	97
67	Rafz	119	138	Richterswil	104	230	Winterthur	123
68	Rorbas	113	139	Rüschlikon	82	231	Zell	123
69	Wallisellen	97	140	Schönenberg	113	261	Zürich	119

Steuertarife Einkommenssteuer für Ehegatten

Prozent	Abstufung
0%	für die ersten 12400
2%	für die weiteren 5700
3%	für die weiteren 7100
4%	für die weiteren 8600
5%	für die weiteren 9900
6%	für die weiteren 12800
7%	für die weiteren 28400
8%	für die weiteren 28400
9%	für die weiteren 42700
10%	für die weiteren 51100
11%	für die weiteren 55400
12%	für die weiteren 63900
13%	für Einkommensteile über 326400

Quelle: Steuergesetz des Kantons Zürich (StG) vom 8. Juni 1997

2.2 Fallzahlen der Mikro- und Gruppensimulation je nach Haushaltstyp**Fallzahl Haushalte mit Kindern**

	Durchschnittsalter der Ehepartner			
	20-34	35-49	50-64	Alle
1. Quintil	250	838	210	1297
2. Quintil	249	838	209	1296
3. Quintil	249	838	209	1297
4. Quintil	249	838	209	1296
5. Quintil	249	838	209	1296
Gesamt	1246	4190	1046	6482
Missings	0	4	2	6

Fallzahl Haushalte ohne Kinder

	Durchschnittsalter der Ehepartner			
	20-34	35-49	50-64	Alle
1. Quintil	348	359	707	1414
2. Quintil	349	359	707	1415
3. Quintil	349	359	707	1415
4. Quintil	349	359	707	1414
5. Quintil	348	359	706	1414
Gesamt	1743	1795	3534	7072
Missings	2	3	2	7

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Fallzahl Haushalte nach Anzahl Kinder

	Paare mit				
	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder	kein Kind	
1. Quintil		525	568	205	1414
2. Quintil		523	567	205	1415
3. Quintil		524	567	205	1415
4. Quintil		525	567	205	1414
5. Quintil		524	567	205	1414
Gesamt		2621	2836	1025	7072
Missings		4	2	0	7

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

8 Selbständigkeitserklärung

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass andernfalls der Senat gemäss dem Gesetz über die Universität zum Entzug des auf Grund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist.“

Bern, 02.08.2013

Livia Bannwart

9 Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Masterarbeit

Ich erkläre hiermit, dass ich der Veröffentlichung der von mir verfassten Masterarbeit im Falle einer Benotung von 5.0 oder höher im Bibliothekskatalog IDS Basel Bern, in der Fachbibliothek des Kompetenzzentrums für Public Management (KPM) sowie auf der Homepage des KPM zustimme. Die Arbeit ist öffentlich zugänglich.

Bern, 02.08.2013

Livia Bannwart

10 Literaturverzeichnis

- Adema, Willem und Maxime Ladaïque (2005). *Net Social Expenditure, 2005 Edition. More comprehensive measures of social support. OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 29.*
- Andress, Hans-Jürgen (2002). *Die ökonomischen Risiken von Trennung und Scheidung im Ländervergleich: ein Forschungsprogramm. WTS-Arbeitspapier Nr. 9.* Bielefeld: Universität Bielefeld.
- Armingeon, Klaus (2006). Reconciling Competing Claims of the Welfare State Clientele. The Politics of Old and New Social Risk Coverage in Comparative Perspective. In: Armingeon, Klaus und Giuliano Bonoli (Hrsg.): *Politics of Post-Industrial Welfare States. Adapting Post-war Social Policies to New Social Risks.* Abingdon: Routledge, 100–122.
- Armingeon, Klaus (2001). Institutionalising the Swiss Welfare State. *West European Politics*, 24 (2), 145–168.
- Bauer, Tobias, Silvia Strub und Heidi Stutz (2004). *Familien, Geld und Politik. Von den Anforderungen an eine kohärente Familienpolitik zu einem familienpolitischen Dreisäulenmodell für die Schweiz.* Zürich: Verlag Rüegger.
- Binder, Hans-Martin, Daniel Kübler, Cornelia Furrer, Oliver Bieri, Marc Helbling und Jenny Maggi (2003). *Familienpolitik auf kantonaler und kommunaler Ebene. Familienpolitische Programme und Advocacy-Koalitionen in vier Kantonen und acht Gemeinden der Schweiz.* Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Bentham, Jeremy (1789). An Introduction to the Principle of Morals and Legislation. In: Page, Alfred N. (Hrsg.) (1968). *Utility Theory: A Book of Readings.* New York: Wiley, 3–29.
- Blankart, Charles (2011). *Öffentliche Finanzen in der Demokratie. Eine Einführung in die Finanzwissenschaft.* München: Franz Vahlen.
- Blau, Peter M. und Otis D. Duncan (1967). *The American Occupational Structure.* New York: Wiley.
- Bonoli, Giuliano (2006). New Social Risks and the Politics of Post-Industrial Social Policies. In: Armingeon, Klaus und Giuliano Bonoli (Hrsg.): *The Politics of Post-Industrial Welfare States. Adapting Post-war Social Policies to New Social Risks.* Abingdon: Routledge, 3–26.
- Bonoli, Giuliano (2005). The Politics of the New Social Policies: Providing Coverage against New Social Risks in Mature Welfare States. *Policy & Politics*, 33 (3), 431–449.
- Bonoli, Giuliano und Fabio Bertozzi (2008). *Les nouveaux défis de l'Etat social. Neue Herausforderungen für den Sozialstaat.* Bern: Haupt Verlag.
- Bonoli, Giuliano und Junko Kato (2004). Social Policies in Switzerland and Japan: Managing Change in Liberal-Conservative Welfare States. *Swiss Political Science Review*, 10 (3), 211–232.
- Borjas, George (2003). The Labour Demand Curve is Downward Sloping. Reexamining the Impact of Immigration on the Labor Market. *Quarterly Journal of Economics*, 118, 1335–1374.
- Boruvka, Jan, Markus Braun, Deborah Britt, Simon Dinkel, Bettina Gerber, Verena Gerber, Monika Marlovits, Roman Page, Norbert Riesen, Gilles Waldvogel und Juraté Zalgaité (2012). *Sozialbericht Kanton Zürich 2011. Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik.* Neuchâtel: Bundesamt für Statistik und Kantonales Sozialamt Zürich.
- Bourdieu, Pierre (1966). Condition de classe et position de classe. *Archives européenne de sociologie*, 2 (2), 201–229.
- Bradley, David, Evelyne Huber, Stephanie Moller, François Nielsen, John D. Stephens

- (2003). Distribution and Redistribution in Postindustrial Democracies. *World Politics*, 55, 193-228.
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2009). *Arten und Ansätze der Familienzulagen nach dem FamZG, dem FLG und den kantonalen Gesetzen 2009*. Bern: Eidgenössisches Departement des Innern.
- Bundesamt für Statistik BFS (2012). *Verteilungswirkungen staatlicher Massnahmen. Theoretische und methodische Grundlagen*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik BFS (2011). *Ursachen der kantonalen Ausgabenunterschiede in der Sozialhilfe. Kurzfassung des Schlussberichts*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik BFS (2004). *Arm trotz Erwerbstätigkeit. Working Poor in der Schweiz. Ausmass und Risikogruppen auf der Basis der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2003 (SAKE)*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ (1995): *Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland - Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht*. Bonn: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Cline, William (1997). *Trade and Income Distribution*. Washington: Institut for International Economics.
- Dahrendorf, Ralf (1957). *Soziale Klassen und Klassenkonflikte in der industriellen Gesellschaft*. Stuttgart: Enke.
- Davis, Kingsley und Wilbert Moore (1945). Some Principles of Stratification. *American Sociological Review*, 10 (2), 242-249.
- Dorbritz, Jürgen und Beat Fux (1997). *Einstellungen zur Familienpolitik in Europa: Ergebnisse eines vergleichenden Surveys in den Ländern des "European Comparative Survey on Population Policy Acceptance (PPA)"*. München: Oldenbourg.
- Dörfler, Sonja (2009). Familienähnliche Kinderbetreuung in vier europäischen Wohlfahrtsstaaten. Österreich, Frankreich, Schweden und Grossbritannien im Vergleich. In: Tazi-Preve, Mariam (Hrsg.): *Familienpolitik. Nationale und internationale Perspektiven*. Opladen: Budrichs UniPress, 85-105.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990). *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. London: Polity Press.
- Esping-Andersen, Gøsta, Duncan Gallie, Anton Hemerijck und John Myles (2002). *Why we need a New Welfare State*. Oxford: University Press.
- European Observatory on Family Matters (2001). *Low Fertility, Families and Public Policies. Synthesis Report of the Annual Seminar Seville, Spain, 15-16 Sep. 2000*. Wien: Schriftenreihe des Österreichischen Instituts für Familienforschung.
- Ferrarini, Tommy (2006). *Families, States and Labour Markets-Institutions, Causes and Consequences of Family Policy in Post-War Welfare States*. Cheltenham: Edward Elgar Publishing.
- Ferrer, Joaquin, Urs Rey und Hans-Peter Bucher (2013). *Statistisches Jahrbuch des Kantons Zürich 2013*. Zürich: Statistisches Amt des Kantons Zürich.
- Freeman, Richard (1995). Are your Wages Set in Beijing? *Journal of Economic Perspective*, 9, 15-22.
- Furrer, Jürg, Claire Jobin, Paul Röthlisberger und Eli Weiss (2007). *Finanzielle Situation der privaten Haushalte. Zusammensetzung und Verteilung der Einkommen*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Fux, Beat (1999). Familienpolitik. Interventionsformen, Regimes und politische Doktrin. *Familienfragen*, 2, 2-10.
- Goodin, Robert und Julien Le Grand (1987). *Not Only for the Poor: The Middle Classes and the Welfare State*. London: Allen and Unwin.

- Hauser-Schönbächler, Gerhard (2001). Kinderabzüge vom Steuerbetrag? *Archiv für Schweizerisches Abgaberecht*, 70, 381-396.
- Häusermann, Silja (2006). Changing Coalitions in Social Policy Reforms: The Politics of New Social Needs and Demands. *Journal of European Social Policy*, 16 (1), 5-21.
- Hobbes, Thomas (1651). *Leviathan*. In: Fetscher, Iring (Hrsg.) (1996): *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hürlimann, Gisela und Jakob Tanner (2012). Mit Steuern steuern? In: Hürlimann, Gisela und Jakob Tanner (Hrsg.): *Steuern und umverteilen. Effizienz versus Gerechtigkeit?* Zürich: vdf Hochschulverlag AG, 7-26.
- Informationsstelle AHV/IV (2012). *Familienzulagen*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung BSV.
- Jann, Ben (2005). *Einführung in die Statistik*. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.
- Jeitziner, Bruno und Alwin Moes (2011). Steuervergünstigungen des Bundes: Bestandesaufnahme und Optimierungsbedarf. *Die Volkswirtschaft*, 10, 50-55.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2002). Politics and Policies towards the Family in Europe: A Framework and an Inquiry into their Differences and Convergences. In: Kaufman, Franz-Xaver, Anton Kuijsten, Hans-Joachim Schulze und Klaus Peter Strohmeier (Hrsg.): *Family Life and Family Policies in Europe. Volume 2. Problems and Issues in Comparative Perspective*. Oxford: Oxford University Press, 419-490.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2000): Zum Konzept der Familienpolitik. In: Jans, Bernhard, André Habisch und Erich Stutzer (Hrsg.): *Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale*. Graftschaff: Vektor-Verlag, 39-48.
- Korpi, Walter (2000). Faces of Inequality: Gender, Class, and Patterns of Inequalities in Different Types of Welfare States. *Social Politics*, 7, 127-191.
- Korpi, Walter und Joakim Palme (1998). The Paradox of Redistribution and Strategies of Equality: Welfare State Institutions, Inequality and Poverty in the Western Countries. *American Sociological Review*, 63, 661-687.
- Kuhn, Andrea, Leonard Novy und Daniel Schraad-Tischler (2009). *Families report. Sustainable Governance Indicators SGI. Social Affairs*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Künzi, Kilian und Markus Schärer (2004). *Wer zahlt für die Soziale Sicherheit und wer profitiert davon? Eine Analyse der Sozialtransfers in der Schweiz*. Zürich: Verlag Rüegger.
- Künzler, Jan (2000). Compatibility between Modernisation and Family. In: Schulze, Hans-Joachim (Hrsg.): *Stability and Complexity: Perspectives for a Child-Oriented Family Policy*. Amsterdam: VU University Press, 119-142.
- Lampart, Daniel und David Gallusser (2012). *SGB-Verteilungsbericht 2012. Eine Analyse der Lohn-, Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz*. Bern: Schweizerischer Gewerkschaftsbund.
- Lenksi, Gerhard (1966). *Power and Privilege: A Theory of Social Stratification*. New York: McGraw-Hill.
- Leu, Robert, Stefan Burri und Tom Priester (1997). *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*. Bern: Haupt.
- Levy, Frank und Richard Murnane (1992). U.S. Earnings Level and Earnings Inequality. A Review of Recent Trends and Proposed Explanations. *Journal of Economic Literature*, 30, 1333-1381.
- Locke, John (1690). *Two Treatises of Government*. In: Peter Laslett (Hrsg.) (1960): *Cambridge Texts in the History of Political Thought*. Cambridge: University Press.

- Lüscher, Kurt (2003). *Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen zu ihrer Begründung*. Bern: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF.
- Mäder, Ueli und Elisa Streuli (2002). *Reichtum in der Schweiz. Portraits, Fakten, Hintergründe*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Marx, Karl (1890-91). Kritik des Gothaer Programms. In: Mark, Karl und Friedrich Engels (Hrsg.) (1969): *Werke*. Berlin: Dietz Verlag, Band 19.
- Minas, Renate (2010). *Sozialpolitik im europäischen Vergleich*. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.
- Modetta, Caterina und Bettina Müller (2012). *Einkommensungleichheit und staatliche Umverteilung. Zusammensetzung, Verteilung und Umverteilung der Einkommen der privaten Haushalte*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Morris, Martina und Bruce Western (1999). Inequality in Earnings at the Close of the Twentieth Century. *Annual Review of Sociology*, 25, 623-657.
- Moser Julia (2008a). *Ausbau als Lösung: Der schweizerische Wohlfahrtsstaat im "Silbernen Zeitalter"*. Beitrag zum Workshop „Interessenvermittlung, Institutionen und Sozial- und Wirtschaftspolitiken in Deutschland, Österreich und der Schweiz“. Tagung der DVPW, der ÖGPW und der SVPW „Die Verfassung der Demokratien“, 21.-23.November 2008 an der Universität Osnabrück.
- Moser, Julia (2008b). *Der schweizerische Wohlfahrtsstaat. Zum Ausbau des sozialen Sicherungssystems 1975-2005*. Frankfurt: Campus Verlag.
- Müller, André, Michael Marti, Robert Oleschak und Stephan Osterwald (2004). *Verteilung des Wohlstands in der Schweiz*. Bern: Ecoplan.
- Musgrave, Richard und Peggy Musgrave (1989). *Public Finance in Theory and Practice*. New York: McGraw Hill.
- Nozick, Robert (1977). *Anarchy, State, and Utopia*. New York: Basic Books.
- Obinger, Herbert (2005). Verirrt im Labyrinth? Die Wachstumsschwäche der Eidgenossenschaft am Ende des 20. Jahrhunderts. *Swiss Political Science Review*, 11 (3), 198-203.
- Obinger, Herbert (1998). *Politische Institutionen und Sozialpolitik in der Schweiz. Der Einfluss von Nebenregierungen auf Struktur und Entwicklungsdynamik des schweizerischen Sozialstaates*. Frankfurt: Peter Lang.
- Obinger, Herbert, Peter Starke, Julia Moser, Claudia Bogedan, Edith Gindulis und Stephan Leibfried (2010). *Transformation of the Welfare State. Small States, Big Lessons*. Oxford: University Press.
- Organisation for Economic Cooperation and Development OECD (2011). *Divided We Stand. Why Inequality Keeps Rising*. Paris: OECD Publishing.
- Ott, Notburga (2000): Ökonomische Effizienz und Familienlastenausgleich – eine konzeptionelle Klärung, in: Jans, Bernhard, André Habisch und Erich Stutzer (Hrsg.): *Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale*. Graftschafft: Vektor-Verlag, 185-200.
- Palme, Joakim (2010). Wohlfahrtsstaaten und Ungleichheit: Institutionelle Designs und Umverteilungswirkungen. In: Budowski, Monica und Michael Nollert (Hrsg.): *Soziale Ungleichheiten*. Zürich: Seismo, 163-196.
- Parker, Simon (1998). Income Inequality and the Business Cycle. A Survey of the Evidence and Some New Results. *Journal of Post Keynesian Economics*, 21, 201-225.
- Parsons, Talcott (1940). An Analytical Approach to the Theory of Social Stratification. *American Journal of Sociology*, 45, 841-862.
- Peichl, Andreas (2005). *Die Evaluation von Steuerreformen durch Simulationsmodelle*. Köln: Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut Universität Köln.

- Rowntree, Seebohm (1901). *Poverty. The Study of Town Life*. London: Macmillan.
- Scharpf, Fritz (1997). *Games real Actors Play. Actor-Centered Institutionalism in Policy Research*. Boulder: Westview Press.
- Schmidt, Manfred, Tobias Ostheim, Nico Siegel und Reimut Zohlnhöfer (2007). *Der Wohlfahrtsstaat. Eine Einführung in den historischen und internationalen Vergleich*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Spahn, Paul, Heinz-Peter Galler, Helmut Kaiser, Thomas Kassella und Joachim Merz (1992). *Mikrosimulation in der Steuerepolitik*. Heidelberg: Physica.
- Stadelmann-Steffen, Isabelle (2011). Dimensions of Family Policy and Female Labor Market Participation: Analyzing Group-Specific Policy Effects. *Governance: An International Journal of Policy, Administration, and Institutions*, 24 (2), 331-357.
- Stutz, Heidi (2005). Für eine gerechtere Familienbesteuerung: Individualbesteuerung und Steuergutschriften. *Die Volkswirtschaft*, 5, 42-43.
- Stutz, Heidi, Katja Branger, Eric Crettaz, Ueli Oetliker, Vanessa Robatti Mancini, Sylvie Rochat, Floriane Roulet, Jacqueline Schön-Bühlmann, Emanuel von Erlach und Isabel Zoder (2008). *Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2008*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Stutz, Heidi, Ueli Mäder, Corinne Sieber, Hector Schmassmann, Hans-Martin Binder, Daniel Kübler, Irene Gerlach, Susanne von Hehl, Oliver Richter, Bernd Stinsmeier und Pia Wetzorke (2004). *Familienbericht 2004. Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik*. Bern: Eidgenössisches Departement des Innern EDI.
- Suter, Christian (2010). Redistributionsleistungen des Schweizer Sozialstaates. In: Budowski, Monica und Michael Nollert (Hrsg.): *Soziale Ungleichheiten*. Zürich: Seismo, 197-213.
- Suter, Christian und Marie-Claire Mathey (2002). *Wirksamkeit und Umverteilungseffekte staatlicher Sozialleistungen*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Thurow, Lester (1987). A Surge in Inequality. *Scientific American*, 256, 30-37.
- Titmuss, Richard (1974). *Social Policy. An Introduction*. London: Allen & Unwin.
- Titmuss, Richard (1959). *Essays on the Welfare State*. New Haven: Yale University Press.
- Ullrich, Carsten (2005). *Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Eine Einführung*. Frankfurt: Campus Verlag.
- Vatter, Adrian, Simone Ledermann, Fritz Sager und Lukas Zollinger (2004). *Familienpolitik auf Bundesebene. Forschungsbericht Nr.8/04*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung.
- Verbist, Gerlinde (2012). Taxes and Inequality. How Do the Different Factors of the Tax System Affect the Income Distribution? In: Hürlimann, Gisela und Jakob Tanner (Hrsg.): *Steuern und umverteilen. Effizienz versus Gerechtigkeit?* Zürich: vdf Hochschulverlag AG, 189-204.
- World Economic Forum WEF (2013). *Global Risks 2013. Eighth Edition*. Genf: World Economic Forum.
- Wright, Erik O. (1985). *Classes*. London: Verso.

11 Quellenverzeichnis

- Avenir Social (2013). *Nein zur Besteuerung der Sozialhilfe*. Internetseite. Zugriff am 30.07.2013 auf <http://www.avenirsocial.ch/de/p42011726.html>.
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2013a). *Sozialpolitik*. Internetseite. Zugriff am 30.07.2013 auf <http://www.bsv.admin.ch/themen/gesellschaft/00072/>.
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2013b). *Themen*. Internetseite. Zugriff am 30.07.2013 auf <http://www.bsv.admin.ch/themen/index.html?lang=de>.
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2013c). *Entstehung und Finanzierung der Mutterschaftsentschädigung*. Internetseite. Zugriff am 30.07.2013 auf <http://www.bsv.admin.ch/themen/eo/00049/01780/index.html?lang=de>.
- Bundesamt für Statistik BFS (2013a). *Sozialhilfe – Detaillierte Daten*. Internetseite. Zugriff am 30.07.2013 auf <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/dos/04.html>.
- Bundesamt für Statistik BFS (2013b). *Lebensstandard, soziale Situation und Armut*. Internetseite. Zugriff am 30.07.2013 auf <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/02/06.html>.
- Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz CVP (2013). *CVP – Zwei Initiativen für eine familienfreundlichere Schweiz*. Internetseite. Zugriff am 30.07.2013 auf http://www.cvp.ch/newsfilter/national/artikel/archive/2011/may/article/cvp-zwei-initiativen-fuer-eine-familienfreundlichere-schweiz/?tx_ttnews%5Bday%5D=07&cHash=d919eb4bd876329fac06bc38319ae7e9
- Eidgenössisches Finanzdepartement EFD (2013). *Familienbesteuerung: Bundesrat ist gegen Privilegierung der Eigenbetreuung von Kindern*. Internetseite. Zugriff am 30.07.2013 auf <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=43421>.
- Eidgenössische Finanzverwaltung EFV (2012). *Medienmitteilung. Tiefere Steuerbelastung in den meisten Kantonen*. Zugriff am 30.07.2013 auf http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzstatistik/Kennzahlen/Steuerausschoepfung_mm_d.pdf.
- Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV (2013). *Kartographische Darstellung der Einkommensverteilung 2006*. Internetseite. Zugriff am 30.07.2013 auf http://www.estv2.admin.ch/d/dokumentation/zahlen_fakten/karten/2006/grafiken_2006.htm.
- Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann (2013). *Studie zur Wirkung der Steuersysteme und Kinderbetreuungstarife auf Familieneinkommen*. Internetseite. Zugriff am 30.07.2013 auf http://www.ffg.zh.ch/internet/justiz_inneres/ffg/de/aktuell/mitteilungen/benchmarking_III.html.
- Kantonales Steueramt Zürich (2010). *Wegleitung zur Steuererklärung 2010*. Zugriff am 30.07.2013 auf http://www.steuern.ch/content/dam/finanzdirektion/ksta/steuererklaerung/formulare/formulare_ste_definitive_struktur/steuergesetz/natuerliche_personen/305%20Wegleitung%20ZH%202010%20HA%20DEF.pdf.
- Neue Zürcher Zeitung NZZ (2013). *Familieninitiative der SVP abgelehnt*. Internetseite. Zugriff am 30.07.2013 auf <http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/nationalrat-lehnt-familieninitiative-der-svp-ab-1.18065128>.
- Sozialdemokratische Partei der Schweiz SP (2013). *Familienpolitik*. Internetseite. Zugriff am 30.07.2013 auf <http://www.sp-ps.ch/ger/Positionen/Dossiers/Familienpolitik>.

- Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich SVA (2013). *Mutterschaftsentschädigung*. Internetseite. Zugriff am 30.07.2013 auf <http://www.svazurich.ch/internet/de/home/produkte.html>.
- Statistisches Amt Kanton Zürich (2013). *Provisorische Bevölkerungsdaten per Ende 2012*. Internetseite. Zugriff am 30.07.2013 auf http://www.statistik.zh.ch/internet/justiz_inneres/statistik/de/aktuell/mitteilungen/2013/bev_2012.html.
- Zimmermann, Nadine und Monique Jizzini (2012). *Sozialhilfe-Behördenhandbuch des Kantons Zürich. Neuauflage (komplett überarbeitet)*. Zugriff am 30.07.2013 auf <http://www.sozialhilfe.zh.ch/Handbuch/5.3.01.%20Ordentliche%20Sozialhilfe%20-%20wirtschaftliche%20Hilfe.aspx>.